









JAHRESBERICHT

DER

LANDES - RABBINERSCHULE

IN BUDAPEST

FÜR DAS SCHULJAHR 1890 - 91.



Voran geht :

URKUNDLICHES

AUS DEM LEBEN

SAMSON WERTHEIMERS

VON

PROF. DR. DAVID KAUFMANN.

710671 / 1212  
~~1891~~

BUDAPEST.

DRUCK VON ADOLF ALKALAY, PRESSBURG.

1891.



# Inhalt.

---

	<i>Seite</i>
Die Familie Samson Wertheimers und seine Beziehungen zu Worms . . . . .	1—6
Der angebliche Mordanschlag auf Wertheimer, eine Episode aus der Geschichte Oesterreichs und Brandenburgs . . . . .	6—59
Die Wertheimer'schen Besitzungen in Marktbreit . . . . .	59—63
Der Kampf Wertheimers um sein Besitzrecht in Frankfurt am Main und seine Unterstützung durch Kaiser Josef I. und Karl VI.	63—96
Die Beziehungen Wertheimers zur Gemeinde Frankfurt am Main .	96—115

## Anhang.

I. Die Grabsteine der Familie Wertheimer in Worms . . . . .	116—119
II. 1. Das Memorbuch von Marktbreit . . . . .	
2. Die Synagogeninschrift von Marktbreit . . . . .	119—122
III. Wertheimers Brief an seinen Vater . . . . .	122—123
IV. Wertheimers Einladung der Gemeinde Worms . . . . .	123—124
V. v. Edelacks Protokoll d. 25./15. Sept. 1697. . . . .	124—131
VI. Ruben Elias Gomperz Gesuch an den Kurfürsten Friedrich III.	131—135
VII. Ruben Elias Gomperz zweites Gesuch . . . . .	135—138
VIII. Instruction des Kurfürsten Friedrich III. für den Commissar Schmidt vom 26. April 1698 . . . . .	138—139
IX. Das Rabbinatsdiplom von Krakau für Samson Wertheimer .	139—141
X. Schreiben der Agenten Isak Speier und Emanuel Drach an den Vorstand der Gemeinde Frankfurt am Main . . . . .	141—142

---





## Die Familie Samson Wertheimers und seine Beziehungen zu Worms.

An einer besonders hervorragenden Stelle des jüdischen Friedhofs zu Worms, in der Nähe der Gräber R. Meirs von Rothenburg, des R. Elia Loanz und R. Jaïr Chajjim Bacharach<sup>1)</sup>, erhebt sich eine Gruppe von Grabsteinen, auffallend durch ihre Mächtigkeit, aber bis vor Kurzem stumm, verschlossen, namenlos. Als im Mai 1889 das hundertjährige Moos, das ihnen den Mund verschloss, entfernt wurde und die Steine wieder zu reden begannen, da waren auf einmal die so lange vermissten Gräber der Familie Wertheimer in Worms gefunden<sup>2)</sup>.

Der älteste Stein dieser Gruppe deckt das Grab der Stammutter des Geschlechtes, der Dienstag am 16. September 1659 verstorbenen Jütlein, Tochter Samsons, ersten Gattin Liepmann Cohen Wertheims<sup>3)</sup>. Der Ehe ihrer Tochter mit Isak Wertheim entspross Josef Josel, der Vater Samson Wertheimers, und sein Bruder Samson, der sich in der Stadt Marktbreit in Unterfranken niederliess, wo er als Wohlthäter der Gemeinde, als langjähriger Vorsteher und Begründer ihres Gotteshauses ein unvergängliches Andenken sich gestiftet hat<sup>4)</sup>.

1) L. Lewysohn. נשמת צדיקים Nr. 21, 32, 38.

2) Die Copien der im Anhang I. mitgetheilten fünf Epitaphien verdanke ich der hingebenden Unterstützung und Sachkenntniss des Herrn Moses Mannheim in Worms.

3) Nach dem Memorbuche von Worms, s. על קבץ III, 26. Das Memorbuch von Wertheim ist nicht mehr vorhanden. Es soll, nach einer Mittheilung des Herrn G. Thalmann daselbst, von ruckloser Hand mit einem Stein beschwert in den Main versenkt worden sein.

4) Nach den im Anhang II. mitgetheilten Aufzeichnungen des Memorbuches von Marktbreit, das mir Dank der Bereitwilligkeit des Gemeindevorstandes zur Benützung vorgelegen hat.

Dieser Samson blieb nicht der einzige Vertreter der Familie Wertheimer in Marktbreit. Ihm folgte darin seine Gattin Krönle, die Tochter Josef Josels und Schwester Samson Wertheimers in Wien, der so der Schwager seines Onkels wurde. Hierher kam aber auch eine zweite Tochter Josef Josels, die am Vorabend des Mittwoch den 14. Juni 1735 als Gattin Isak Eisik b. Davids zu Marktbreit verstorbenen und zu Rödelsee begrabene Mindel, die durch ihre Frömmigkeit und in der Unterstützung der Armen und Talmudbeflissenen die Traditionen ihres Elternhauses pflegte und fortsetzte. Den Schwestern folgte ein Bruder, der als Landesältester der Schwarzenbergischen Judenschaft Freitag den 11. Januar 1743 in gesegnetem Alter sein neben guten Werken auch dem Talmudstudium gewidmetes Leben beschloss.

Wenn wir so in Marktbreit drei Kinder Josef Wertheimers in angesehener Stellung wirken sehen, so scheint in Worms an seiner Seite nur Ein Sohn, Meir oder, wie er deutsch seinen Namen unterschrieb, Mayer Wertheimer zurückgeblieben zu sein. Er hat aber die Treue für seine Heimathsgemeinde nicht durch seine Sesshaftigkeit allein, sondern auch durch redliche Bemühungen in ihrem Dienste bewiesen, als Vorsteher an ihrer Spitze gewirkt und reich begütert, wie er war, auch durch Wohlthun sich verdient gemacht. Unter Schuldurkunden der Gemeinde vom 6. Oktober 1718 und 1. Juli 1721, die er als Vorsteher unterschrieb, hat sein Namenszug sich noch erhalten. Die Bezeichnung „zum steinernen Haus“, die er in seiner Unterschrift seinem Namen hinzufügt, ist von dem massiven steinernen Baue hergenommen, der noch heute in der armseligen Umgebung von meist aus Fachwerk aufgeführten Häusern durch die schöne Architektur der Fagade wie die Wölbungen der Innenräume auffällt<sup>1)</sup>. Einen Monat vor seinem grossen Bruder, der mit seinem Lichte auch ihn erhellte, ist er Freitag den 7. Juli 1724 tiefbetrauert heimgegangen und auf dem Ehrenplatze seiner Familie beigesetzt worden. Seine Gattin Fru-

<sup>1)</sup> Nach Mittheilungen des Herrn Julius Goldschmidt in Worms, dessen gütiger Vermittlung ich auch die Einsicht in die aufschlussreichen Archivalien der Gemeinde Worms verdanke.

met, die Tochter Meïr Igersheims, ist ihm Sonnabend am 10. April 1728 im Tode gefolgt. Eine vortreffliche Tochter, Dolzele, war in der Blüthe der Jugend, im 18. Lebensjahre, Dienstag den 15. Mai 1714 den Eltern vorangegangen.

Neben der natürlichen Anhänglichkeit an den Geburtsort fesselten also Samson Wertheimer die Kindes- und Geschwisterliebe an seine Heimath Worms. In Verehrung für den ausgezeichneten Vater hatte er um die Wende des Jahrhunderts, etwa 1700, ein Lehrhaus daselbst errichten wollen, das sein Freund, R. Meïr aus Schydlowee<sup>1)</sup>, mit dem Ruhme seines Scharfsinnes und seiner rabbinischen Gelehrsamkeit hätte zieren sollen; der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges hatte diese Absicht vereitelt. Aber die Liebe und Opferwilligkeit für Worms, die durch den greisen Vater an der Spitze der Gemeinde genährt und gesteigert wurde, fand andere Wege ihrer Bethätigung. Es hat sich ein einziger Brief Wertheimers an den Vater erhalten, der ihm ans auf der Höhe seines Ansehens und seiner Wirksamkeit, aber auch inmitten seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Worms zeigt. Der nothdürftig zu neuem Leben erwachten, nach der Einäscherung durch die Franzosen vom 31. Mai 1689 und nach zehnjährigem Exil wieder angesiedelten Gemeinde<sup>2)</sup> drohte in Folge einer unerschwinglichen Auflage die Execution. Ohne die eigentliche Behörde der Juden, den Fürsten von Dalburg<sup>3)</sup> und den Bischof, zu befragen, zog der Rath die Gemeinde zu Leistungen heran, zu denen sie im Sinne ihrer Privilegien und Verträge nicht verpflichtet war, wie zur Zahlung der an den Landgrafen von Darmstadt jährlich zu entrichtenden tausend Reichsthaler Soldatengel-

1) Kaufmann. Samson Wertheimer 65 n. 1. Aus der zweiten Amtsperiode R. Meïrs zu Schydlowee datirt die für seine stille Neigung zur Kabbala charakteristische Approbation zu Benjamin b. Jehuda Loeb Cohen's aus Krotoschin אשרת בן יוסף (Wilhelmsdorf 1716), die er zu Fürth אשרת בן יוסף auf der Durchreise ausstellte.

2) F. Soldan, die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689 p. 27 ff. Lewysohn in Frankel's Monatschrift 7. 363 ff. und in Kobak's Jeschurun 4. 99 ff.

3) Schuddt, Jüdische Merkwürdigkeiten I. 403. Zeitschrift f. d. G. d. J. i. D. I. 280.

der, Durch die Last des Grundzinses und der Schatzungen geschwächt, ohne Bodenbesitz und Handwerk in ihrem Vermögensstande von Tag zu Tag sinkend, sah sich die Gemeinde vom Wegzuge ihrer Mitglieder und dem sicheren Ruin bedroht. Ein Rechtsbeistand, der ihre Sache gegen die Stadt hätte führen wollen, war in Worms nicht mehr zu finden. Ihre Proteste wurden verhöhnt; die Ohnmacht verwundete noch der Spott. Wertheimers Verwendung war die letzte Hoffnung, an die man wie verzweifelt sich klammerte. Da man nicht sicher war, ob die Briefe ihn in Wien treffen würden, da er damals häufig in Breslau sich aufhalten musste, wurden dieselben doppelt, nach beiden Städten zugleich ausgefertigt. Wertheimer möge eine demüthige und bewegliche lateinische Supplik ausarbeiten lassen, in der die Noth und Bedrückung der Gemeinde gebühlich zum Ausdruck gebracht werden soll. An die 2000 Jahre seien die Juden in Worms ansässig und sollen jetzt, da sie eben während dieser Kriegsläufe „die Lust ihrer Augen zugesetzt“ hätten, mittellos und entblösst aus der Stadt laufen müssen. Unmöglich begehre der Kaiser, dass Jemand über seine Kraft belastet werde. Wertheimer hatte damals ein sorgen-schweres Haupt; es galt die Geldbeschaffung für Einen, dem Niemand borgen mochte, für Oesterreich, das aber jetzt dringender als jemals Geld brauchte, von dem auf drei Kriegsschauplätzen das Glück seiner Waffen abhieng. Täglich ward er jetzt an den Hof berufen; weilte der Kaiser auf seinen Schlössern in der Nähe Wiens, in Laxenburg oder in Gunt-rams-dorf, so musste Wertheimer auch dahin ihm folgen. Um 10 Uhr Nachts, schreibt er Dienstag am 2. Mai 1702 dem Vater, sei er soeben von Laxenburg zurückgekehrt, aber der Posttag ist vor der Thüre, den er jetzt so selten einhalten kann, er will dem Vater und der Gemeinde noch vor dem Wochenfeste die Beruhigung geben, dass er Alles aufgeboten, um das drohende Unheil abzuwenden, weltliche und geistliche Behörden um ihren wirksamen Schutz angegangen und daher der frohesten Zuversicht sein könne. Er hatte den Reichshofrath für die Sache gewonnen und den ihm befremdeten Erzbischof von Breslau, der zugleich Bischof

von Worms war, Franz Ludwig, den Schwager Kaiser Leopolds, den Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ritterordens<sup>1)</sup>, dazu vermocht, wegen Einstellung der Execution an die Regierung nach Worms zu schreiben. Neben Grüssen für seinen Bruder Mayer und den Gemeindevorstand hat er aber dem Vater auch noch eine Freudenbotschaft zu bringen: R. Meir Schydlowee, der Dank seinem Einflusse zum Rabbiner der mährischen Gemeinde Prossnitz gewählt worden war, hat vor wenigen Tagen, Ende April 1702 mit seiner ganzen Familie unter auszeichnenden Ehren dort seinen Einzug gehalten<sup>2)</sup>.

Noch ein Denkmal der freundschaftlichen Beziehungen Wertheimers zu seiner Heimathgemeinde, das in seinen Trümmern noch die Innigkeit offenbart, die einst darin gewaltet hat, ist in der Einladung erhalten, die Wertheimer zur Hochzeit seiner Tochter Tolza mit Josef, dem Sohne R. David Oppenheims in Prag, an das Rabbinat und den Vorstand von Worms Sonntag am 14. August 1707 ergehen lässt. Es war ein Ehrentag der Gemeinde Worms, da die Kinder seiner zwei zur Zeit berühmtesten Söhne, R. Samson Wertheimers und R. David Oppenheimer's, ihren Ehebund schliessen sollten. Die Freude und Genugthuung über diese so stolze Verbindung seines Hauses leuchtet noch aus dem zerstörten Briefe, der sich vor Allem an den damals als Rabbiner von Worms wirkenden R. Naphtali Hirsch aus Spitz in Niederösterreich richtet<sup>3)</sup>.

Josef Josel Wertheimer war es vom Schicksal vergönnt, seinen Sohn Samson die Sonnenhöhe des Glückes erklimmen und darauf verweilen zu sehen. Aber die Demuth, die ihm eingeboren war, verliess den durch ebenso seltene wie tiefe Fröm-

1) v. Ertister in Allgemeine Deutsche Biographie 7. 307 f.

2) Anhang III. Unter den mir vorliegenden Archivalien der Gemeinde Worms habe ich noch drei Conceptsentwürfe von Briefen an Wertheimer gefunden, auf denen meine Darstellung ruht. Nur Einer ist datirt und trägt die Ueberschrift: **דעתך מכתב שנסתב לאדוני מ' אבד**; **מהר"ר שמעון לייב ב"ר י"ג חשן תשנ**, die beiden andern sind undatirt und unvollständig. Von Wertheimer heisst es hier: **י"ג חשן במלאך אלק"י** **ידע בחכמתו מה לעשה**.

3) Anhang IV.

nigkeit ausgezeichneten Mann im Leben wie im Tode nicht. Gelehrt und rastlos im Gesetze, das seines Lebens Inhalt und Wonne war, forschend und sinnend, von seiner Gemeinde verehrt und bewundert, nahm er gleichwohl vor seinem Heimgange mit seinen letzten Worten seiner Umgebung das eidlliche Versprechen ab, dass keine Trauerrede über ihn gehalten werden solle. 87 Jahre alt ward er Dienstag am 2. Mai 1713 in die Nähe der Edlen eingesammelt, die ihm im Leben und im Lernen Vorbild und Richtschnur waren. Mit Recht rühmt als höchstes Lob von ihm seine Grabinschrift, dass er alle Genüsse dieser Welt verschmäht und dem Erzvater gleich den Stein zum Kopfkissen sich ersehen habe, dass darum aber auch sein Grab eine Andachtsstätte für die Nachfahren geworden sei, an der um Abwendung jeglichen Welgeschicks zum Himmel gefleht werde.

### **Der angebliche Mordanschlag auf Wertheimer, eine Episode aus der Geschichte Oesterreichs und Brandenburgs.**

Wie an schwülen Tagen nicht immer Gewitter sich bilden, sondern oft gerade die heftigsten Spannungen des Luftkreises bei heiterem Himmel unbemerkt sich ausgleichen, so sind in der jüdischen Geschichte nicht immer diejenigen Gefahren die schwersten gewesen, die zum Bewusstsein kamen und die Gemüther ängstigten, sondern meist die, welche ohne Entladungsschlag über den Köpfen derer dahinzogen, die ihre Opfer hätten werden sollen. Die Geschichte solch einer gleichsam gebundenen Gefahr, die leicht in den verhängnissvollsten Wirkungen sich kätte äussern können, knüpft sich an die Namen Samson Wertheimers und Samuel Oppenheimers, die man am Ausgange des 17. Jahrhunderts in Oesterreich wie draussen im Reich als die beiden Brennpunkte alles jüdischen Interesses zu betrachten sich gewöhnt hatte.

Kaum ein halbes Menschenalter, nachdem Kaiser Leopold

unter der geistlichen Assistenz des Kardinals Kollonitsch<sup>1)</sup> die Juden aus Wien vertrieben hatte, waren sie, zuvörderst eine kleine Wormser Kolonie, durch Samuel Oppenheimer dahin zurückgeführt worden. Auf diesem heissen und wankenden Boden entfaltete der rührige und zäh ausdauernde Mann im Dienste des Kaisers und seiner Armeen eine Thätigkeit, die Aller Augen auf sich lenken musste und ganz dazu angethan war, die Vorstellungen seiner ohnehin vom Neide bereits als fabelhaft ausgerufenen Reichthümer ins Ungemessene zu steigern. Was Keinem möglich war, er brachte es zu Stande; woran alle verzweifelten, das gelang seiner Kraft und Beharrlichkeit spielend und ständig. Wie im Besitz einer Wünschelnuthe, entdeckte er goldführende Schichten, grub er Quellen des Kredites, wo Andere das Ende und die Erschöpfung schreckte. Auf allen Strassen in Ungarn und im Reich, gegen Türken und Franzosen, sah man seine Wagen den Kaiserlichen den Proviant zuführen; dass Oesterreichs glorreichen Feldherrn, dass Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen der zum Siegen aufgehobene Arm nicht entsank, das war zum Theil sein Werk. Was alle Verschreibungen des Staates nicht vermochten, das wirkte seine Unterschrift, alle Handelsplätze, alle Börsen Europas standen seinen Wechselln offen; der Kredit und mit ihm die Kriegführung und das Waffenglück Oesterreichs ruhte nicht zum Wenigsten auf dem Vertrauen, das der Name Samuel Oppenheimers genoss. Die Geldsummen, die durch ihn allein ins Rollen kamen, die Proviant- und Munitionsvorräthe, die durch ihn aufgeboden und ihren Bestimmungsorten zugeführt wurden, geben uns das Bild einer Energie und Arbeitsamkeit, die mit dem höchsten Staunen erfüllen müssen. Die Grösse dieser Leistungen wächst noch durch die Erwägung, dass der Weg, auf dem sie zu Stande kamen, von den grossen Gefahren und Schwierigkeiten abgesehen, auch noch durch Hecken kleinlicher Plackereien und das Dornestrüpp jämmerlicher Feindseligkeiten hindurehführte. Gleichwohl betrug schon in den zwei Jahren von Ende 1692 bis Anfangs 1694, da Kardinal

<sup>1)</sup> Kaufmann, die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich S. 126.

Kollonitsch die Oberinspection der Hofkammer leitete, die Schuldenlast, die Oppenheimer, um den Staat aus seiner Nothlage zu retten, auf sich lud, mehrere Millionen<sup>1)</sup>. Einem Gemeinwesen ohne centralisirte Finanzverwaltung dienend, das so noch einem jener niederorganisirten Geschöpfe ohne Magen glich, in dem die Glieder sich selbstständig ernähren, mit Anweisungen auf Stände- und Landtagsverwilligungen hingehalten, die gern verweigert wurden<sup>2)</sup>, war er mit einer Forderung von wiederholt angewiesenen, aber noch immer unbezahlten vier Millionen in das Jahr 1697 eingetreten<sup>3)</sup>. Damals bereits schrieb Fürst Ferdinand Schwarzenberg in sein Tagebuch<sup>4)</sup>: „Man hat auch diesen guten Juden zum öfftern gemahnt, dass wenn er zu tief mit der Kammer sich einliesse, er leichtlich stecken bleiben würde“.

Diese ausgebreitete und ausserordentliche Kraftentfaltung, die allerdings in zahlreichen Gnadenbezeugungen des Kaisers ihre Anerkennung fand und schon dadurch allein, dass sie geduldet wurde, ihre Nothwendigkeit und Berechtigung bewies, speicherte aber auch allgemach gegen Oppenheimer eine Summe von Missvergnügen, Neid und übler Nachrede auf, die nur darauf lauerte, ihn zu verderben. War diese Vielgeschäftigkeit eines Juden, seine Allgegenwart und Unentbehrlichkeit schon herausfordernd genug, so galt vollends sein Gewinn in den Augen der Feinde als Raub, seine Bereicherung als Verbrechen. Dazu kam noch das Gehässige, das dem Verpflegsgeschäfte vom Hofe aus anhaftet, der tief eingerissene Erbschaden der Lieferungen, die Bestechlichkeit, die am Allerwenigsten der Jude zu besiegen unternehmen konnte, den man durch auf Geld berechnete Quälereien und Ungerechtigkeiten erst recht zu brandschatzen sich ordentlich verschwören durfte. Aber die Fäulniss und Verrottung war vorhanden, und wenn auch die Behörden als mit einer That-

1) Joseph Maurer, Cardinal Leopold Graf Kollonitsch S. 332 — 341. Schon diese keineswegs erschöpfenden Angaben Maurer's ergeben eine Summe von 2.733.600 Gulden als Forderungen Oppenheimers.

2) E. v. Ottenthal in Mittheilungen des Instituts für oesterreichische Geschichtsforschung XI, 89 ff.; H. J. Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesamt-Staats-Idee 1526—1804 I, 39 ff.

3) Maurer 355.

4) Ib. und S. 528 n. 39.



sache mit ihr rechneten, so war es doch so leicht, die Schuld daran dem Juden aufzuladen und gegen den, der gezwungen war, in den Sumpf zu steigen, den Anwurf zu erheben, dass er das Wasser getrübt habe.

Am Ungeduldigsten und Unduldsamsten verfolgte Oppenheimers Wirken Kardinal Kollonitsch, der auch als Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn nicht aufgehört hatte, sein Licht in der Finanzleitung Oesterreichs leuchten zu lassen. Aber es war dem Manne nicht beizukommen; Sauberkeit in der Geschäftsführung, die Sorge dafür, dass man ihm Nichts anhaben konnte, war selbst, wenn nicht schon die Redlichkeit ihn dazu getrieben haben sollte, ein Gebot der Klugheit, eine Pflicht der Selbsterhaltung, zumal in einer so hervorragend öffentlichen Thätigkeit, unter den Augen von tausend lanernden Feinden mit hassgeschärftem Gesicht. Vergebens suchte daher Kollonitsch, ihn aus dem Sattel zu heben; es war nicht Oppenheimers Schuld, dass er nicht zu umgehen war. Wie eine Erlösung aus verzweifelter Noth musste es die Hofkammer begrüßen, als es Anfangs 1697 sich darum handelte, die Proviantirungsverträge für die Kriegsschauplätze in Ungarn und am Rhein zu schliessen, da der Kaiserstaat den letzten Schlag gegen den Erbfeind zu führen hatte, dass Oppenheimer sich bereit fand, die Abschlüsse zu unternehmen und mit der unbedeutenden Anzahlung von 100,000 Gulden sich zu begnügen. Wofür hatte Kollonitsch sich zu der Gegenaction aufgerafft, ein geistliches Consortium aufzustellen, und in der Conferenz vom 8. März 1697 den Vorschlag gemacht, wenigstens die Lieferung für die Rheinarmee einem der geistlichen Reichsstände, dem Bischof von Würzburg, im Verein mit den Prälaten von Weingarten und St. Blasien zu übertragen, was er auch durchsetzte, aber schon fünf Tage, nachdem man den Vertrag mit Oppenheimer aufgehoben hatte, musste Kollonitsch das Projekt, bei dem angeblich für den Staat so viel zu gewinnen war, als unausführbar zurückziehen<sup>1)</sup>. Die Uebergabe der Proviantirung in Ungarn

1) Maurer 355 berichtet von 300,000, um welche die geistlichen Lieferungen billiger sein sollten. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen I. Ser. II. Band 41 n. 1 wird der Gewinn sogar auf 450,000 fl. beziffert.

an Oppenheimer hatte der Hofkriegsrath in seinem Referate vom 22. Februar 1697 dem Kaiser bereits mit der Begründung empfohlen, dass die Hofkammer „selbe zu bestreiten versichert, wenn Euer Majestät sich auf ihr eingereichtes allerunterthänigstes Referat, in welchem dieselbe die Rationes weitläufig angeführt, Allergnädigst resolviren wollen, dass solche dem Juden überlassen werde; ausser dessen aber wusste sie nicht zu versprechen, wie sie mit baaren Mitteln hiezu würde aufkommen können“<sup>1)</sup>.

Von einem Monopol Oppenheimers kann der Wahrheit gemäss aber schon darum keine Rede sein, weil, abgesehen von den Reichen und Städten, von den geistlichen und weltlichen Ständen und Körperschaften, von den Adeligen und Bürgerlichen, von den Kirchenfürsten und Officieren, an die Oesterreich Gelder schuldig war, auch jüdische Concurrenzen auftraten, bei denen Anlehen aufgenommen und Lieferungen bestellt wurden. Zum höchsten Ansehen unter ihnen war der an Oppenheimers Seite zur Selbstständigkeit gediehene Samson Wertheimer emporgestiegen, dessen in Reichthum und Gelehrsamkeit gleich tief gewurzelte Autorität in seiner Glaubensgemeinschaft durch die Gnade seines Kaisers noch befestigt und erhöht wurde. Ursprünglich als Verwandter und Besteller Oppenheimers in seinen Geschäften thätig, war er allgemach zur Unabhängigkeit und zu Unternehmungen auf eigene Rechnung und Gefahr fortgeschritten und in der Sonne der Hofgunst zur Entfaltung aller seiner Gaben und zu mächtigem Einflusse gelangt. In dem Voranschlage der Bedeckung des Baargeld-Erfordernisses für die Armeen in Ungarn und am Rhein während der Feldzüge von 1697 erscheint daher bereits ein Staatsanlehen von 517,000 fl., abgeschlossen mit Wertheimer, und ein zweites für die Sommergebühr der beiden Armeen in der Höhe von 380,000 Gulden<sup>2)</sup>.

Während so an der Donau Oppenheimer und Wertheimer, ihre Gönner verpflichtend, ihre Feinde entwaffnend, Jeder an seinem Theile sann und sorgte und in stetigem ge-

1) Feldzüge, ib. 405.

2) Feldzüge ib. 39.

deihlichen Wachstum immer inniger mit der neuen Heimath verwachsen, brachte das geschäftige Gehirn eines ruchlosen Müssiggängers fern am Rhein an der Westgrenze des Reiches die beiden Namen in eine Verbindung, die leicht den Untergang Beider, aber auch den Ruin ihrer Glaubensbrüder weit und breit hätte herbeiführen können. Nikolaus Peter von Edelack<sup>1)</sup>, genannt Peters, ein wahres Ueberlebsel aus den schlimmsten Tagen des dreissigjährigen Krieges, so hiess der Brave, nein, der Bravo, der nach einer Reihe kleinbürgerlicher Schlechtigkeiten, die nur die Gerichte beschäftigten, durch die Erfindung des Mordanschlages Samuel Oppenheimers gegen Samson Wertheimers zum Range eines geschichtlich gebrandmarkten Schurken sich erhob. Ein Werber und Soldatenhändler, ein Parasit des Krieges, der den Weibern die Heirath, den Wirthen die Zeche schuldig blieb, von Handwerk savoyischer Oberst, von Beruf Wechselfälscher, hatte er, nachdem er auf so viel Schauplätzen mit Betrügereien sich bedeckt hatte, Wesel zu seinem Hauptquartier ausersehen, von wo er seine Streifzüge in deutschen und anderen Landen unternehmen konnte. Im Land von Cleve, Cöln, Frankfurt, Berlin und in Savoyen hatte er Frauen beschwatzt und Männer betrogen; von seinen Thaten wusste wenig die Kriegsgeschichte, um so mehr aber der Wirth in den drei Linden zu Sachsenhausen oder der in der Windmühle zu Fürth zu erzählen. Diesen hatte er durch falsche Wechsel um 4000 Reichsthaler prellen wollen und nachmals mit 150 Mann an Zahlungsstatt abgefunden, die der Wirth an den Herzog von Württemberg verkauft haben soll. Auf dem Marsche nach Savoyen hatte er im Lande des Kurfürsten von Mainz sich Garden mitgeben und in allen Herbergen „sich herrlich tractiren lassen“, statt zu be-

1) Diese Darstellung ruht auf dem im Repositorium 49 unter der Signatur R 6 im Königl. Preuss. Geheimen Staatsarchive zu Berlin erhaltenen Urkundenmaterial, das mir Dank der hohen Liberalität der Verwaltung in Abschriften und erschöpfenden Auszügen vorliegt. Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien hat die von der Direction freundlichst veranlassete Durchforschung der Correspondenz zwischen den Höfen von Wien und Berlin aus den Jahren 1697, 1698, 1699 für meine Zwecke keinerlei Ergebniss zu Tage gefördert.

zahlen mit der Vertröstung flunkern, dass „wenn die Guardes würden zurück komen, alles bezahlt werden sollte.“ Nach der Anssage zweier Zeugen, von denen der eine als Lieutenant, der andere als Fähnrich unter ihm gestanden, bei dem Verhör zu Cleve vom 6. Dezember 1697, habe er viele Leute als Officiere angenommen, von denselben viel Geld empfangen, als man aber in Savoyen ankam, denselben die Muskete auflegen wollen, „umb den Hertzog von Savoyen und die Officiers zu betrügen“, überhaupt „überall wo v. Edelack hinkommen, habe er die Leute betrogen“. Zuletzt war er durch einen Haftbefehl des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. von Cöln (an der Spree) den 29. März 1695 in Wesel gefangen gesetzt worden, da Siegfried Keller im Auftrage des Leipziger Banquiers David Fleischer die Anzeige gegen ihn erstattet hatte, dass er gegen falschen Wechsel 2000 Reichsthaler Fleischer entwendet habe. Als sein Versuch, durch Flucht sich der Haft zu entziehen, gescheitert war, wusste die gekränkte Unschuld alle Behörden bis hinauf zum Kurfürsten in Bewegung zu setzen: der Schadenersatz, den er für die Unterbrechung seiner Geschäfte im Dienste des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen ansprach, bezifferte sich auf 50,900 Thaler. Nach endlosen Appellationen Kellers und Gegenvorstellungen Edelacks, nach einem ermüdenden Schriftenwechsel von Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Wesel mit dem Kurfürsten und der clevischen Regierung wurde Edelack, für dessen Freilassung der Herzog von Savoyen sich in zwei Briefen verwendete, enthaftet; eine gütliche Vergleichung mit Keller, der auf seinem Rechte bestand, hatte selbst der Oberpräsident Eberhard Freiherr von Danckelmann<sup>1)</sup> nicht zu Stande bringen können. In einem Bittgesuche vom 30./20. Januar 1696 an Friedrich III. hat Edelack bereits den Muth zu erklären, dass „der brandenburgische Churfürst die Hauptsache wegen des bezüchtigten Wechsels an ihm selbst abgethan und seine Unschuld der ganzen Welt vor Augen liege.“

Dank dem Passeport des Herzogs Victor Amadeus<sup>2)</sup>,

1) S. Isaacsohn, Geschichte des preussischen Beamtenthums II. 247 f.

2) Feldzüge I. 67; Arneth, Prinz Eugen von Savoyen I. 86 ff.

des übel berufenen Veters Eugens von Savoyen, und dem von Niemand controlirten Titel eines savoyischen Obersten. Dank auch dem Schutze des preussisch-brandenburgischen Generallieutenants Friedrich v. Heyden<sup>1)</sup>, den Kurfürst Friedrich III. jüngst erst am 5. Juli 1695 zum General der Infanterie erhoben hatte, fing Edelaack sich wieder mit der verblüffenden Unbefangenheit zu bewegen an, die der Abenteurer nöthig hat, um Vergangenes abzuschütteln und neuen Unternehmungen sich zuzuwenden. In dieser Verfassung scheint er die fruchtbare Bekanntschaft des Vorstehers der clevischen Judenschaft Ruben Elias Gomperz gemacht zu haben, der durch die landesbekannte Gunst des grossen Kurfürsten gegen seinen Vater und seine ganze Familie, wie durch Reichthum und ausgebreitete Geschäftsverbindungen in seinem Wohnorte Wesel in hohem Ansehen stand. R. E. Gomperz war früher auch mit Lieferungen „im Reich und am Rhein“ für die Armeen des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen, des Obercommandanten der kaiserlichen Heere in Ungarn, betraut gewesen. Da seine Forderungen nicht bezahlt wurden und obendrein noch 25,000 Gulden, die er bei dem Banquier David Fleischer in Leipzig stehen hatte, auf Angeben des beim Kurfürsten allvermögenden Hofjuden Berend Lehmann<sup>2)</sup> in Halberstadt eingezogen worden waren, sah er sich genöthigt, auf den Rath des Feldmarschalls von Schöning, der ihm nur einen Christen und besonders reformirte Officiere zur Eintreibung dieser Schulden empfohlen hatte, um eine geeignete Persönlichkeit sich umzusehen<sup>3)</sup>. Diese schien sich ihm in Edelaack darzubieten, der rasch dabei war, sich 200 Thaler zur Reise nach Dresden oder Leipzig gegen Schein auszahlen zu lassen. Als er aber, statt seiner Vertragspflicht zu folgen, sich nach Berlin begab, musste Gomperz seine Sache selbst in die Hand nehmen und Ende 1696 sich in Wien an den Kurfürsten selber wenden, von dessen Armeeführung erst seine Wahl zum König von Polen am 27. Juni 1697 den Kaiser und Oesterreich erlöste. Kaum

1) Allgemeine Deutsche Biographie XII. 350 f.

2) Kaufmann. Samson Wertheimer 85.

3) Nach dem undatirten Species facti unter den Akten [Nr. 60].

war Gomperz nach Wesel zurückgekehrt, als Edelaek sich wieder einstellte, als ob Nichts zwischen ihnen vorgefallen wäre; die Unterhandlungen, zu denen er sich neuerdings erbot, wurden abgelehnt, die 200 Thaler Reisegeld bekam er jedoch erlassen.

Aber diese sollten keineswegs der alleinige Preis dieser Beziehung bleiben. Durch den Verkehr im Hause des mit Ruben Elias verfeindeten Jakob Gomperz in Wesel hatte Edelaek von diesem, von seinem Sohne Salomo und seinem Schwiegersohne über die geschäftlichen Verbindungen Rubens mit Wien und über die Rolle, die am Hofe daselbst Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer bei der Negotiirung der Staatsanlehen und im Lieferungsgeschäfte zugefallen war, Aufschlüsse erhalten, die seinen Neid aufregten und seine schlimmsten Anschläge heraufbeschworen. Vielleicht war Ruben Elias in Folge seiner Beziehungen zu dem nahen Holland bei dem Abschlusse des österreichischen Quecksilberanlehens<sup>1)</sup> von 1695 durch Samuel Oppenheimer, der es vermittelt haben dürfte, herangezogen und auch sonst von ihm vielfach verwendet worden. Ein Sohn seines damals noch in Lippstadt ansässigen Bruders Benedict, nachmals Vertrauensmannes der Generalstaaten und eines der angesehensten Finanzmänner Hollands zu Nymwegen, war überdies als Buchhalter im Hause Samuel Oppenheimers in Wien thätig. An Nachrichten aus Wien war kein Mangel. So fand auch die Kunde von den Bestrebungen des Kardinals Kollonitsch, den Juden aus dem Felde zu schlagen, ihren Weg nach Wesel. Die jüdischen Kannegiesser, die vor den Ohren Edelaeks diese Vorgänge besprachen, werden schwerlich geahnt haben, was in seiner Seele dabei vorgieng, in der die Nebel der bösen Absichten immer mehr zum Kerne eines teuflischen Verbrechens sich verdichteten. Zuletzt war im Frühling 1697 durch Briefe aus Wien auch noch bekannt geworden, wie Kollonitsch dem Juden die Lieferungen aus den Händen hatte winden wollen: das geistliche Consortium, das er aufstellte, hatte sich freilich auf dem Wege bis Wesel in den Juden Wertheimer verwandelt, der dem Kardinal hinter dem Rücken stünde. Genug, es war Edelaek klar.

<sup>1)</sup> v. Mensi, die Finanzen Oesterreichs 343.

dass Oppenheimer und Wertheimer zwei Concurrenten seien und dass der am Wiener Hofe allmächtige Kollonitsch den Oppenheimer um jeden Preis verderben wolle. Gomperz war zuletzt in Wien und auch mit ihm in Unterhandlung gewesen. Das musste hinreichen, um Gomperz als denjenigen zu bezeichnen, der im Auftrage Oppenheimers Edelack dazu gedungen hatte, Wertheimer aus dem Wege zu räumen. Vor einem preussischen Gerichte in Wesel, wo er zuständig war, die Anzeige zu erstatten, das konnte ihm freilich nicht in den Sinn kommen; hier kannte man ihn und auch Gomperz zu gut, als dass seine Erfindung nicht an ihrer Plumpheit hätte zu Grunde gehen müssen. Aber am Hofe zu Wien wird vielleicht damit Glück zu machen sein und Kardinal Kollonitsch glauben wollen, was seinen Absichten so unerwartet und doch wie gerufen zu Statten kommt. Edelacks Marschroute war gegeben; das Ziel hiess Wien.

Aber der Jude sollte zuvor auch noch den Strick bezahlen, der ihm gedreht wurde. Vom Generallieutenant von Heyden, unter dem er im letzten Jahre noch die kleine Campagne in Brabant mitgemacht hatte, wusste er sich am 3. und 5. Mai 1697 Wechsel im Betrage von 3000 Thalern zu verschaffen, die er sich von Ruben Elias Gomperz bezahlen liess. Als die Wechsel in Folge eines betrügerischen Striches Edelacks, indem er nämlich die Wechsel contramandirte, d. h. an v. Heyden die Weisung ergehen liess, den Betrag, wenn sie an ihn zurückgelangen, nicht zu bezahlen, unter Protest des Generallieutenants an Gomperz zurückkamen und Edelack präsentirt wurden, machte er sich, nachdem er sie gewaltsam an sich genommen, damit auf und davon. Während Gomperz sich an v. Heyden hielt und bei den Gerichten die Bezahlung seiner Wechsel mit Kosten und Schaden forderte und auch nahe daran war, sie durchzusetzen, da die Clevische Regierung am 25. Juni und 2. Juli 1697 an v. Heyden den Zahlungsauftrag ergehen liess, betrieb Edelack mit den erhaltenen Reisemitteln die Vorbereitungen zu seiner Wiener Expedition.

Ohne die Spur eines Beweises für den angeblichen Mordanschlag in Händen, schuf er vor Allem ein Substrat

seiner Verläumdungen, indem er sie zu Papier brachte. Das böse Gewissen verräth sich hier nur darin, dass er den Rath zu diesen Aufzeichnungen von den Juden Jakob und Salomon Gomperz empfangen zu haben erklärt. Bei der Abfassung dieses Tagebuches oder Protokolles seiner Anwerbung als Meuchelmörder hatte er sich gleichsam juristischen Beistandes in der Person seines Spiessgesellen Schmidt versichert. Dieser, in Berlin zu Hause, hatte unter dem Generalleutenant v. Heyden als Auditeur gestanden und in der letzten Campagne, die er allerdings nur von der Herberge zu Wesel aus, genannt „die Weinberg“, zu beobachten vorgezogen, den Titel Commissar<sup>1)</sup> schlechthin oder Kriegskommissar sich zu verschaffen gewusst. Mit raschem Blicke begriff er sofort, wie aus dem Einfalle Edelacks eine fruchtbare Erfindung von politischer Tragweite sich machen liesse, und beschloss denn auch alsbald, als Gesandter dieser Affaire sich in Wien zu etabliren. Mit seiner Hülfe ward in Wesel das Protokoll zu Stande gebracht, an das dann noch in Wien die letzte Hand gelegt worden sein dürfte. Ein Creditive v. Heydens an Kollonitsch lieferte Edelack die Zündschnur in die Hand zu der Mine, die in Wesel gegraben worden war.

Konnte das Zeugniß eines Menschen Glauben wecken, den man nach seiner eigenen Darstellung so sehr als für jede Schandthat feil gekannt haben muss, dass man zum Meuchelmörder ihm zu dingen sich vermäss? Zudem war trotz aller Kniffigkeit, mit der das Protokoll angelegt wurde, die Unwahrscheinlichkeit und das Gepräge der Lüge so wenig zu vermeiden, dass wir noch heute diese Kennzeichen der Mache blosszulegen im Stande sind<sup>2)</sup>. Es gab da vor Allem eine Klippe zu umschiffen, an der alle Erfindung Schiffbruch leiden musste. Der Wechsel Edelacks in Gomperz' Händen war am 8. Oktober 1696 ausgestellt; die Reise nach Wien erfolgte erst nach dem 15. Juni 1697. Das war ein sonderbares Assassinium, mit dem sein Vermittler sich neun Monate trug, und ein noch seltsamerer Vermittler, der für

1) Jacobssohn a. a. o. II. 159 ff.

2) Vgl. den Auszug aus dem 63 Seiten umfassenden, nach Tagen eingerichteten Protokoll im Anhang V.



das Handgeld eines so heiklen Handels sich von seinem Banditen einen Wechsel auf 8 Wochen ausstellen lässt. Gomperz will einen Meuchelmörder dingeu und weiss nicht, wo dieser sich aufhält. Edelack soll auf ein unklares Gerede mit seinem Schwager blindlings nach Dresden Gomperz nachkommen. Wirklich holt er sich einen Tag, nachdem er von Brabant heimgekehrt, bei Frau Gomperz die Angabe und reist — nach Berlin. Ein halbes Jahr ist es von dem Handel stille, denn erst am 10. März 1697 kehrt Edelack nach Wesel zurück, um Gomperz nach seinem Vorhaben zu fragen. Um diese Lücke auszufüllen, erfindet er eine fruchtlose Correspondenz, die er nach Wien mit Gomperz unterhalten haben will. Zum Ueberfluss stehen die Spiessgesellen noch untereinander in Widerspruch. Nach einer späteren Relation Schmidts soll nämlich der Mordplan, für den nach Edelack Gomperz schon im August oder September 1696 thätig ist, wo er mit Edelacks Schwager zu unterhandeln beginnt, erst bei Gomperz' Anwesenheit in Wien, also im Dezember 1696 mit Oppenheimer verabredet worden sein. Gomperz soll so kopflos sein, zweck- und nutzlos Monate hindurch sich Edelack ohne Garantie ans Messer zu liefern, und Unterhandlungen mit ihm pflegen, bei denen weder Opfer noch Auftraggeber mit Namen genannt werden, die Edelack längst schon von Anderen erfahren haben will. In dem krampfhaften Bestreben, durch Thatsachen sich als eingeweiht hinzustellen, zieht Edelack auch Dinge herbei, die Nichts mit der Sache zu thun haben. Er hat von der Perlenschnur mit dem grossen Stein erfahren, die später ans dem Besitze Jost Liebmann's<sup>1)</sup>, des bekannten Hofjuden von Berlin, durch R. E. Gomperz in das Eigenthum des Kurfürsten Friedrich III. übergieng. Diese Schnur soll Gomperz, der angeblich eben noch Bedenken trug, wieder sich in Wien zu zeigen, Veranlassung geben, mit Edelack nach Wien zu reisen, um dem Kaiser den Schatz anzubieten. Er, der als Oppenheimers Mordagent auftritt und ihn nie anders als seinen Prinzipal nennt, soll auf einmal einen Pass von Oppenheimer zur Reise nach Wien brauchen, „als wenn er ein Bedienter von ihm wäre“.

1) Kaufmann, die letzte Vertreibung 217 n. 1.

Wenn man schon so im Thatsächlichen diesem Lügengespinnte nicht eben Feinheit nachrühnen kann, so wird die Erfindung an den Personen, an die sie ihr Gewebe anknüpft, vollends zu Schanden. Von allen Juden in Oesterreich und im Reich, gegen die ein Mordanschlag von jüdischer Seite, an sich schon unglaublich genug, glaubhaft erscheinen sollte, war Samsen Wertheimer der Ungeeigneteste. Der Ruf seiner Frömmigkeit und aussergewöhnlichen talmudischen Gelehrsamkeit hatte neben der Dankbarkeit für seine Verdienste um seine Glaubensgenossen seine Person mit einer Verehrung und Unverletzlichkeit umgeben, die fast ohne Beispiel dastand; die angesehensten Gemeinden der Judenheit wetteiferten schon damals, die höchsten Ehren, über die sie zu verfügen hatten, ihm zu Theil werden zu lassen<sup>1)</sup>. Das war der Mann, von dem der fromme und in Ehrfurcht vor dem rabbinischen Wissen erzogene Ruben Elias Gomperz am 10. April 1697 zu Edelack gesagt haben soll, dass er längst unter den Juden „condemnirt und verbannt“ worden sei und bereits erwürgt worden wäre, wenn sie ihre weltliche Gerichtsbarkeit noch besässen. Und vollends Samuel Oppenheimer als Urheber eines Meuchelmords an seinem Verwandten und Heimathsgenossen, an dem Landesrabbiner von Böhmen und von Ungarn! Dazu war er ein Greis geworden, ergraut in Frömmigkeit und Unterstützung jüdischer Gelehrsamkeit, ein Fürst im Wohlthun, ein Förderer, ein Retter, die Vorsehung seiner Glaubensgenossen, zu dem ihre Armen und Verfolgten strömten, der ihre Gefangenen auslöste, ihnen Gotteshäuser und fromme Werke stiften half, um jetzt von sich sagen zu lassen, dass er mit dem Morde seines verehrtesten und ehrfurchtgebietendsten Glaubensbruders sein Gewissen beladen habe! Zweiundsiebzig Exemplare der zwölf Folianten des babylonischen Talmuds liess er an Schüler und Gelehrte vertheilen, als er über die Schwelle seines 72. Lebensjahres trat<sup>2)</sup>. In der Hand das Buch mit dem Ausweise über seine Wohlthaten und die Verwendung des Zehenten

1) Kaufmann, Samsen Wertheimer 9 f.

2) קניטערס אריימיטא Worms und Wien ed. Jellinek 10.

von seinem Erwerbe, mit diesem allein unentreißbaren seiner Besitzthümer, ohne jeden anderen Schmuck, so liess er sich abbilden, als in seinem Todesjahre 1703 die Meisterhand Pieters van den Berghe zu Amsterdam seine Züge festhielt und mit preisenden Worten in Kupfer stach<sup>1)</sup>. So recht das Bild eines Menschen, der um schönen Geldes willen ein seiner Glaubensgemeinde heiliges Leben aus dem Wege räumen zu lassen den Auftrag giebt.

Gleichwohl fand Edelack Glauben. Hatte er auch wie ein stümpernder Dichter durch allerhand Unwahrscheinlichkeiten seine Fabel entstellt, so war doch in Einem die Localfarbe des Wiener Hofes getroffen: das Assassinium gieng da in Schwang. Gegen unbequeme Nebenbuhler waren Gift und Dolch<sup>2)</sup> hier an der Tagesordnung, wahre Hausmittel der Gesellschaft. Warum sollten diese Errungenschaften der modernen Gesittung nicht auch die Juden ergriffen haben? Als

1) Das Bild im Besitze meines Schwagers Dr. J. H. Oppenheim in Brünn trägt oben im Bogen die Ueberschrift: **ישוא למטה בני שמעון** und darunter die vier folgenden Zeilen: **שמואל צדקת ה' עישה עם ישראל** **הוא המשפיר הגדול וכן ישוא פנים נדים מפורסם אב** **לאבינוים עישה צדקה בכל עת ה'לל שמואל אופנהיים** **בהמנוה ה'לל שמעון וואלף יצו מעיר המלוכה ווינא** **בצדק נחמה פניו פה קוק אמשטילדרס בשנת תלסן לפק.**

*Pvd Berge Delineavit et Fecit Amstelodami.*

Auf dem Buche, das Oppenheimer in der Linken hält, prangen die Worte: **פנקס צדקה ומעשר**. Ueber Pieter van den Berghe, den Amsterdamer Zeichner und Kupferstecher, vgl. Nagler, Künstlerlexicon s. v. Ein Lichtbild in Worten entwirft um 1697 von Samuel Oppenheimer und den Seinen der Prager Kabbalist Mose b. Menachem Graf im zweiten Vorwort seines **משה ויקהל** (Dessau 1698): **ישרי לב הישרים בלבנות והמעילים:** **המשפיעים שעש קודש לכל ישראל בפרט ללומדו תורה ומספיקים במה בני מדרשות בקין ניש ויקין פדנקפירט וכממה קהלות בני למחיה שלח אתם אל קרי לפני כל הגולה לשום בני ישראל בארון ולהחיות עם רב ולחיות לנו לפלוטה גדולה הנה הראש הקצין השתדלן המפורסם ואיצ ראוי אשר שמנו נודע ממהקיום עישה מצות וקיום גימל חסד לקרובים ולהקיום ימציל נפשי לקהלות ימציל עם הו בגלות חסד הנה מכמה מדישין והרפתקאות אצל המלכתי ויעצו שמי יתו שלחתי לנו לעזר מעט בגלות כמו רבי וחכמי דיוותי כיש המנישא שלשת הגבורים מהרה שמואל בן האלף הראש הקצין פירט ומנהג כיש מהרה שמעון אופנהיים וצ' ל' וכל הנלום אלי בני התנוה.**

<sup>2)</sup> S. z. B. Vohs e., Geschichte des österreichischen Hofes und Adels. VI.

solch ein empfindlich störender Widerpart Oppenheimers muss aber Wertheimer in Hofkreisen um so eher damals gegolten haben, als es bekannt wurde, zu welcher hoher jährlich an ihn zu zahlender Summe Oppenheimer sich verstehen musste, um ihn von der Mitbewerbung im Lieferungsgeschäfte zurückzuhalten. Des tiefsten Eindrucks auf Kollonitsch und mittelbar auf den Kaiser waren vollends jene wohl erst in Wien aufgesetzten Lichte in Edelacks Protokolle sicher, die einen Einblick in den Abgrund von Dreistigkeit und Ambition eröffneten, welcher Oppenheimer und seine Leute unter sich und im Stillen angeblich sich anmassten. Obwohl für jeden Ruhigdenkenden die Ungeheuerlichkeit, ja der Wahwitz mit Händen zu greifen ist, der darin liegt, einem Juden jener Tage den Ehrgeiz anzudichten, er habe Hofkammerpräsident werden wollen und einen Ausländer und Juden wie R. E. Gomperz zum Trésorier général, das ist wohl zum Hofzahlmeister zu machen gehofft, so war die freche Erfindung Kollonitsch doch so willkommen, als hätte die Seele des von ihm verfolgten Oppenheimer selbst sich darin enthüllt. Die Vorstellungen, die das Schriftstück von der Art erweckte, wie man in Oppenheimers Kreise seinen Einfluss auf den Kaiser darstellte und die besten Regimenter an Meuchelmörder durch ihn verleihen liess, waren so widerwärtig und herausfordernd, dass gläubig entgegenkommende Gemüther unfehlbar Erbitterung und Empörung gegen das ahnungslose Opfer dieser Verläumdungen erfassen musste.

Als Edelack im Juli 1697 mit dem Creditive von Heydens bei Kollonitsch sich einführte, konnte er an der Aufnahme, die ihm zu Theil wurde, sofort erkennen, dass diese teuflische Erfindung die glücklichste Action seines Lebens bedeute und dass er damit an den Mann gekommen war, an den er fortan ausschliesslich sich zu halten habe. Wohl soll ihm auch Wertheimer, der kaum einen Augenblick an die Lüge geglaubt haben oder ernstlich davon beunruhigt gewesen sein dürfte, beim Obersthofmeister des Kaisers, dem Fürsten Ferdinand Dietrichstein, Zutritt verschafft haben, allein Kollonitsch blieb vom ersten Augenblick an, man möchte sagen, der Generalpächter dieser Erfindung, der sofort

entschlossen war, ihre äussersten Consequenzen zu ziehen und die Durchführung aller dazu gehörigen Massregeln selbst in die Hand zu nehmen. Kollonitsch, dem Ohr und Herz des Kaisers offen stand, brauchte ihm nur das Weseler Protokoll vorzulegen, um freie Hand und Generalvollmacht für die Untersuchung zu erhalten, die jetzt zu führen war. Der nach eigener Versicherung zum Meuchelmörder gedungene Denunciant erfuhr die Auszeichnung, dem engeren Verkehr des Erzbischofs von Gran und Primas von Ungarn und seiner Tafel beigezogen zu werden. Alsbald erschien auch Schmidt auf dem Schauplatze, um gleicher Ehren gewürdigt zu werden.

Eine einzige Schwierigkeit stellte sich von vornherein dem Gange der Untersuchung entgegen, das war die preussische Unterthanenschaft des Hauptbeschuldigten, des Ruben Elias Gomperz, auf dessen Geständniss oder zum Mindesten ordentliches Verhör nicht verzichtet werden konnte. Die Auslieferung konnte nach staatsrechtlichen Begriffen nicht gefordert werden, eine Untersuchung durch die kurfürstlich brandenburgische Regierung verhiess kein Ergebniss. So begnügte man sich vorläufig damit, die Festnehmung des angeblichen Vermittlers in Wesel durchzusetzen. In einem von Eberhard v. Danckelmann gezeichneten Schreiben an Kaiser Leopold aus Königsberg vom 6. August (27. Juli 1697) wird der Empfang einer kaiserlichen Zuschrift bestätigt und die Ausführung der darin begehrten Vorkehrung zu Wesel verheissen. Wirklich wird bereits am 11./1. August Ruben Elias Gomperz, ohne dass ihm die Ursache seiner Gefangennahme mitgetheilt worden wäre, in die Citadelle von Wesel gesperrt, sein Comptoir mit den Geschäftsbüchern und Briefschaften versiegelt und so der erste Schlag in der Reihe der Gewaltthaten, die nun folgen sollten, gegen den Frieden, die Ehre und das Leben einer Familie geführt, die, der Gnade ihres Fürsten und des Schutzes seiner Behörden gewohnt, ahnungs- und fassungslos diesem Ueberfall sich preisgegeben sah. An den Credit eines der ersten Handelshäuser in clevischen Landen war plötzlich die Axt gelegt worden, über einer weitverzweigten, seit den Tagen des grossen Kurfürsten vielbegünstigten Familie das Gespenst des Ruins aufgestiegen. In

der Verzweiflung riefen sie eilends die Fürsprache Ernst Augusts, des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg an, von der man sich die sicherste Wirkung auf seinen Schwiegersohn, den brandenburgischen Kurfürsten, versprochen haben mochte. Eine Tochter des Elias Gomperz in Enmerich war Jakob, dem Sohne des hannöverischen Kammeragenten Liepmann Cohen, genannt Leffmann Berend, nach Hannover als Gattin gefolgt, wo sie bereits 1697 durch den Tod ihres hochgerühmten in der Blüthe seiner Tage dahingerafften Mannes<sup>1)</sup> verwittwet war. Sie und später auch ihr Sohn konnten, gestützt auf die Verdienste Liepmann Cohens<sup>2)</sup> um ihren Kurfürsten und seinen Hof, seiner Verwendung getrost entgegensehen. Am 1. Sept. ergieng denn auch an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg das Intercessions Schreiben, dessen Fassung von warmer Theilnahme eingegeben ist: 1. Sept. 1697.

Unsere freundsliche Dienste, und was wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor, Durchlauchtigster Fürst, Freundslichvielgeliebter Herr Vatter=Zohn und Gewatter.

Erwer Vd. wird dero Gefälligkeit nach ab der Gopöllichen Anlage können vorgetragen werden, weßgestalt Unseres geweienen Hoff- und Schutz-Juden Jacob Berens nachgelassene Wittib bey Uns demüthigt nachgesuchet, wir wolten geruhen, bey Er. Vd. dahin zu intercediren, daß besagter Wittiben Bruder Roban Gumberts, welcher zu Wesel, alwo er wohnhaft, auff Ihrer Kayst. M. an Er. Vd. geschehene requisition in dortige Citadelle in arrest gebracht worden, gegen caution wieder loßgelassen werden mögte. Nun ist Uns zwar die Ursache unbekand, umb derentwillen diejer arrest über besagten Juden verhenget worden. Wir unternehmen auch im geringsten nicht, Er. Vd. in dero hohem obrigkeitlichem Amte vorzugreifen. Dieweil jedoch er, der Jude Gumberts selber sowoll als seine Anverwante, dem Vernehmen nach, in Er. Vd. Glevischen Landen genugjahmb geessen seyn, und wir nicht vermuthen, daß die Beschuldigung ein so großes betreffe, daß nicht eine caution dagegen angenommen werden möge; Supplicantin auch vorgestellet, daß

1) Nach dem Memorbuche von Hannover starb Mose Jakob b. Elieser Liepmann Cohen am Sonnabend den 26. שבט 1697.

2) Kaufmann. Samson Wertheimer 7 n 3.

jeine arrestirung, wan selbige länger dauern solte, ihr, Supplicantin und igt besagten Auverwandten obwol ungeschuldig in ihrem Handel und Credit sehr nachtheilig mit fallen würde; So geben Ew. Yd. wir zu erwegen freund-vetterlich anheim, ob Sie nicht vermeinen, daß auf diese Umstände zu reflectiren, und daß in deren betracht, salvo processu gegen annehmung der anbietenden Caution den arrestireten Juden wieder auf freyen Fuß zu stellen thunlich auch der Billigkeit gemäß seyn, gestalten denn Ew. Yd. die sache dahin bestens zu recommendiren wir Uns bey obiger Beschaffenheit nicht entlegen mögen in der sichern Hoffnung, Ew. Yd. werden Uns darunter nicht verdenken, sondern vielmehr dieses Unser Vorwort bey Jhro in solche consideration, wie es Ew. Yd. weltbekanter hoher aequanimitet mit sich bringet, kommen zu lassen belieben, als warumb Ew. Yd. wir hirmit fremd-vetterlich ersuchen und deroelben zu allen angenehmen Diensten stets gestiffen verbleiben. Hannover den 1. Septemb. 1697.

Von Gottes Gnaden Ernst Augusts, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Churfürst, Bischoff zu Snabruck  
Ew. Yd.

dienstwilliger treuer Vetter  
Vater und Gevatter  
Ernst Augusts Churfürst

G. Sattorff.

Chur Brandenburg.

Aber schon am 8. September ergieng aus Cöln (an der Spree) Eberhard von Danckelmanns Bescheid an den Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, Gomperz könne aus der kaiserlicherseits requirirten Haft nicht entlassen werden, vielmehr sei abzuwarten, bis vom Hofe zu Wien die Aktion gegen ihn eingeleitet würde.

Das Vorspiel von Wesel sollte den Vernichtungsschlag gegen Oppenheimer nur einleiten. Man hatte in Wien nur auf die amtliche Anzeige von der Verhaftung des R. E. Gomperz zu Wesel gewartet, um dann gleichmässig gegen Oppenheimer vorzugehen. Am 19. September wurden der alte und der junge Oppenheimer, d. i. Samuel und sein Sohn Emanuel, mit den zwei Buchhaltern des Hauses gefangen genommen und zugleich die ganze Buchhaltung und Geschäfts-

correspondenz mit Beschlag belegt. Wenn jemals Samuel seine sogenannte Macht zu Kopfe gestiegen sein und in seiner Seele der Gedanke Raum gefunden haben sollte, dass er denn doch über alle seine Glaubensgenossen sich erhoben habe und im Bewusstsein seiner Unentbehrlichkeit sich geschützt wähnen dürfe, dann war der Moment, da er von seiner Höhe in die Tiefe der Schutz- und Rechtlosigkeit seiner Glaubensbrüder zurückgeschleudert wurde, eine Busse von einer Härte und Furchtbarkeit, die er nicht verdient hatte. Mit Sturmes eile fuhr die Kunde dieses Ereignisses durch die deutschen Lande. Unsicherheit und Entsetzen verbreitend, wie ein Räthsel angestarrt, an dem nur Eines sicher stand, dass es eine schwere Handelskrise heraufzuführen geeignet war. Wir können noch in den Aufzeichnungen einer mitten im Geschäftsleben jener Tage stehenden Frau, der Glückel Hamela<sup>1)</sup>, gleichsam die Wellenringe der Bewegung ablesen, die in Folge dieses Wiener Vorfalles durch ganz Deutschland bis nach Hamburg hin aufgeregt wurden. Ihr Sohn Natan Hameln, der mit Oppenheimer in starker Wechselverbindung und jetzt knapp vor der Leipziger Messe durch das Ausbleiben der sonst so unfehlbar pünktlich eintreffenden Oppenheimerischen Rimessen fast in Verzweiflung gerieth, war sicher nur Einer von den Vielen, die durch die plötzliche Stockung des grössten Wiener Handlungshauses ins Schwanken kamen. Aber was bedeutete die Zerrüttung einzelner Existenzen, wenn man der Folgen nicht achtete, die diese Massregel für den Staat nach sich ziehen musste! Am 11. September, acht Tage vorher also, war die Schlacht von Zenta geschlagen worden, von der der Adlerblick und der Feuergeist Eugens von Savoyen unmittelbar zur vollständigen Befreiung Ungarns von dem Erbfeinde und zur dauernden Wiedergewinnung des Landes für den Kaiser überzugehen mit Recht hoffen durfte. Da sperrte man an der Schwelle der Jahreszeit, in der die Proviantirung der Truppen mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden war, wie zur Vorfeier der Zentaer Schlacht, die am 21. September ganz Wien bejubeln sollte, den Mann ein, der die Verantwortung für die Verpflegung der Armee

<sup>1)</sup> Cod. 91 der Merzbacheriana in München IV g. E. f. 148 b.



in Ungarn auf seine Schultern genommen hatte. Statt jede Kraft in den Dienst der grossen Sache zu stellen und dem Feldherrn bei der Verfolgung und vollen Ausnützung seines Sieges zu helfen, um, wie Eugen am 27. September an den Kaiser schrieb<sup>1)</sup>, „der ganzen Christenheit die erseufzende Ruhe und den geliebten Frieden zu manuteniren“, betrieb man Edelacks Denunciationen wie eine oberste Staatsangelegenheit, jubelte Kollonitsch über die Gefangensetzung Oppenheimers wie über ein zweites Zenta, das ihm für den Kaiser im Frieden davonzutragen geglückt war. Bereits am 21. September, wie um das glücklich Begonnene schlenmigt zu glorreichem Abschlusse zu führen, ergieng von Kaiser-Ebersdorf aus das nachfolgende kaiserliche Schreiben an den brandenburgischen Kurfürsten:

[Eberstorff, d. 21. 7 bris 1697. Imperator petit daß der Jude Gomperts zur confrontation extradirt werden mögte.]

Durchleuchtig Hochgeborner, Vieber Oheimb und Churfürst. Daß die den 7. des Monats, und Jahrs datirte Nachricht eingestoffen, daß der Nuben Elias Gombert Jud wegen eines von demselben ex mandato des hiesigen Oppenheimer, wider den Juden Wertheimer, wie vorkohme, bestelten assassiniij zu Wesel in verhaft genohmen, : habe ich den 19ten jetzt laufenden monaths die gleichmäßige arrestirung des alten und jungen Oppenheimers, zweyer Buchhalter, und die versicherung der Jüdischen Buchhalten, und schriften gnädigst anbefohlen, welches dan auch eodem die in allen volzogen worden. Weilen aber unumbgänglich scheinen will, daß man zu einer genugfahnen prob des delicti, et ad processum legaliter instruendum, die Oppenheimer, und ihre Yeuth mit bemelten Gombert confrontir; Als ersuche Euer Vdd. hiemit freundt: oheimblich, und gnädigst, Sie wollen bewilligen, und verfügen, daß man mehrgedachten Gombert zu vorberührten eunte wohl verwachtet, so bald immer möglich, hieber auf Wien gegen diese meine Versicherung schicke, daß Ew. Vdd. derselbe, wan er mit denen andern dahier constituirte sein wird, zur Bestrafung nach Wesel, oder wohin Sie ihn Gomberten, zu haben verlangen mögten, unfählar zurückgeführt werden solle; verseehe mich dero weithern Willfährigkeit, und ver-

1) Feldzüge II. 171 und Supplement-Heft p. 78.

bleibe derselben mit beharrlich Heimlich willen, Kayl. Muth, und allen guten vordereist wohl beygethan.

Wesben Oberstorff, den 21. Septembris 1697.

Guer Zbden

freundwilliger Heimlich

Leopold.

Allein die Dinge nahmen doch nicht den stürmischen Verlauf, den Kollonitsch triumphirend erwartet hatte. Die Ungeheuerlichkeit der Verhaftung Oppenheimers liess sich nicht lange beschönigen, noch weniger fortsetzen, seine Gönner und Freunde am Hofe werden den Kaiser bestimmt haben, diese keineswegs im Interesse des Staates erfolgte Massregel ehestens aufzuheben, so dass bereits am 5. Oktober eine Caution Oppenheimers „mit Hand und Petschaft“, gegen Verlust seiner Güter jeder Zeit einem nothwendig erscheinenden Verhöre sich stellen zu wollen, angenommen und die Enthaltung angeordnet werden musste. Auch am kurfürstlichen Hofe schien man nicht gewillt, die Auslieferung des zu Wesel in Gewahrsam gehaltenen Gomperz so ohne Weiteres aus eitel Willfährigkeit zu gestatten. Statt den zu Inquirirenden sofort nach Wien zu stellen, ergieng am 18./8. Oktober durch den wirklichen Geheimrath Johann Friedrich von Rhetius oder Rhetz von Potsdam aus die Antwort an den Kaiser, dass man zuvor Aufschluss über das Gomperz zur Last gelegte Verbrechen verlangen müsse. Die Unschuld des Verfolgten war in einem unmittelbar an den Kurfürsten Friedrich III. gerichteten Bittgesuche der Ehefrau des R. E. Gomperz vom 8. Okt./28. Sept. mit solcher Unbefangenhait dargelegt worden, wie sie nur das Bewusstsein des gekränkten Rechtes eingiebt. Sie bat nicht nur um die Freilassung ihres Mannes gegen Caution, sondern auch um Verhaftung und Bestrafung Edelacks in Wien und um Ersatz des ihrem Hause zugefügten Schadens.

Schon war am 19. Oktober ein Erlass des brandenburgischen Kurfürsten von Cöln aus in diesem Sinne erfolgt, Gomperz gegen fidejussorische Caution aus der Haft zu Wesel mit der Verpflichtung zu entlassen, einer Confrontation mit Oppenheimer sich jederzeit unterziehen zu wollen, als die Gegenbemühungen von Wien aus die kurze Enthaltung ver-

eitelten. Vergebens hatte Ruben Elias Gomperz, für den auch sein Bruder Salomo am 4. November zu Cleve durch amtliche Erklärung als Bürgen sich verhaftete, in Wesel am 1. November eine Bürgschaft dafür ausgestellt, dass er dem brandenburgischen Kurfürsten stets zum Verhöre sich stellen werde, er ahnte nicht, dass ein kaiserliches wohl ausgestattetes und diesmal auch die Schuld des Angeklagten darlegendes Schreiben unterwegs oder im Werke sei. Das Eintreffen dieses kaiserlichen Briefes vom 27. November aus Wien veränderte die Sachlage vollkommen. Hier war Edelacks Vorgehen so dargestellt, als hätte er, nur um dem Plane Oppenheimers auf den Grund zu kommen, scheinbar, jedoch unter Vorwissen seiner Obrigkeit, mit Gomperz sich eingelassen und den Gang der Verhandlungen von Tag zu Tag in ein Protokoll eingetragen, dessen von Wien den 25./15. September datirte Abschrift dem Kurfürsten zugleich mitgeschickt wurde. Bei Oppenheimer sei auch ein Brief eines anderen Gomperz an Emanuel Oppenheimer mit Beschlag belegt worden, in dem es heisse, er solle Geld machen und sich vorsehen, der Gomperz zu Wesel sei in Arrest. „Eine starke praesumption“ des vorgehabten Meuchelmords bilde es ferner, „daß Oppenheimer jährlich 11/36 fl. zu geben sich obligirt, darvon er sich etwa hoc modo befreien wollen. Das Komplott solle im vorigen Jahre, da die Oppenheimer verwandt hier gewesen“, gemacht worden sein. Der Inhalt dieses Protokolles sei es nun, um dessentwillen „Gomperz zu constituiren und da er läugnen wollte mit Edelack zu confrontieren sein“ werde. Aber die Thatsache, dass Oppenheimer gleichwohl aus der Haft entlassen worden war, musste in dem Briefe zugestanden werden, so wenig sie geeignet war, den Glauben an den Ernst, mit dem Edelacks Denunciationen in Wien behandelt wurden, zu befestigen. Kollonitsch half nach, so viel er konnte. Am 11./1. December schrieb er dem Generalleutenant von Heyden<sup>1)</sup>, dass er die Zahlung der 3000 Reichsthaler holländisch, zu der ihn die clevischen Gerichte verhalten wollten, verweigere, da Edelack sie als Sicherheit

1) Nach einer undatirten Relation Schmidts [Nr. 60].

und Angeld auf die bedungenen 10,000 Reichsthaler seines Lohnes an sich genommen und daher auch die Wechsel mit Recht vernichtet habe. Am 21. December schrieb er nach Berlin, um die Auslieferungsfrage endlich zu einem gedeihlichen Abschlusse zu führen.

21. December 1697.

[Eigenhändiges Mundum.]

WohlEdelgebohrner

Nochgeehrter Herr. Weillen ich vernomben dz der N. glithlich ange-  
langt, wie mich N. obrist wachtmayster berichtet, und weillen Ihre  
May. dienst und die Justitz mit sich bringet, wie auch Ihre Churf.  
Dhl. dienst und interesse daran gelegen, und die billigkeit erfor-  
derdt das der Jud Gumbert von Wesel hiehero cheft gebracht werde,  
wie dan destwegen Ihre May. May. nicht allein schon 2mahl  
solchen begehrt und begehren lassen sowohl durch ein Handbrieff  
und aigen Curier, als auch auf begehren die Causam und angeben  
verbrechen, und Extract des prothocols überschicket, ja auch  
dabeñ versprochen, nach dem examine und confrontirung nicht  
allein Ihre Churfürstl. Dhl. widerumb diesen Juden einzuhändigen  
und überliferu sambt allen interesse so daraus entspringen könte  
in Ihre Churf. Dhl. landen und bottmeßigkeit so ist doch nichts-  
destoweniger diese beehrte liferung oder erfolglaffung des Judens  
biß dato nicht gechehen noch erfolget, ja auch die andwort zuruck-  
ständig von Ihre Churfürstl. Dhl. an Ihre May. May. geblieben,  
und ich mir nicht einbilden kann, wo es haffet in deme Ihre May.  
May. weder juden noch Christen disßfallß kein unrecht verlangen  
zu thun lassen, aber doch denen sachen ein endt machen wollen, da-  
mit wer recht hat, recht gegeben, und dem unrechten unrecht. bitte  
derohalben dem N. unbeschwehrt wiewohlen unbekandter maßen N.  
geheimben Rath Zucks mit gelegenheit zu hinterbringen in meinen  
namen (welcher, wie ich glaube, mein bluets verwandter, weillen  
mein großmuetter ein Zucksin von Zucksberg gewesen) ob er zu be-  
förderung Ihre May. May. und Churfürstl. Dhl. diensten und der  
Justitz gemäß nicht allein der andwort, sondern auch der liferung  
und erfolglaffung des Judens verhilfflich sein wolle, welches nicht  
allein der billigkeit gemäß, sondern auch den gemeinen wejen bee-

berjeits daran gelegen. erwarte ehest ein antwort, und bin und verbleibe

Meines hochgeehrten H. Commissari  
Wien den 21 Xbris 697

dienstwilliger  
Veopold Cardl von  
Kollonitz.

Auch aus einem anderen undatirt und ohne jede Angabe über Schreiber und Empfänger erhaltenen französischen Briefe lässt sich die unablässige Mühe erkennen, die Kollonitsch sich gab, um dem Brandenburgischen Hofe den Glauben beizubringen, wie viel dem Kaiser an der Auslieferung des R. E. Gomperz gelegen sei und welche ungeahnt reiche Ernte bei dieser Sache für den Kurfürsten heraussehe.

[Copie.]

J'ay reçu diverses lettres de Son Eminence le Cardinal de Collenits, par lesquelles il marque la satisfaction que Sa Majesté Imperiale prend de la denonciation que le Major Edelac a faite sur les affaires des Juifs. on m'en veut meme savoir bon grè, comme il plaira a Votre Excell. de voir par la copie cy jointe. Mais ie sais d'ailleurs que la cour Imperiale a conçu du chagrin, de ce que sa Majesté Imperiale n'a pû obtenir insqu' icy, l'envoyé du Juif d'icy a Vienne, pour être confronté avec celui que l'on dit être le grand mobile de beaucoup de crimes énormes. Oy m'asseure encore que la Cour Imperiale a extremement a coeur, d'être assure de pouvoir conter dans cette affaire, comme en toute autre, sur le favorable appuy de votre Excell. Je ne doute nullement que votre Excell. ne soit déjà bien informé de tout cecy, mais la sincerité et le zele que j'ay pour votre service, m'engage d'écrire ce mot de lettre sur ce sujet. Et comme ie suis encore persuadé, qu'il y a une tres riche moisson a faire, et qu'il en resultera des avantages a S. S. E. notre maître, au dela de ce que l'on en pourra peut-etre se figurer, et en particulier aussi pour Votre Excell. c'est encore dans cette vüe que ie me donne l'honneur de vous le mander. Je souhaite fort d'avoir l'honneur d'entretenir votre

Excell. de bouche sur cette matiere, et l'attends ses ordres a dessus. J'aioute encore ce mot mot avec la permission de Votre Excell. ne seroit-il pas convenable d'avoir la complaisance pour sa Majesté Imperiale d'envoyer incessamment le Juif d'icy a Vienne pour la confrontation, apres les lettres reiterées de l'empereur sur ce sujet. Je m'emancipe sans doute trop, mais c'est un coeur entierement devoüé a votre service qui m'entraîne. Je suis etc.

Die Einwirkung blieb nicht aus. In einem Erlasse Friedrich III. vom 2. Jan. 1698./23. Dec. 1697 aus Cöln mit der Gegenzeichnung des wirklichen Geheimrathes Paul von Fuchs ward bereits die Clevische Regierung angewiesen Gomperz von Neuem festnehmen und für die Auslieferung nach Wien bereit halten zu lassen. In seinem Schreiben vom 11. Januar liess der Kurfürst durch Paul v. Fuchs den Kaiser von dieser Massregel und seiner ferneren Bereitwilligkeit verständigen.

1./11. Januar 1698. An den Römischen Kayßer.

„Wegen des Juden Ruben Elias Gumperts, und wird dem Kayßer anbeimgestellt, ob Er denselben extradirt haben wolle.“

Concept, gez. Fuchs.

Secret.

Allerdurchlauchtigster v.

Curer Kayß. Mt. gdt's. Schreiben sub dato des 27. Nov. jungsthin ist Mir woll behändiget worden, und habe Ich mit geziemenden respect daraus ersehen, was dieselbe wegen des von Mir zu Wesell vergleiteten Juden Ruben Eliae Gumperts in po. vorgehabten Assassinii ferner von Mir verlangen wollten. Gleichwie Ich Mich nun schuldig erkenne, Curer Kayß. Mt. Verlangen in allen Begebenheiten, so viel möglich ein genügen zu thun, auch alles was an Mir ist beizutragen, damit man auf den grund eines so abscheulichen Verbrechens, welches, ob es woll nicht zum effect gebracht, dennoch eine ernste exemplariſche straffe meritiret, kommen möge, So habe Ich sobald angeregtes Curer Kayß. Mt. Schreiben Mir zugeworfen, die anstalt gemacht, und, wie Curre Kayß. Mt. aus dem Copenlichem Beschlus Ihre allergd't. vortragen zu laßen geruben wollen, Meiner Clevischen Regierung befehl gegeben daß Sie obermelten Juden Gumperts, welcher ionst gegen unguame

caution des vorhin Ihn angelegten Arrests erlaßen gewesen, un-  
 verzüglich wieder in haßtt bringen soll, wie außser zweiffel auch nun-  
 mehr bereits geschehen seyn wird. Ich bin auch bereit gedachten Ju-  
 den Curer Kayf. Mt. nacher Wien abfolgen zu laßen, wan dieselbe,  
 wie Sie sich dazu vorhin bereits gößt. anbotten, Mir zusorderst  
 die gößte Versicherung geben wollen daß solches der über die in  
 Meinen Vanden vergleitete Juden Mir zustehenden Pottmäßigkeit  
 unmachttheilig seyn, der Jude Gumperts auch, wan die confronta-  
 tion zwischen Ihn und dem Major Edellaek geschehen wider nach  
 Meinen Vanden zurückgeliefert werden soll, ohne Ihn vorhehr zur  
 tortur zu bringen oder sonst etwas peinliches wider Ihn vorzuneh-  
 men, gestalt Ich den nicht ermanngen werde, wen Curer Kayf. Mt.  
 gefällig seyn wird, Mir von demjenigen, was auf besagten Juden  
 gebracht werden mögte, ferner communication ihuen zu laßen, Ihn  
 deshalb mit einer solchen Straffe zu belegen und dasjenige weiter  
 gegen Ihn zu statuiren, was das Recht mit sich bringet. Ich er-  
 warte hieruber Curer Kayf. Mt. gößte resolution, deroselben an-  
 heimb stellend, ob Sie indeßsen zu abhohlung ermettes Juden nötige  
 anstalt machen zu laßen geruben wollen, der Ich jeder zeit mit  
 schuldiger devotion bin und bleibe p. Colln d. 1./11. jan. 1698.

vt.

F. v. Juchs.

Aber es war die Arbeit Kollonitschens und das Schreiben  
 des Kaisers vom 27. November nicht allein, was die plötz-  
 liche Wendung in den Entschliessungen des Berliner Hofes  
 herbeigeführt hatte.

Kurz vor diesem Ereignisse, als die zögernde, schein-  
 bar entgegenkommende, in Wahrheit aber nicht von der  
 Stelle rückende Haltung des brandenburgischen Kurfürsten  
 und seiner Rätthe Kollonitsch ungeduldig und bedenklich zu  
 machen anfieng, begab sich sein Vertrauensmann Schmidt  
 auf die Reise, um die Auslieferungsangelegenheit am Ber-  
 liner Hofe persönlich zu betreiben, zugleich aber auch in  
 Wesel für die Beglaubigung Edellaeks und seiner Verläumdun-  
 gen thätig zu sein. Dem Kurfürsten sollte vor Allem die  
 Ueberzeugung von dem wirklich versuchten Mordanschlage

beigebracht, das Interesse aber an der Ermittlung des Verbrechens durch Aussichten eingegeben werden, die ihm für sein Entgegenkommen vom kaiserlichen Hofe zu eröffnen wären. So würde bei der Confiscation des Oppenheimersehen Vermögens, durch die Kollonitsch den Finanzen Oesterreichs aufzuhelfen gedachte, der dritte Theil an Brandenburg fallen. Am Meisten aber war bei Friedrich III. durch die Zusage zu erreichen, dass der Kaiser für seine bei dieser grossen Staatsaction zu leistende Hülfe jetzt eher geneigt sein werde, in die Abtretung des Schwiebuser Kreises an den brandenburgischen Kurfürsten zu willigen. Kollonitsch muss für genügende Vollmachten seines Abgesandten Schmidt gesorgt haben, wenn es diesem gelang, am Berliner Hofe gehört und selbst weitgehenden Vertrauens gewürdigt zu werden.

Wie heilig ernst es ihm um den Vortheil seines Fürsten und Landes dabei zu thun war, hatte der Wackere damit bewiesen, dass er ehemals bei der Familie Gomperz, besonders bei dem ebenso begüterten als angesehenen Banquier Jakob Gomperz in Cleve einen Versuch machte, sich zur Niederschlagung des Prozesses durch Geld anwerben zu lassen. Damals wollte er für „ein Stück Geld“ sich nach Wien begeben, um den Peters, wie er Edelack nannte, durch Androhung einer Aufdeckung seiner ihm wohlbekannten Schelmenstücke ängstlich zu machen und seinen Verläumdungen den Boden zu entziehen. Jetzt warb er ordentlich Zeugen für die Lüge, indem er mit dreister Sicherheit die Einzelheiten des Mordanschlages so oft den Leuten vorerzählte, bis es ihnen vorkam, dass sie längst darein eingeweiht worden wären. Er war auf dem besten Wege, Schule zu stiften und durch die verblüffende Art seines Auftretens der Legende, für die er reiste, eine Gemeinde von Gläubigen zu erwerben. Am Hofe von Berlin, im Schoosse des Geheimraths war es ihm gelungen, in der Person des Feldmarschalls und Ministers, Hans Albrecht Grafen von Barfus<sup>1)</sup>, einen einflussreichen Anhänger der von Kollonitsch so eifrig befürworteten Sache zu gewinnen. Dieser hatte sich, wie es R. E. Gomperz nachmals in seinem Schreiben an die Geheimen Rätthe vom

<sup>1)</sup> Jacobssohn II. 288 f.: Allg. Deutsche Biographie II. 60 ff.



4. Juni 1703 bezeichnete, durch „chimerique oblata“, das sind eben jene von Schmidt im Auftrage des Primas Kollonitsch vorgespiegelten Luftschlösser und angeblich bedeutenden preussischen Staatsinteressen verblenden und zu ganz besonderer Strenge in der Verfolgung des unglücklichen, eben erst mit Noth der Haft entlassenen Gomperz hinreissen lassen. Barfus hatte sich noch dazu eben damals in der Gunst des Kurfürsten so mächtig erhoben, dass ihm die führende Rolle am Hofe zufiel. Im December 1697 war Eberhard von Danckelmann, der Erzieher, Freund und Rathgeber Friedrichs III. gestürzt worden<sup>1)</sup>; es hatte ganz den Anschein, als ob Barfus, der ihm sein Entlassungsschreiben einhändigte, auch sein Erbe antreten sollte. Wirklich öffneten sich ihm auch alle Schleusen der fürstlichen Gnade; er ward zum Oberkriegspräsidenten ernannt und an die Spitze der Untersuchungscommission gestellt, die gegen Danckelmann entsendet wurde.

Aber die Aussicht auf die Wiedergewinnung des Schwiebuser Kreises musste nicht nur diesen für den Augenblick mächtigsten Günstling Friedrichs III., sondern auch die übrigen Mitglieder des Geheimen Rathes, Paul v. Fuchs vor Allen für Kollonitschens Pläne einnehmen. Wie ein Alpdruck lastete die Erinnerung an die unglückseligen an dieses Gebiet geknüpften Vorgänge auf dem Gemüthe des Kurfürsten und seiner Räthe. Friedrich III. hatte als Kurprinz am 28. Februar a. St. 1686 mündlich und durch einen schriftlichen Revers Oesterreich gegenüber sich verpflichtet, den Schwiebuser Kreis, dessen Abtretung seinen grossen Vater zum Anschluss an den Kaiser und zum feierlichen Verzicht auf alle seine schlesischen Ansprüche bewegen sollte, gleich nach seinem Regierungsantritte wieder zurückzugeben<sup>2)</sup>. Als darauf am 22. März der grosse Kurfürst den Allianzvertrag mit dem Kaiser gegen das Zugeständniss des Schwiebuser Kreises schloss, ahnte er nicht, dass eine armselige Staatsweisheit

1) Erdmannsdörfer in Allg. Deutsche Biographie I. 720 ff.; L. v. Ranke, zwölf Bücher preussischer Geschichte Bd. I. 431 ff.

2) J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik III. 3. 817 ff.; v. Ranke a. a. O. 421 ff.; Th. Hirsch in Allg. Deutsche Biogr. 8. 170 ff.; A. Pöhlmann, Oesterreich und Brandenburg 1685—1686 p. 65 ff.

im geheimen Einvernehmen mit seinem Sohne sich ein Spiel mit ihm erlaubte und mit Einer Hand bereits die Zurücknahme dessen sich gesichert hatte, was sie ihm mit der anderen zu gewähren schien. Kaum hatte er die Augen geschlossen, als sein Nachfolger von Wien aus an den unliebsamen, aber nicht aus der Welt zu schaffenden Revers erinnert wurde. Nach langen und in allem Wesentlichen fruchtlosen Verhandlungen musste das 24 Quadratmeilen umfassende Ländchen, nachdem es kaum ein Jahrzehnt in brandenburgischem Besitze gewesen war, 1695 wieder an Oesterreich zurückgegeben werden<sup>1)</sup>. Wer ihm dazu behülflich sein konnte, diese demüthigende Thatsache rückgängig zu machen, durfte somit von vornherein entgegenkommender Zustimmung beim Kurfürsten sicher sein.

So hatte sich unversehens an die Person des unglücklichen Ruben Elias Gomperz die Staatskunst und das im strengsten Sinne persönliche Interesse seines Landesherrn anzuknüpfen begonnen; der gleichgültige jüdische Kaufmann von Wesel war zu seinem Verderben plötzlich der wichtige Einsatz geworden, durch den man die so lange vergebens bekämpfte Zähigkeit des Kaisers in der Verweigerung der brandenburgischen Ansprüche zu brechen hoffen durfte. Seine Freiheit, deren er sich kaum zu erfreuen angefangen, hatte darum am Längsten gedauert. Eben hatte er mit der Ordnung seiner Schriften, mit der Wiederaufnahme seiner seit fast vier Monaten in Stocken gerathenen Handelseorrespondenz begonnen, als man ihn bei einem Gange ausser Hause aufhob und unter der militärischen Bewachung eines Unterofficiers mit vier Soldaten in seiner Wohnung zu Wesel gefangen hielt. Schon am 2. Jan. 1698 / 23. Dec. 1697 war vom Kurfürsten an die Clevische Regierung der folgende Befehl ergangen.

23. Dec. 1697. / 2. Jan. 1698.

An die Clevische Regierung.

„Wegen Verarrestirung des Juden Gumperts und dessen abfolgung nach Wien.“

<sup>1)</sup> v. Ranke a. a. O. 423: C. Grünhagen. Geschichte Schlesiens II. 369.

Concept, gez. Fuchs.

Secret.

Friderich der III. Ch. p.

Nachdem Ihre Maj. Mt. abermahl gahr inständig von Uns begehrt, daß Wir Ihre den Juden zu Wesel Ruben Elias Gumperts abfolgen lassen mögten, hochstgedachte Ihre Maj. Mt. auch Uns dabei verschiedene Dinge, deren bemelter Jude beschuldiget wird, communiciren lassen, welche gewis woll meritiren daß Er deshalb mit gewissen Leuten zu Wien confrontiret werde, Als haben Wir Uns auch dazu resolvirt, jedoch dergestalt, daß Ihre Maj. Mt., wie Sie sich auch bereits erbotten haben, Uns durch einen schriftlichen Revers versprechen, gedachten Juden Gumperts nicht torquiren oder sonst etwas peinliches wider Ihn vornehmen zu lassen, sondern nach geschehener Confrontation Ihn wider zurnck nach Wesel zu schicken. Es ergeheth solchem nach an Euch Unser gdtter Befehl also fort nach einlangung dieses gedachten Juden in Körperlichen Arrest nehmen und bis zu weiterer Verordnung woll bewachen zu lassen, in massen den an Unseren General von der Infanterie den Jh. von Heyden eine ordre hiebei kömt, die dazu nötige Manschafft hehrzugeben p. Wie Ihr solches ins Wert gerichtet, davon erwarten Wir Eures berichts und sind p. Collu d. 23 xbr. 1697.

2 jan.

vt.

F. v. Fuchs.

Der durch Paul v. Fuchs an von Heyden erlassene Befehl des brandenburgischen Kurfürsten, Gomperz in seinem Hause bewachen zu lassen, ergieng von Cöln a. S. am 14. Januar a. St. 1698. Die Auslieferung nach Wien, vor der er und die Seinen am Meisten zitterten, war aber in Wahrheit, was sie nicht ahnen konnten, jetzt weniger als je zu fürchten; es stand ein zu hoher Preis darauf, als dass der Kaiser sie leichterding's hätte zugestehen können. Um so strenger hielt man darauf, des Unterplandes gleichsam der neuen Verhandlungen sich zu versichern: Gomperz wurde auf die Festung nach Spandau gebracht, wo man bereits seit dem 20. December 1697 einen vornehmeren Gefangenen, Eberhard von Danckelmann, unbedenklich schmachten liess.

Gomperz wusste, wer neuerdings das Verderben über ihn heraufbeschworen hatte. Noch während seiner Bewachung

in Wesel beschwor er daher den Kurfürsten in einem Bittgesuche, den Auditeur, jetzt Commissär genannten Schmidt über 31 Punkte, in denen er die belastendsten und unzweifelhaftesten Verdachtsgründe gegen seinen tückischen Angreifer zusammenstellte<sup>1)</sup>, behördlich vernehmen und zur Strafe für diese unerhörte Beschimpfung und Schädigung eines Unschuldigen gebührend verurtheilen zu lassen. In einem zweiten flehentlichen Bittschreiben<sup>2)</sup> legte er dem Kurfürsten auch das Verbrechen Edelacks dar, dessen freventlichen Verläumdungen durch die Freilassung der Oppenheimer längst der Boden entzogen sei. Unter Berufung auf die seiner Auslieferung deutlich entgegenredenden Clevischen Privilegien und seine und seiner Familie dem Lande geleisteten wohlbekannten Dienste, fleht er den Landesherrn darum an, von seinem Vorhaben, ihn 150 Meilen weit nach Wien führen zu lassen, abzustehen und dafür Edelack vor sein zuständiges Gericht zu laden und die verdiente Strafe über den Verderber verhängen zu wollen.

Schmidt war mittlerweile nach Wien zurückgekehrt, wo er nach seinen Berliner Erfolgen von Kollonitsch noch mit gesteigerter Wärme empfangen und behandelt wurde; er war zum Range eines politischen Unterhändlers und brandenburgischen Vertrauensmannes emporgestiegen, von dem Keiner Rechenschaft verlangte. Von einem Verhöre, das mit ihm anzustellen gewesen wäre, war keine Rede; statt ihn zur Verantwortung zu ziehen, ertheilte man ihm Vollmachten. An Edelack war jetzt weniger gelegen. Wohl hielt Kollonitsch auch über ihm noch weiter seine Fittige gebreitet, aber am Berliner Hofe war er entlarvt und durch die Zeugnisse die gegen ihn einliefen, in seinen wahren Motiven durchschaut. Es war unnöthig, dass Samuel Oppenheimer am 29. Januar 1698 in einem Gratulationsschreiben an einen ungenannten, eben erst zu neuen Würden emporgestiegenen Gönner am Berliner Hofe sich für Gomperz einsetzte und für dessen Bruder, den ihm befreundeten, durch Gelehrsamkeit und Wohlthun weit über seine Heimath Cleve hinaus

---

1) Anhang VI.

2) Ib. VII. Das Datum vom 2. Mai 1698 ist, da das Gesuch Nichts von Spandan erwähnt, also von Wesel aus abgeschickt wurde, schwerlich richtig.

berühmten Levi Gumperz um Gehör bat, wenn er bei dem vielvermögenden Freiherrn die Unschuld des verhafteten Ruben darlegen werde. 29. Jan. 1698.

Ihro Excellence

Hoch und wohl geborener Herrherr,

Gnädig hoch gebietender Herrherr.

Gleich wie mir nichts angenehmer fallen noch mehreres erfreuen kan, als wan der Jenige, welche, dero gnad mich versichert habe, wohl ergehen und auffommen vernembe, als nehme die Mühsheit Sw. Ex<sup>ce</sup> mit diesen wenigen zeillen aufzuwarten umb meiner schuldigkeit nach sowohl zu dero avancement als auch bei abermahlig vorbeßgangen Jahrweret all ferner selbst desiderirende progressen, (und,) und prosperität zu gratuliren, und anzuwünschen nebst unterth. ersuchung, wan sich bei Sw. Ex<sup>ce</sup> /nachdeme vorhin gdt. befaund sein wirdt, welcher gestalt der Ruben Elias Gumperz zu Wesel, und ich alhier auf einig ungegründetes falsches angeben ohnlangst arrestirt, und nach gehalten unterschiedlich examina des arrests wieder| entlassen worden sein, er Reuben Gumperz aber seither solcher entlassung wiederumb de novo mit arrest belegt worden/ wie befreundter Levi Gumperz von Cleve, des ged. Ruben anzunehmen, unterth. auffwarten werde, selbem gnädiges gehör zu geben, und pro administratione Justitiae/ deren Protector Ewer Excellence sein, doch gdt. recommandirt sein zu lassen, mithin mich und die meinige fernerhin in dero hohe gnad und Credit zu erhalten Sw. Excellence versichernd, das er Ruben seine ziemlich schon an das Tag licht gebrachte unschuld auf alle weiß wirdt suchen zu defendiren, und wirdt des mehrern der gd. Levi Gumperz Sw. Ex<sup>ce</sup> in aller unterth. hinterbringen wissen dahin mich beziehe, und verbleibe für die hierin fals erweisende hohe gnad ich sambt die meinige lebenslang hochstens obligirei, nichts mehreres wünschend, als nur das glück undt occasion zu erlangen worin zeigen könne, wie allezeit gewesen, und Grätzerkandt verharren nach Gmpfchl. Gottl<sup>ch</sup> protection

Ewer Excellence

Unterth. treu geborschte

Zamuel Tppenheimer

Kanjerl. Factor u. Jude.

Wien, d. 29<sup>ten</sup> Jan. 98.

Der Adressat ist nicht angegeben.

Schon am 2. Februar/22. Januar erging durch Paul v. Fuchs ein Schreiben des brandenburgischen Kurfürsten an den Kaiser mit der Bitte, es zu gestatten, dass Edelack, dessen Anklagen nach ungünstigen Verlautbarungen über seine Person der kurfürstlichen Regierung verdächtig schienen, mit Gomperz in Berlin confrontirt werde. Edelack, so hiess es da, hätte nach Kaisers „Hof gemacht, außer allem Zweifel umb gedachten Juden da ein solch ungewitter zu erregen und Sie in solch embarras zu bringen, daß er nicht allein die 3000 Rthl., sondern auch ein viel mehreres, und wie er sich schon berühmet, viele Tönnen Geldes dabei luiren würde.“ Dass diese Massregel nicht etwa einen plötzlichen Umschwung der Stimmung bei Hofe bedeutete oder als Beweis dafür gelten durfte, dass der Kurfürst der verlogenen Angeberei ein rechtzeitiges Ende zu bereiten entschlossen war, das zeigte die Thatsache, dass Gomperz weiter in unverminderter und ungemildeter Haft behalten wurde und man seiner Person ferner sich versichern zu müssen glaubte, bis volle Klarheit über diese Sache erlangt sein würde.

Gleichwohl wurde die Massregel, die nicht lange ein Geheimniss geblieben zu sein scheint, im Hauptquartier Kollonitschens als schwerer Schlag empfunden. Als vollends nach Erhalt des in Wien am 22. Februar eingelaufenen Briefes des brandenburgischen Kurfürsten der Kaiser bereits am 24. Februar seine Zustimmung dazu gab, dass Edelack mit Gumpertz auf kurfürstlichem Gebiete confrontirt werden solle, da machte der ohnmächtige Grimm der enttäuschten Sippe sich in den ehrenrührigsten Verdächtigungen gegen die Berliner Geheimkanzlei Luft. Ein Bruder Schmidts in Berlin wagte es, dem Geheimen Etats-Rathe am 24. Februar zu schreiben, das kurfürstliche Schreiben „sei gewiss von den Juden erschlichen“, dem Kurfürsten „seien mit Geld erkaufte falsche testimonia der Juden“ zu Ohren gekommen, das „Collegium der Geh. Causaleu habe der Juden Partei so ernstlich embrassiret“. Schmidt selber wusste am 1. März bereits Bartus zu melden, Kollonitsch habe aus Wesel erfahren, dass die dortigen Juden von dem in Wien am 22. Februar angekommenen Schreiben schon mehr als zwei Wochen vorher die Copie besessen hätten, die übrigens, wie er selber wisse,

sogar bereits 2 Tage unmittelbar nach dem Schreiben dem Levi Gumpertz in Cleve ebenfalls zugegangen sei. Am selben Tage berichtete ein zweiter Helfershelfer Edelacks, Dombé, der als Privatier in Wien lebte, dem brandenburgischen Kurfürsten bereits von den mächtigen Patronen Oppenheimers, dessen Forderungen an die kaiserliche Hofkammer schon 1697 sieben Millionen betragen hätten und seither noch gewachsen seien. Vergeblich liess Kollonitsch durch Schmidt immer neue Gehässigkeiten und Schanermähren über Oppenheimer nach Berlin berichten, um ihn als den bösen Feind darzustellen, dessen der Kaiser um jeden Preis sich zu entledigen wünschen müsse. Früher schon<sup>1)</sup> hatte Schmidt in einer Relation zu melden gewusst, wie Oppenheimers Mordplan am Wiener Hofe geglaubt werde, weil er da „wegen dergleichen und vielen andern delictis in übelm Beruff steht“ und Kollonitsch mit dessen Sache betraut ist. Oppenheimer, von dessen „vor diesem verübten vielfältigen himmelschreienden Mordt- und anderen Uebelthaten itzt klare Nachrichten und Zeugnisse in Händen“ seien, würde insbesondere noch beschuldigt, „er und andere mehr hätten viel Jahre her aus denen Kayserl. und Brandenb. Landen viele und grosse Summen altes Geld, Silber und dergleich geschleppt und dagegen viel schlechtes und betrügliches Geld wieder eingeführet und wären darunter genugsam Unterschleife gebraucht worden.“ Am 22. 12. Februar ergieng an den Kurfürsten selbst ein Bericht Schmidts, es sei vorgestern ein grosser Betrug Oppenheimers im Betrage von 400,000 Gulden aus Tageslicht gekommen, er werde auch jetzt nach den Anklagen Edelacks gern Alles dargeben, was er habe, um sich zu retten, wie auch die Wiener Juden es sich grosse Summen Geldes werden kosten lassen, um nur den Handel nach dem Orient fortführen zu können. Wie viel von diesen Hallucinationen Kollonitschens zu halten sei, das sollte Friedrich III. bald aus einem Schreiben des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden erfahren, das dieser von Augsburg am 9. März an ihn richtete. Der ruhmgekrönte Feldherr, der Held der Türkenkriege, der Sieger von Szlankamen, der Commandant der Reichsarmee, der General-Lieutenant Louis von Baden selber trat da mit seinem Zeugnis und in

<sup>1)</sup> [Nr. 61].

warmer Fürbitte für den auf so viel Kriegsschauplätzen bewährten Oppenheimer und den so unschuldig in Haft gehaltenen Gomperz ein:

Durchlauchtigster Hochgebohrener Fürst, freundlich villgeliebter Herr Vetter,

Aus dem an die Röm. Käñl. Mañ. von Sr. Vd. abgelassen, und mir communicirten schreiben habe ich über vorhin zimlich genau gehabte Information von des so genannten Major v. Edlackh zu der Oppenheimer gänßlichen ruin angesehenen falsch- und leichtfertig angeben, den wahren Verlauf der sachen vernohmen, auch anbey ersichen, was Suer Vd. zu fernerer gerechsamem untersuchung der sachen gegen die Röm. Käñl. Mañ. sich auerbothen; Weillen ich nun nicht zweifle aus hoch vernünßtig angeführter raison, diser lieberliche Kerl Elackh aller apparenee nach zur Confrontation mit dem unschuldigen Juden Gumperts, und was zu ausführung diser Inquisition mehreres deme anhängig, nacher Berlin werde folgen müssen: So habe Suer Vd. dienstlichst- und freundsventerl: auch Anständigst bitten wollen, An der sachen, gleich dieselbe ohnedem ganz geneigt sündie pro aequitate schleinigt verfahren zu lassen, immassen sorderist denen Oppenheimer an restabilirung Ihres durch solche Ehrenvergeßene Imputation verlohrenen Ehr und Credits alles gelegen undt dadurch haubtsächlich, und alleinig widserl aufgeholfen werden kan.

Ich sündie mich villfältig obligirt diser der Oppenheimer zu Ihren gänßlichen untergang gereichende angelegenheit, da solche unansgemacht bleiben solte, anzunehmen, Indem dieselbe schon vor lang Jahren unter Commando Meines nummehr in gott ruhenden Herrn Veters Marggrafen Herman zu Baden Vd. absondlich bey der Eroberung Philipsburg, obwohl man Ihme auch damahl vill imputiren wollen, aber mit wahren Grund nichts außbringen können. Zu Beförderung des publici, und Ihrer Käñl. Mañ. Diensten sich sehr wohl und nützlich gebrauchen lassen, sonderu auch wehrend Zeith, als ich die Ehre habe, der Röm. Käñl. Mañ. Armeen in Reich und Hungahren zu commandiren zu allen Zeithen dheitlich? da andere nicht außseltzen wollen oder können, durch Ihren Credit solchergestalten an Hand gegangen, daß ich auch mehrmahlen Ihren Gñßer, und guten willen allerhochst- und hohen orth anzurühmen bewogen worden: und daheru, auß Vernehmen daß sey Oppenheimer zu ihrem höchsten nachtheill, schimpf und schaden gesänglich eingezogen



worthen, neben vilte andere denen dijer Juden aufrechten Handel und Wandel bekant war, auch sehr beklaget, dan ich gleich ob es sich schon fundiren, und Ein ander schwerlich dargethan werthen wird, von selbigen nach so villfältig mit Nben gehalten negotijs anderes nichts sagen kann, als daß ich ih vor das gemeine weesen iederzeit ehrlich, und wohl Intentionirt gefunden, also Billig und gern zu Ihrer vollkommen und solchen Satisfaction verhelffen und geholffen sehen möchte, gleich Ein solch Capital delictum wordurch das gesambte publicum hette leyden können, meritirt, dan nechst deme daß die Justiz in dergleich fall ohnverantwortlich nicht verjaget werden kan, also Es auch zu einem gar üblen Exempel dienen würdte, wan dergleich calumniant wie dijer Betrogene Edlaek wahrscheinlich ist, Ehrliche teuff blos innieiren<sup>1)</sup>, nichts Beweisen, und darzu ohngestraßt bleiben solte: Dahero Euer Vd. mich zum höchsten obligiren werthen, da ih meine hiemit in allem nachtruch in favor des Gumperts und der Beedjen] Oppenheimer Beschehndte Interposition statt sünden lassen, und anbey belieben werthen wollen von dem ferneren verlauff Einige weitere Communication zu thun, wosür Euer Vd. zu anderwertig gefälligen Diensten mich alzeit willig, und ohnermüdet sünden lassen werdte, als der ich ohnedem bin, und nechst meiner Empfehlung stets verharre

Er. Vd.

dienstwilligster

Mugspurg d. 9ten

trewer Better

Marty 1698.

Louis M vBaden

An Seine Churfürstl. durchl. zu Brandenburg.

Das war also der Mörder und Staatsverderber von Kollonitschens Ungnaden, Samuel Oppenheimer, für den da ein wahrer Ritter ohne Furcht und Tadel, ein Mann von so blankem Ehrenschilde und so freimüthiger Wahrheitsliebe wie der Markgraf, dieser Arm des Kaisers in so viel Schlachten, Worte und Accente so aufrichtigen Mitgeföhls und so ehrenvoller Anerkennung einzusetzen sich nicht bedachte. Offenbar hatte der Markgraf vom Wiener Hofe Nachrichten erhalten, dass Edelaek fallen gelassen wurde und jeden Tag seine Heimsendung zu erwarten habe. Aus Edelaeks Briefen war auch deutlich das Geföhls zu lesen, dass ihm der Boden unter den Füßen zu wanken begann. Er hatte sich so jüngstlich an Kollonitschens Rockschösse hängen müssen, dass er voll Bangen den Tagen entgegen sah, für die Kollonitsch in der

<sup>1)</sup> Denunciren?

zweiten Hälfte März nach Pressburg verreisen musste. Am 19./9. März schrieb er, schwer seine Unruhe verhehlend, an Barfus, der Kardinal würde trotz der falschen und erkauften Zeugen, die gegen Edelaek aufgestellt seien, auch ferner seiner Angelegenheit beim Kaiser sich annehmen. Am demselben Tage beschwor er aber auch den Kurfürsten, seinen Verläumdern kein Gehör zu schenken. Zehn Tage später schob es Schmidt in einem Briefe vom 29./19. März an Barfus bereits auf die Juden, die während der Abwesenheit des Kardinals beim Wiener Hofe daran arbeiteten, dass Edelaek zur Confrontation nach Berlin geschickt werde. In der That ward er denn auch noch im Monat März dazu vermocht, Wien zu verlassen und sich in Berlin zu stellen.

Kollonitsch freilich hatte trotz der täglich sich mehrenden Anzeichen, dass der Kaiser für seine Traumgesichte nicht zu gewinnen sei und dass fast die letzten Fäden durchgehauen waren, an denen Edelaeks Beglaubigung hieng, nicht aufgehört, mit dem brandenburgischen Hofe unmittelbar und durch Schmidt weiter so zu verhandeln, als ob die Vertilgung Oppenheimers eine beschlossene Sache und jeder Schritt, der dazu führen könne, beim Kaiser jedes Lohnes sicher sei. Es war ihm zu schwer, von seiner Lieblingsvorstellung sich zu trennen, als hätte er da ein Zaubermittel zu einer neuen Judenaustreibung in die Hand bekommen. Wie wenig er die Gespensterfurcht vor den Juden, die ihn 1670 zu ihrer Verjagung aus Wien und Niederösterreich so unbedenklich hatte beitragen lassen, auch noch später loszuwerden vermochte, das beweist sein berüchtigtes „Einrichtungswerk des Königreiches Ungarn“, in dem er auch 1689 die Juden mit seiner Fürsorge bedachte. Ihre Gemeinden waren verarmt und auseinandergesprengt<sup>1)</sup>, er aber wusste nur mit Schmerzen davon zu berichten, dass sie überhaupt tolerirt seien, „obschon solche nicht allein gelegenheiten beferdern und Tschmändl feindt viller Sündt und Vasten sondern auch quoad politicum ein stätter Vant- schaden, Gutfräßigkeit der armen Unterthanen und Verwucherer aller guten Polizen können genannt werden; daß daher dieses apostolische Königreich von solchen muß und urath zu reinigen auf alle weiß zu trachten“. Immer noch delirirte er davon, wie einst gegen

1) Vgl. meine Mittheilung Revue des études juives XXI, 139.

seine Opfer von Wien, dass von den Juden „viel tauſendt Sündt und Lasten auch heimliche Mordtaten und Verunstung deren Christenfinder impune verübet werden“<sup>1)</sup>. Es hatte ihn jetzt wieder, bevor ein Menschenalter seit 1670 zu Ende gieng, der fromme Wunsch angewandelt, zu „reinigen“, wie er es verstand, oder, wie Schmitt es in seinem Schreiben an Barfuss vom 12. 2. April 1698 deutlicher benennt, „die Juden aus dem Lande zu haben“. In diesem Eifer haschte er nach Sommerfäden, die ihm zu Stricken für die Juden dienen sollten.

Wenn aber der brandenburgische Kurfürst, der in den letzten Jahren zur Leichtgläubigkeit für Verheissungen aus Wien wahrlich wenig Grund erhalten hatte, vielmehr an jedem Entgegenkommen von Seiten des kaiserlichen Hofes zweifeln musste<sup>2)</sup>, gleichwohl sich bereden liess, auf Zugeständnisse von dort her sich Hoffnung zu machen, so war es neben dem unstillbaren Verlangen, die Retradition von Schwiebus aus der Welt zu schaffen, der Glaube an die Macht des Kardinals über den frommen Kaiser, die Aussicht auf die vielverheissenden Dienste des katholischen Kirchenfürsten, was ihn dabei leitete. Was nachmals der Jesuitenpater Friedrich von Lüdingshausen, genannt Wolff<sup>3)</sup> am Wiener Hofe für Friedrich III. bei der Erwerbung der preussischen Königskrone bedeutete, das schien für den Augenblick den weltlichen und widerhaarigen Räthen des Kaisers gegenüber die Anknüpfung mit seinem geistlichen Freunde und Vertrauensmanne Kollonitsch zu versprechen. Ihm sollte daher Schmidt nach der Instruction des brandenburgischen Kurfürsten an diesen seinen Commissar vom 17./7. März 1698 die Bereitwilligkeit seines Herren ausdrücken, mit der Bedingung, dass es ihm zu keinem Präjudiz gereiche, Gomperz bis an die schlesische Grenze auszuliefern. Er verlange jedoch, „daß pari passu bei Ablieferung des jüdens zu anigem dedomagement des großen Lucri cessantis, der Schüßbüßische Kreiß, so wie Wir selbigen vorhin gehabt, wieder abgetreten würde und dergestalt auß ewig übertragen würde, daß Aus, Unsern Nachkommen und Successoren derselbe Kreiß beständig und

1) Maurer a. a. O. 275.

2) Vgl. die Aeusserung Pauls v. Fuchs bei A. F. Piibram, Oesterreich und Brandenburg 1688—1700 p. 126 n. 1.

3) Ib. 144 ff.

ohne anige weitere gegen= praestitution verbleibe, wenn schon der Jude Gumperts nichts oder doch so viel nicht aus sagte, als zu Ch. Wagt. darvuer führenden Zweck dienen mögte“. Die katholischen Bewohner hätten nichts zu besorgen, da er, wenn er den Kreis wieder bekäme, nicht das Allergeringste vornehmen oder verändern würde, wodurch den „Statutis privilegiis und wol hergebrachten observantz des Landes, es sei in sacris oder Profanis einigermaßen“ nahe getreten würde, wofür er jede Sicherheit, die man verlangen sollte, zu stellen erbötig wäre. Mit dem von Kollonitsch auf Befehl des Kaisers in Aussicht gestellten Drittel der Oppenheimer aufzuerlegenden Geldbusse giebt er sich zufrieden, nur möge Schmidt oder einem anderen dafür zu Bestimmenden gestattet werden, dem Prozesse anzuwohnen. „Ohne obiger conditionen Zustehung nun, vornehmlich ohne würfliche abtretung von Schwiebuß, werden Wir den Juden Gumperts nicht ausantworten“. Für das zugesagte Drittel sei Liegnitz, Wohlau und Brieg als Pfand zu verlangen, in Betreff des Schwiebuser Kreises eine Resolution des Kaisers zu erwirken und später auf einen förmlichen Tractat hinarbeiten. Am Wiener Hofe dürfe von dieser Angelegenheit, in der äusserste Verschwiegenheit sich empfehle, Niemand ausser Kollonitsch Mittheilung gemacht werden. Selbst die Correspondenz des Kurfürsten mit dem Kaiser erfolgte in dieser Sache unter Umgehung des brandenburgischen Residenten am Wiener Hofe durch den Cardinal. So schrieb dieser am 31. März von Pressburg aus an Friedrich, er werde sein Handschreiben demnächst dem Kaiser aushändigen. In die Enge und Wärme dieser Beziehungen, zugleich aber auch in die Zusagen, die Kollonitsch zu machen gewagt haben muss, eröffnet das Dankschreiben einen Einblick, das der Kurfürst an den dienstwilligen Cardinal am 12./2. April zu richten sich bewogen fühlte.

[Kurfürstl. Schreiben an den Cardinal Collonitsch]

Hochwürdiger

Aus Ew. Vd. fr. schreiben vom 31. Martij habe ich mit allem danck ersehen, wie gar willfährig dieselbe übernommen, Ihre Majest. Wagt. mein letztes schreiben, so Ew. Vd. aus besonderer confidentz recommandiret, Selbst zu behändigen und nechst dem Interesse von Sr. Wagt. das meinige zu befördern. Ich bin auch, da solches meistentheils einerley und in so guten Händen ist, deshalb ganz

beruhiget, und sonsten hierin eines guten ausschlags als auch in alle wege versichert, daß Sw. Vd. diese, mehrmahlen sowohl dem Publico als Beüder Häußer Convenienz erprießlich befundene genaue liaison auffß neue zu verknüpfen, bemüht sein und sich dazu dieser gelegenheit bestens bedienen werden. Meines theils will ich auch Sw. Vd. rühmlichen intention mit aller möglichen facultät, und Proben meiner beständigen devotion, gegen Jhro Mäjt. und dero Erzhauß getreulich zu hülfe kommen, und nicht weniger die von Sw. Vd. mir erwiesene sonderbahre affection und freundschaft, als welcher ich mein und meines Ehurf. Haußes bestes ferner angelegentlich empfehle, dankbahrlich zu erkennen stets geflißen und mit estime und ergebenheit verbleibe

Sw. Vd.

Cölln, d. 2./12. April 1698.

.. (?)

An  
den Cardinal Grafen  
von Collonitsch.

Als Kollonitsch mit dem Handschreiben Friedrichs III. für Kaiser Leopold nach Wien zurückkehrte, hatte sich Edelack bereits entfernen müssen. Das verhinderte den Kardinal aber nicht, den Glauben an die guten Aussichten seiner Angelegenheit auch weiter festzuhalten und mit dem Berliner Hofe ferner noch auf Grund der Voraussetzung zu verhandeln, als ob der Kaiser noch immer für Zugeständnisse von dortenher zu Gegenleistungen bereit wäre. Schmidt und Kollonitsch schlossen jetzt sich noch enger aneinander und versicherten sich gegenseitig der grossen und treuen Dienste, die sie, ein Jeder an seinem Hofe, ihrer gemeinsamen Sache leisteten; da es an Thatsächlichem gebrach, das Hoffnung hätte geben können, tröstete man sich durch Einbildungen. Am 12./2. April schrieb Schmidt an Barfus, wie Kollonitsch weiter nur des Kaisers wie des brandenburgischen Kurfürsten Interesse zu wahren und „dann auch die Juden aus dem Lande zu haben“ wünsche. Wie er erzähle, hätte Oppenheimer unlängst den Beichtvater des Kaisers, damals Jesuitenpater Menegatti mit einigen tausend Ducaten zu „corruppiren“ gesucht, freilich ohne Erfolg, hierdurch aber dem Kaiser, dem davon Meldung gemacht worden sei, nur „sein und seiner Complicen böses

Gewissen und faule Sache so viel mehr decouvriret“. Die unbequeme Thatsache der Heimsendung Edelacks wusste Schmidt in einem Briefe an Barfus vom 16./6. April als völlig belanglos in der Weise hinwegzudeuten, dass der Kaiser einverstanden sei, Gomperz in brandenburgischen Landen mit Edelack confrontiren zu lassen, der dann mit dem hierauf bezüglichen Protokolle wieder nach Wien kommen sollte. Weitere Schritte behalte sich der Kaiser vor. Aber Schmidt kann hier bereits den Eindruck nicht verhehlen, als hätte der Wiener Hof das Odium der Inangriffnahme dieses Prozesses auf den Brandenburgischen abladen wollen. Neben anderen Gründen für dieses Verhalten des Kaisers sei „eine noch weit mächtigere andere raison“ massgebend, die von Kollonitsch „mit ganz wenigen Worten bedeutet worden sei“ und die er, Schmidt, nach seiner Rückkehr am brandenburgischen Hofe mündlich darlegen werde. Gomperz musste freilich noch immer und jetzt erst recht als wichtige Person dargestellt werden. Kollonitsch liess daher versichern, es werde nicht schwer halten, von Oppenheimer ein Geständniss herauszubekommen, wenn erst Gomperz eines abgelegt haben werde. Der Wink war deutlich, aber Schmidt sollte noch weitere Andeutungen machen, wie man den Gefangenen von Spandan zu einem Bekenntnisse werde zwingen können. Wäre er halsstarrig, so könnte ihm, meint Schmitt in diesem Briefe an Barfus weiter, mit dem, was er „zu Cöln pecciret“, bedroht und obendrein einer exemplarischen Strafe dafür versichert werden, dass er sich unterstanden, Sr. Chfstl. Dehl. Hohe Person mit dergleichen falschen Attesten abusiren zu lassen, was Ihre Chfstl. Durchlaucht dermassen ungnädig aufgenommen habe, dass sie fest entschlossen, deshalb allen Juden in ihrem Lande den Schutz aufzusagen. Aber jämmerlich klingt die Botschaft in das Geständniss aus, „viel zu schwer gedäneht“ habe dem Kaiser die Abtretung von Schwiebus. Das waren also noch immer die Träume und Hallucinationen in Folge des kurfürstlichen Schreibens an den Kaiser vom 1. Februar 1698, das Kollonitsch und seinen Getreuen so schwer im Magen lag. Das muss ein fleckenloser Mann gewesen sein, dieser Ruben Elias Gomperz, wenn alle Arglist ihn mit nichts Anderem zu bedrohen wusste, als dass

es ihm als Verbrechen zur Last gelegt werden würde, weil sein Kurfürst von Cöln an der Spree aus angeblich zu seinem Schutze einzutreten sich bewegen fühlte.

Schon als Samuel Oppenheimer seinen unnöthigen Brief nach Berlin schrieb und das Gerücht sich verbreitete, wie er durch das Schreiben des zu Emmerich wohnenden Bruders des R. E. Gomperz arg ins Gedränge gekommen sei, hatte Schmidt an Barfus von den Tonnen Goldes berichtet<sup>1)</sup>, welche die Juden im Brandenburgischen dem Kurfürsten angeboten hätten. Oppenheimer, so meldete Schmidt, hätte an einen gewissen Minister nach Berlin geschrieben, der Kurfürst würde alles Mögliche erhalten, wenn nur Gomperz nicht in Wien, sondern in brandenburgischen Landen confrontirt würde. Jetzt war Edelack nach Berlin gebracht, von einer Auslieferung des gefangen gehaltenen Gomperz keine Rede, aber das sollten gleichwohl nicht die Goldtonnen der Juden gewirkt haben, für deren glückliche Abweisung vielmehr Barfus vor Kollonitsch von Schmidt gepriesen wurde. Dieser hatte nemlich, wie er in seinem Schreiben vom 9. April Barfus mittheilt, Kollonitsch gegenüber erklärt, wie viel Tonnen Goldes der brandenburgische Kurfürst hätte haben können, wenn er sie hätte annehmen wollen, und wie nur Barfus und „ein sicherer vornehmer ministre, des Herrn Obereammerherrn Excellence“, von dem Schmidt diese Angabe erhalten haben will, die Annahme Anderen entgegen, die dafür sprachen, zu verhindern gewusst hätten. Diesen Verdiensten am Berliner Hofe stellt Schmidt die seinen und die Kollonitschens am Wiener gegenüber. Er berichtet noch immer von ersten Unterhandlungen wegen des Schwiebuser Kreises, wie er „wegen Religions-Punkten“, d. h. auf die wegen der katholischen Bewohner erhobenen Schwierigkeiten mit solchen Vorstellungen zu antworten gewusst habe, dass es gar keine Einwendungen dagegen gab. Um dem Kaiser die Sache „zu versüßsen“, habe er auch sonst das Entgegenkommen des Berliner Hofes „wegen Empfahung der Reichslehen“ und „wegen Mecklenburg Hro Maj. satisfaction widerfahren zu lassen“, freilich nicht in bindender Form, in Aussicht gestellt. In der That war beim Kaiser noch eine Verstimmung gegen Brandenburg seit

<sup>1)</sup> [Nr. 68].

der Zeit zurückgeblieben, als sein Commissär bei seiner Einmischung in die Wirren beim Aussterben der Güstrow'schen Linie in Mecklenburg gewaltsam entfernt und so die kaiserliche Autorität als Reichsoberhaupt verletzt worden war<sup>1)</sup>.

Aber vom Kaiser selber war kein unzweifelhaftes Zeichen dafür zu erwirken, dass er wirklich auf die Absichten seines sonst bei ihm so vielvermögenden Kollonitsch einzugehen gewillt war; die Unwahrscheinlichkeit, ihn zu bereden, wuchs vielmehr mit jedem Tage und liess sich auch auf die Dauer selbst allen gegentheiligen Versicherungen derer zum Trotze, die es anders gewünscht hätten, nicht verläugnen. In dem Handschreiben des Kaisers an den brandenburgischen Kurfürsten vom 12. April, das Kollonitsch mit einem Briefe an Barfus begleitete, war eigentlich eine ausweichende Antwort zu lesen, die alles Wesentliche unberührt liess. Auf das Schreiben des Kurfürsten und die Sendung Schmidts, so hiess es hier, inhaltsleer genug, habe er diesem durch den Kardinal v. Kollonitsch seine Meinung in Sachen des Gomperz zur Mittheilung an den brandenburgischen Kurfürsten übermitteln lassen. Eine Oppenheimerfrage bestand also für den Kaiser nicht mehr. Die Abschüttelung der österreichischen Schuldenlast durch die Gütereinziehung des ersten Staatsgläubigers, die Kollonitschens Phantasie erhitze, war eben nicht sein Geschmack. Es war nicht Johann ohne Land<sup>2)</sup>, der für die Zähne, die er seinem reichsten jüdischen Unterthanen ausreissen lässt, mit seinem Gelde sich bezahlt macht, nicht Philipp der Schöne<sup>3)</sup>, der seine jüdischen Bürger aus dem Lande jagt, um ihr Vermögen zu behalten, oder dem Templern den Prozess und den Garaus macht, um ungehindert den Tempelraub begehen zu können, es war ein Fürst, der seliger war im Geben als im Nehmen, es war Kaiser Leopold von Habsburg, dem der Versucher mit der Idee, durch Aufhebung der Judenschulden zu zahlen, nur vergeblich sich nähern konnte. Wenn es auch unwahrscheinlich ist, was

1) L. v. Ranke a. a. O. 426; Píbram a. a. O. 126, Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow war am 26. Oktober 1695 gestorben s. Allg. Deutsche Biogr. I. 120.

2) Graetz, Geschichte der Juden VII. 17.

3) Schottmüller, der Untergang des Templernordens I. 15 ff. 575 ff.



Schmidt an Barfus berichtete, als er von dem Prozesse noch meinte, dass „der meiste Theil der Judenschaft im Röm. Reich mit föunte impliciret werden“, der Kaiser habe „gegen sein gothanes Votum auf persuasion des Kardinals“ den Oppenheimer und nachgehends auch andere Juden in seine Residenzstadt aufgenommen und sei jetzt darüber beunruhigt, so trägt doch ein anderes kaiserliches Wort, das er überliefert, alle Zeichen der Glaubhaftigkeit, dass nämlich der Kaiser die Oppenheimersche Sache „mit Autorität und Beßhülfe“ des brandenburgischen Kurfürsten abgethan zu sehen wünsche, es solle nicht heissen, „mit Prozess und Confiscationen bezahle man.“ So machte es ganz den Eindruck, als bedauerte es der Kaiser, den die neuerweckte Zurückforderung des Schwiebuser Kreises noch obendrein verstimmen musste, der von Kollonitsch gewaltsam zu einer politischen Affaire aufgebauschten Erfindung auch nur einen Augenblick Glauben geschenkt zu haben.

Die Anwesenheit Edelaacks in Berlin war wenig geeignet, die Erwartungen zu bestärken, die vom brandenburgischen Hofe an seine Sache geknüpft worden waren. Es kam ihm zu Statten, dass die Verhandlungen zwischen den beiden Höfen noch zu keinerlei Ergebniss geführt hatten. Man durfte ihn nicht in den Kerker werfen, wohin er nach all den Anzeigen, die wider ihn einliefen, unzweifelhaft gehörte, wenn man nicht dem Prozesse ein vorzeitiges Ende bereiten wollte. Ebensowenig konnte man seine Confrontation mit Gomperz vornehmen lassen, so lange von Wien kein Zugeständniss als Gegenleistung geliefert war. Er hatte aber das Gefühl, dass man seiner nur zu bald überdrüssig war und seine Gegenwart schwer und peinlich empfand. Ueber Wien war, wie Otto v. Schwerin der Jüngere am 16. April an Barfus berichtete, wenig von ihm zu erfahren; dort ward Schmidt als der eigentliche Geschäftsträger dieser Sache betrachtet, dem Edelaack nur als Hauptzeuge zur Seite stand. Aus dieser unerquicklichen Lage suchte sich Edelaack dadurch zu befreien, dass er den Wunsch aussprach, wieder nach Wien zu reisen und dort, wie Schwerin am 19. April an Barfus schreibt, für den Kurfürsten wegen Schwiebus zu verhandeln. Er wusste wohl selber, wie lächerlich sein An-

gebot war; man hatte an dem Einen Unterhändler in Wien genug, dessen Sendung, wie man zu merken anfang, jeden Tag zu Ende sein konnte. Wohl ergieng noch am 26. April eine Instruction des brandenburgischen Kurfürsten an Schmidt nach Wien, in der Gomperz noch immer zur Disposition des Kaisers gestellt, auf den dritten Theil der Oppenheimer'schen Strafgeder verzichtet und nur noch die Abtretung des Schwiebuser Kreises gefordert wird, aber die Verhandlung war gegenstandslos geworden, das Eis hinweggeschmolzen, auf das man zu bauen gedacht hatte.

Rascher, als man es selbst nach allen Vorzeichen hatte erwarten können, war in Wien über alle Anschläge Kollonitschens das Ende hereingebrochen, zugleich die schärfste Beleuchtung all der Anschwärmungen, die man über Oppenheimer nach Berlin zu berichten sich so eifrig hatte angelegen sein lassen. Am 25. April ward nicht nur der Prozess gegen Oppenheimer in Wien niedergeschlagen, sondern auch die von ihm geleistete Caution zurückgegeben, was nichts Anderes bedeutete, als dass er allen Verfolgungen Kollonitschens zum Trotze in Gnaden vom Kaiser wieder aufgenommen war. Es geschah weniger aus Rücksicht gegen den Kardinal als gegen den Kaiser selber, der sich von ihm in diese Sache hatte hineinziehen lassen, wenn das von Johann Eylers<sup>1)</sup> ausgefertigte Edict eine gedämpfte zurückhaltende Fassung zeigt:

Von der Königl. Majest. „auch zu Hungaren und boheimb Königl. Majest. Erztzherzogen zu osterreich unjeres Allerghdft Herrn, wegen dero respective Factoren und Hoffjuden Samuel und Immanuel Oppenheimer hiemit anzuzeigen. Demnach dieselbe zwar wegen eines wieder den Juden Wertheimer bestelten assassinië angegeben, und beschuldiget, auch ein Caution unter Hand und Fittschafft, daß sie jedes mahls sich vor gericht stellen, wiedrige fals haab und guth verlohren haben wollen, den 5.<sup>t</sup> Octob. vorige Jahrs einzulegen angehalten worden, solche bestellung aber aus dem, was derentwegen vorkommen, recht. nit eruiert, noch abgenohmen werden können. Als haben Allerhöchstgd. Ihre Majest. Majest. ihuen Oppenheimer den Credit wiederumben zu Stabiliren, allerghdft bewilliget, und anbefohlen, daß man vorbemelte Caution wiederumben

1) Bei Maurer a. a. O. 330 fälschlich: Eitersch; vgl. auch 44.

zu ruf geben, und ausfolgen lassen solle, allermaß auch hienit beſchiedt, deſſen man Sie erinnern wolle

Denen Kayl. Reſpè  
Factorn undt Hoff Juden  
Samuel Oppenheimb  
undt Emanuel Oppen-  
heimb zuzutellen.

Per Imperatorem  
d. 25t Aprilis 1698.  
Johann Eylers.

Hier war mit fast widerwilligen und ebendarum noch entscheidenderen Worten die volle Unschuld Oppenheimers zugestanden, aber in Berlin hielt man immer noch die Zündschnur zu der Mine in Händen, aus der man das Pulver genommen hatte. Die Schicksalswohle, von der Ruben Elias Gomperz aufgehoben und im Festungsverliesse von Spandau abgesetzt worden war, hatte sich zurückgezogen und verlaufen, er aber war weiter in seiner Haft geblieben, ohnmächtig und wie vergessen. Die Nachricht, die jetzt aus Wien in seinen Kerker drang, verlieh ihm neue Hoffnung. Am 2. Mai verweist er in einer Bittschrift an den Kurfürsten auf das kaiserliche Edict, durch das Oppenheimers Unschuld, aber auch die seine ausgesprochen und zugleich erwiesen sei, dass über Wertheimers Ermordung nicht ein Wort mit Edelack geredet, noch überhaupt ein derartiger Plan beabsichtigt worden sei. Dieser sei darum zu bestrafen, er selbst aber, wenn sein Handel nicht dem völligen Untergange preisgegeben werden solle, aus der Haft zu entlassen, in der er unverschuldet in Spandau so lange zurückgehalten werde. Dieses Gesuch fand an den Clevischen Landständen eine, wie man hätte denken sollen, wirksame Unterstützung. Von einer Bittschrift seiner Frau bewogen, waren sie von ihrer Versammlung aus am 29. und 30. Mai beim Kurfürsten für den gefangenen gehaltenen Gomperz vorstellig geworden, nicht ohne in warmen Worten seiner Rechtschaffenheit und seiner Verdienste um das Land zu gedenken. Sie bitten, ihm unparteiisches Recht widerfahren zu lassen und, was sie, besser unterrichtet, leicht hätten sparen können, ihn nicht nach Wien zu schicken. Gestützt auf diese Fürsprache und die am Hofe wohlbekannten, seit so vielen Jahren dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark redlich gewidmeten Dienste ihrer Familie, beschwören auch noch die Brüder

und Anverwandten des Verhafteten Friedrich III., da es sich nicht nur um seinen, sondern auch um ihren Erwerb und Credit, d. h. bei der Ausdehnung ihrer Handelsverbindungen um ein Landesinteresse handle, nachdem die Denunciation durch den Kaiser aufgehoben erscheine, Ruben Elias Gomperz auf Grund seiner Caution und der Erklärung, dass er sich jederzeit stellen wolle, wenigstens vorläufig der Haft zu entlassen. Diesem Gesuche schloss sich auch noch die Clevische Regierung mit der Bitte an den Kurfürsten an, mit Rücksicht auf die Bittschrift der ganzen Gomperzschen Verwandtschaft und die Fürsprache der zu Wesel versammelt gewesenen Clevischen Stände die Sache des R. E. Gomperz baldigst abthun zu wollen. Wenn all diese Vorstellungen noch kein Gehör zu finden vermocht hatten, so kam jetzt noch ein Umstand hinzu, der wohl Mitleid zu wecken geeignet schien. Die Haft hatte die Gesundheit des Gefangenen untergraben und seine Kräfte erschöpft. Der chur-brandenburgische Raths- und Leib-Medicus Weise bezeugte am 30. Mai, dass Gomperz kränkle und einer Pflegerin bedürfe. In einer Bittschrift vom 31. Mai an den Kurfürsten erbat sich die Frau des Ruben Elias Gomperz die Gnade, bei ihrem doppelt unglücklichen Gemahl zur Pflege zugelassen zu werden. Am 2. Juni bestätigt der Commandant von Spandau, v. Bülow, in einem Berichte an den brandenburgischen Kurfürsten die Kränklichkeit und Pflegebedürftigkeit seines Häftlings. Aber das waren noch immer nicht Gründe genug, die durch Nichts begründete, aber nunmehr auch offenbar zwecklose, weil Nichts mehr verheissende Haft aufzuheben oder abzukürzen. Man glaubte eben, Gomperz auch jetzt noch nicht entbehren zu können und für den Fall neuer Weisungen aus Wien, deren Möglichkeit Kollonitsch noch ferner im Auge zu behalten rieth, auch weiter in Gewahrsam halten zu müssen. Woche auf Woche verstrich, ohne dass man den Gefangenen in Spandau auch nur einmal verhört oder gar Edelack gegenübergestellt hätte. Er wurde immer noch für die Auslieferung nach Wien bereit gehalten, die dort Niemand verlangte, und so lange dem Kaiser zur Verfügung gestellt, bis dieser sich entschloss, die überflüssig gewordene Bereitwilligkeit endlich unzweideutig abzulehnen. Am 19. Juli schrieb er

dem brandenburgischen Kurfürsten, Gomperz sei überhaupt nicht mehr in Wien mit Edelaack zu confrontiren, den er bereits im März zu diesem Behufe nach Berlin abgeschickt habe. Nur das Ergebniss dieser Confrontation sei nach Wien zu melden und die Sache schleunig zu befördern.

19. Juli 1698.

[Der Kaiser an den Churfürsten.]

„Imperator wegen Gumperts Examinirung.“

Ausfertigung, gez. Leopoldt.

Durchleüchtig: Hochgeborner, Pieber Theimb, und Churfürst.

Euer Vbd. wird zweifelsohne annoch erinnertlich sein, was Ich an dieselbe unterm 11. Februarii dis jahrs wegen des Juden Gomberts geschrieben, Es mögte nehmlichen die allem ansehen nach, vergebentliche personal stellung nach Wienn unterlassen, herentgegen dieser Jud alda in loco über die eingeschickte indicia examinirt, mit dem Edlaack confrontirt, vnd so dan, was herauskohnen würde, hieher communicirt werden. Weilen nun der Tppenheimer dahier in grossen Viferungen steckbet, und seinen credit zu salviren bittet, besagter Gomberts auch dahin angewiesen ist, daß bei Euer Vbden er seine behelff anbringen, und außführen solle; Alß bleibt die Sach zu deroselben völlig remittirt. Worzu unter andern mich Euer Vbd. den 1. Febr. wider bemelten Edelaack abgelassene nachrichten bewogen. Vnd ist er Edelaack dahin zu reisen, noch im Martio von meiner Hoff Cammer abgefertiget worden. Solchemnach ersuche Euer Vbd. hiemit Freündt- Theimblich und gnädigst, Sie wollen verfügen, daß der handel wegen des Gomberts der Justitz gemäß schleunig befördert, vnd außgemacht werde. So Ich auf begebenheit zuerwidrigen bedacht bin; Verbleibe deroselben mit beharrlichen Freündt Theimbl. willen, Kan. Hulden vnd allem gñten forderist wohlbengethan. Geben Wienn den 19. Julii 1698.

Euer Vbden

Gnuctwilliger Theimb  
Leopoldt.

Um aber diese ganze Angelegenheit als für den Wiener Hof vollständig abgeschlossen und für immer abgethan hinzustellen, ergieng ein von A. Consbruch<sup>1)</sup> als Secretär ausgefertigtes kaiserliches Decret vom 26. Juli, das der Urheber

1) Es ist derselbe, der in den Verhandlungen um die preussische Königskrone für Friedrich III. eine Rolle spielte, s. Präbram 146.

der leidigen Affaire, Kollonitsch, mit seiner Gegenzeichnung versehen musste, wonach die Sache, insonderheit wegen des Gomperz einfach an den Kurfürsten von Brandenburg remittirt werden solle. Hiervon wurden am selben Tage Samuel Oppenheimer und sein Sohn Emanuel amtlich verständigt : 26. Juli 1698.

Ausfertigung, gez. Kaunitz.

Von der Röm. Kay. Maj. Unseres allergnädigsten Herrn wegen dero respective Factorn und Hoffjuden Samuel und Emanuel Oppenheimern, auff ihre allerunterthänigste supplication hiemit in gnaden anzuzeigen, daß gleichwie allerhöchstd. Ihre Kay. Maj. Ihnen, die, wegen deß wider den juden Wertheimer dem angeben nach, bestellten assassinii unter ihrer Hand und pettschaft den fünfften octobris vorigen iahrs eingelegte caution, daß nemlich Sie jedesmahl sich vor gericht stellen, widrigen falls haab und guth verlohren haben wollen, bereits den fünff und zwanzigsten Aprilis jüngstbin auß der ursachen zu ruck geben laßen, weillen obberührte bestellung deß assassinii auß dem was derowegen vorgekommen, rechtlich nicht eruiert, noch abgenohmen werden können: im übrigen aber die sach sonderlich wegen deß Ruben Gumperts an Ihre Churfürstl. Thrtt. zu Brandenburg völlig remittirt: Also Sie auch abermahls jetzt hochgr. Er. Churfürstl. Thrtt. die bejchleunigung der justitz durch ein Handschreiben allergnädigst recommendirt haben, Signatum unter Ihrer Kay. Maj. hervorgedruckttem Secret In siegel Wien den sechs und zwanzigsten Julii Anno Sechszehenhundertachtundneunzig.

TKB von Kaunitz (L. S.)

Per Imperatorem  
Consbruch.

Der Kaiser war offenbar von dem Wunsche geleitet, auch in Berlin die Untersuchung beendet zu sehen und von jeder weiteren Berührung damit verschont zu bleiben. Aber damit auch seinerseits wenigstens der versöhnende Abschluss nicht fehle, liess er sich am 27. Juli sogar dazu herbei, den so schwer getroffenen Samuel und Emanuel Oppenheimer zu Gefallen beim brandenburgischen Kurfürsten in einem besonderen Schreiben für Gomperz Fürsprache zu leisten und so durch dessen Enthftung den letzten Rest des Unrechts hinwegräumen zu helfen, das von Wien aus in Berlin

hervorgerufen worden war. Beide Oppenheimer hatten den Kaiser gebeten, sein Decret vom 25. April zu ihren Gunsten, von dem Edelack verbreitet hatte, dass es gar nicht die kaiserliche Unterschrift trage, dem Kurfürsten mit dem Wunsche „kundt zu thun“, dass nun auch Gomperz freigelassen werde. Dieser Bitte willfährt der Kaiser, indem er wünscht, dass Gomperz unverzüglich verhört, wenn er unschuldig, entlassen, andernfalls bestraft werde.

27. Juli 1698.

[Der Kaiser an den Churfürsten.]

„Imperator wegen des Juden Gumperts und daß Er Oppenheimern die Caution zurückgeben laßen.“

Ausfertigung, gez. Leopoldt.

Durchleuchtiger Hochgebobrner lieber Rheinb und Churfürst; bey mir haben die juden Samuel und Emanuel Oppenheimer in underthenigkeit klagend vorgebracht, was maßen Sie zwarh der Hoffnung gelebet ihren durch des Edelacks denunciation sehr geschwächten credit, mittelst des von meiner Cesterr. Hoff (Ganzlen) den 25. Aprilis jüngsthin erhaltenen decretis und zuruef gestellter caution, wiederum empor zu bringen, und mit denen übernommenen Lieferungen ferner fortzukommen, solches ihnen doch dadurch fürnehmlich schwehr gemacht werde, weilten eines theils der Edelackh vorgebe, das obged. wegen entlassung ihrer caution außgefertigtes decretum von einer ihm unbekanten person, nicht aber von mir selbstn unterschrieben: mithin nicht glaubwürdig seße: anderen theils aber der jude Ruben Gumperts noch immerhin in schwehrem arrest gehalten wurde; dahero Sie mich demüthigst angeruffen, dz ich nicht allein den inhalt obermelten decretis Gw. Yd. kundt zu machen, sondern auch ahn dieselbe gdt zugestimmen geruhen wolte, damit gemelter jude Gumperts aus dem beschwehrllichem arrest dermahln eins relaxirt und die sach zur endtschafft beschleuniget werden mögte. Gleichwie es nun an dem, dz, weilten die ihnen juden beßgemessene bestellung eines assassiniü aus dem was derentwegen alhier vorgekommen, rechtlich nicht eruiert noch abgenommen werden können, Ich denenelben ihre caution wiederumb zurückgeben und außsolgen laßen: Also wiederholte ich auch hiemit, was ahn Gw. Yd. unterm 19. dieses freündt= Rheinb und gnädiglich gelangen laßen, dz nehmlich Gw. Yd. alß an welche diese sach völlig remittirt worden, den Gumperts ohnverleugt examiniren, und denselben, da er un

schuldig befunden wirdt, auff freyen fuß stellen widrigen falls aber die bößheit gebührend bestraffen, mithin der justitz gemeeß der sachen förderlichst ein end machen zulassen belieben wollen, auff das durch lengern anstandt mehrgemelte jüden in ihrem credit und obliegenden schwehren lieferungen nicht gehemmet werden, noch sich dieser entschuldigung ferner zubedienen haben mögen. Gw. Vd. erweisen Wir dadurch ein sehr angenehmes gefallen und ich verbleibe derselben mit freündt- theimlichen willen, kaiserlichen hulden und allem guten vorderist wohlbenügethan. Geben in meiner Statt Wien den 27 Julii Ao. 1698.

G. Vd.

Gnethwilliger theimb  
Leopoldt.

Wohl schreibt der Kurfürst durch Barfus in seiner Antwort vom 4. August 1698, der Kaiser möge Jemand entsenden, um 25. Juli die Oppenheimersche Sache, über die keine Nachrichten vorlägen, „rechtlicher Art nach zu führen“, aber dieses Schreiben scheint das letzte gewesen zu sein, das zwischen den Höfen von Berlin und Wien eine Frage berührte, die für den Kaiser längst zu bestehen aufgehört hatte und fortan für den Kurfürsten nothgedrungen ebenfalls als gegenstandslos gelten musste.

25. Juli 1698.  
4. Aug.

An Sc. Röm. kaiserl. Majt.

Concept, gez. Barfus.

Allerdurchleuchtigster p.

Was Gw. kaiserl. Majt., wegen des jüden Ruben Elias Gumperts examinirung und confrontation mit dem Major Edelak, anderweit an mich Sigist gelangen zu lassen beliebt, das habe aus dero Sigistem Schreiben vom 19./9. dieses, mit schuldigstem respect verstanden. Gleichwie Ich nun jederzeit zu allem dem so bereit als verbunden bin, was zu Gw. kaiserl. Majt. Dienst und Sigistem gefallen bey zu tragen, in meinem Vermögen steht; Also würde auch hierinnen alsobaldt zur sachen haben thun lassen, wann Gw. kaiserl. Majt. Sigist gefallen hätte, zugleich jemandt der übrigen zu be-ordnen, welcher mit genugthamer information von dem zu Wien geführten Oppenheimerischen Process und daraus flie-



ßenden indiciis und auff zu stellenden Articulen wieder Gumperts, wie auch mit gehöriger Vollmacht und Instruction, umb die sache entweder, vor einem Unserer Gerichten oder des halb an zu stellenden Commission anhänglich zu machen und rechtlich zu verfolgen, währe versehen gewesen. Nachdem es aber bißhero daran, und hingegen den meinigen an zureichender nachricht hierinnen ermangelt, der Major Edelak solche auch so wenig zur genüge subministriren als hierbey eine andere person als eines Zeugen führen kan; So stelle zu Sw. Majt. Majt. Sigsten Gutfinden, ob Sie nunmehr jemanden zu befehligen geruchen wollen, der die sache rechtlicher abt nach, anbringen und führen möge, Gestalt ich zu dem ende die Verfügung gemacht, daß sich der jude Gumperts allemahl gehörigen orts unfehlbarh stellen soll, werde auch ferner alle, zu erhaltung Sw. Majt. Majt. Sigsten intention, streckende mittel und beförderung, hierinnen wie überall, mit besonderer application und fertigheit, so viel an Mir, beßtragen und steiß mit p. verharren.

Geben Potsdam d. 25. Julii 1698.  
4. Aug.

N. v. S.

Sechs Monate hatte Ruben Elias Gomperz in der Festungshaft von Spandau geschmachtet, als er ahnungslos die Freiheit geschenkt erhielt, wie er sie ahnungslos verloren hatte. Aber auch Edelack, an dem jetzt die Reihe war, in den Kerker geworfen zu werden, musste auf freiem Fusse belassen werden. Man wusste genug von der unsauberen Erfindung, mit der die Cabineté von Wien und Berlin über ein Jahr hindurch sich beschäftigt hatten; die Gewaltthaten, die geschehen waren, hatten nur noch eine grellere Beleuchtung zu befürchten, wenn man den Anstifter zur Verantwortung zog. Aber Gomperz forderte Satisfaction und vor Allem die 3000 Reichsthaler holländisch, um die er durch den zum Meuchelmörder avancirten Wechselfälscher geprellt worden war. Dafür schwur Edelack ihm Rache. Allein die unablässigen Drohungen, die er nunmehr auch gegen das Leben seines Opfers ausstieß, veranlassten den Kurfürsten, unter dem 29. April 1699 an die Clevische Regierung zu rescribiren<sup>1)</sup>, dass Edelack angehalten werde, „cautionem de non

1) Nach dem Schreiben des R. E. Gomperz an die Geheimen Rätthe vom 4. Juni 1703 [Nr. 94].

offendendo zu praestiren“, d. h. also eine Art Urfehde zu schwören und bei Strafe der eigenen Gefangennehmung sich dazu zu verpflichten, dass er fortan Gomperz unbehelligt lassen wolle. Zugleich erfloss vom Kurfürsten die von seinem jetzt allmächtigen Günstling Colb von Wartenberg gegengezeichnete Abolitionsschrift vom 29. April 1699, die ein für allemal Gomperz der gegen ihn lügenerisch und meuchlings erhobenen Denunciationen lossprach.

Die Abolitions-Schrift, v. 29. Apr. 1699.

Seine Churf. Dht zu Brandenburg, Unser Vödyter Herr erinnern sich in gnaden wohl, was gestalt Dero Schutz-Jude Reuben Elias Gumpertz verschiedene Münz-Malversationen auch daneben eines wieder einen Andern Juden vorgehabten Mords beschuldiget, darüber in gefängl. „Nafft gebracht, und der Inquisitions Process gegen Ihn angestellt worden; Nachdem Sie aber denselben aufzuheben und alle Action so deshalb wieder den besagten Juden intentiret werden könnte, gänzlich zu aboliren aus bewegenden Ursachen gnädigst gut gefunden; Als hat männigl. dem dieses angehet, sich darnach gehorjambst zu achten, Zusonderheit aber höchstgedachter Er. Churf. Dht Regierungen und Judicia dem Juden Gumpertz dieser abolition genießen zu lassen, und weder Ihn noch die Einzige wegen obangeregter Beschuldigungen weiter in Anspruch zu nehmen. Sig.

Göllu an der Spreu den 29. April 1699.

Friderich (L. S.)

Coll B. v. Wartenberg.

So war, was für Oppenheimer bereits am 25. April 1698 geschehen war, ein Jahr später auch für Gomperz erwirkt worden. Kollonitsch konnte sich wieder mit ungetheilter Aufmerksamkeit anderen frommen Werken zuwenden und Christen bekehren<sup>1)</sup>, da es keine Juden zu vertreiben gab. Edelacks Intriguen waren an seinen Opfern wohl nicht schadlos, wenn anders Zerrüttung von Familienglück, Lebensverkürzung und Schädigung an Hab und Gut von Juden als Schaden galt, aber denn doch nur wie ein böser Traum vorübergegangen; ihre Obrigkeit, ihr Landesherr hatte ihnen bezeugen müssen, dass keinerlei Schuld an ihnen zu entdecken war.

1) Maurer 359: Mit Hilfe der Jesuiten waren 1698 über 100.000 zum katholischen Glauben bekehrt worden.

Aber eine höhere Genugthuung, als diese Decrete sie zu gewähren vermochten, war ihnen in der Gunst der Herrscher vorbehalten, die sich ihnen zuwandte und durch Gnadenbeweise und Auszeichnungen die ängstigende Erinnerung milderte, mit der dieses Schreckensjahr sie zu verfolgen ihr Lebelang geeignet war. Oppenheimer war es gegönnt, auch in dem Schlussjahre der Türkenkriege, während des Feldzugs, der den Friedensvertrag von Karloyitz am 26. Januar 1699 herbeiführte, des Kaisers Armeen in Ungarn mit Proviant zu versehen. Die Hofkammer musste sich glücklich schätzen, den Mann, dessen nothdürftig bedeckte Forderungen an den Staat sich bereits zur Höhe von sechs Millionen Gulden erhoben,<sup>1)</sup> gleichwohl noch die Verantwortung für die sonst fast undurchführbar erscheinende und jetzt vor der Schlussaction doppelt entscheidungsvolle Verproviantirung des Heeres gegen den Erbfeind auf seine Schultern nehmen zu sehen. Fünfhalf Millionen Kilogramm, d. i. gegen 861.000 Centner Mehl und an 100.000 Hektoliter Hafer hatte er sich verpflichtet, für die ständigen Garnisonen in Ungarn und in die Kriegsmagazine zu Baja, Szegedin und Szolnok zu liefern, bei den Schwierigkeiten der Zufuhr ein waghalsiges Unternehmen<sup>1)</sup>. So war Oppenheimer aus der schweren Schickung, die über ihn verhängt worden war, mit dem neugestärkten Bewusstsein seiner Unentbehrlichkeit für Oesterreich und mit den sicheren Beweisen des ungeschwächten Vertrauens seines Kaisers hervorgegangen. Ruben Elias Gompertz aber war es vollends beschieden, der erste jüdische Beamte des preussischen Staates zu werden. Am 24. Mai 1700 verlieh ihm Friedrich III. das Patent als Ober-Receptor, d. i. Generalsteuereinnahmer des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark. Es war ein Fingerzeig der ausgleichenden Gerechtigkeit, als Hans Albrecht von Bartus seinen Namen als Gegenzeichnung unter dieses Patent zu setzen hatte.

### **Die Wertheimer'schen Besitzungen in Marktbreit.**

Es war nicht nur das auffallendste, sondern auch das werthvollste Vorrecht der Samson Wertheimer gewährten

<sup>1)</sup> Feldzüge 2. 260; vgl. p. 43 und 1. 283 f.

Privilegien, in kaiserlichen Lauden nach Belieben sich besetzen und ankaufen zu können. Mit dem Wachsthum seines Hauses, mit der Ausdehnung seines Ansehens musste daher auch das Bestreben zunehmen, von dieser Freizügigkeit und Besitzfähigkeit nach Kräften Gebrauch zu machen. Aber abgesehen von der natürlichen Befriedigung, welche in der freien Bethätigung eines schwer zu erringenden und auszeichnenden Rechtes liegt, gewährte die Erwerbung von Liegenschaften für einen Juden jener Tage das Gefühl der Sicherheit gegen die unausbleiblichen Wechselfälle seines Geschickes, die beruhigendste Kapitalsanlage und die Gründung einer Art von Hausmacht.

Einer der Orte im Reich, wohin am Fröhlichsten Wertheimers Blick sich richtete, um sich daselbst anzukaufen, war Marktbreit in der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg. Hier, wo drei seiner Geschwister sich niedergelassen hatten, wollte er bereits 1701 für seinen greisen Vater eine sichere Unterkunft und eine Zuflucht vor den Wirren und Unbilden des eben drohenden Krieges durch den Ankauf eines Hauses erwerben<sup>1)</sup>. Sein Bruder Menachem Mendel, genannt Maennlein Jud hatte sich hier bereits früher angesiedelt<sup>2)</sup> und auch in den Besitz eines Hauses gesetzt. Als jetzt Samson Wertheimer die Bitte aussprach, das eben zum Verkauf gelangende Haus des Marktbreiter Bürgers Marschall erwerben zu dürfen, um seinen 80-jährigen Vater aus Worms unterzubringen, ertheilte der regierende Fürst Ferdinand in seiner Entschliessung von Wien, den 13. April 1701 zwar seine Zustimmung, knüpfte aber die Bedingung daran, dass Maennlein Jud hinwieder sein Haus an einen Christen verkaufe, damit die Zahl der in Marktbreit ansässigen Juden nicht vermehrt werde. Dieses im III. Stadtviertel in der Marktgasse belegene, früher dem

1) Nachdem im fürstlich Schwarzenberg'schen Archive zu Schwarzenberg in Franken (Hauptregistratur, Judenschafts-Sachen VII. Cl.) erhaltenen Akte vom J. 1701 mit der Ueberschrift: Des Juden Simson Wertheimer Gesuch um Schutzaufnahme nach Marktbreit betr. Dieses sowie alle folgenden Forschungs-Ergebnisse des Herrn Direktors Schwarz in Schwarzenberg hat mit zu besonderem Danke mich verpflichtender Bereitwilligkeit der Direktor des fürst. Schwarzenberg'schen Centralarchivs zu Wien, Herr A. Mürath, mir mitgetheilt.

2) S. oben p. 2.

Johann Christoph Marschall gehörige Haus mit Hofraith war somit die erste Besetzung Samson Wertheimers in Marktbreit.

Eine grössere Erwerbung bildete die im IV. Stadtviertel am Marktgraben belegene Behausung, die durch die Gutheissung der Regierung am 22. April 1711 aus dem Besitze des fürstlichen Regierungsrathes Johann Caspar v. Mohr in das Eigenthum Wertheimers übergieng. Das vormals dem aus dem sog. Kalenderstreite bekannten Licentiaten Dr. Johann Wuttich<sup>1)</sup> gehörige, an die Stadtmauer stossende Anwesen bestand eigentlich aus drei zusammenhängenden, darunter zwei neuerbauten Häusern und einem Garten. Schon in der Entschliessung von Wien, den 29. Oktober 1710 willigte der regierende Fürst Adam Franz zu Schwarzenberg in die Genehmigung des Kaufcontractes, um dem kaiserlichen Oberfactor Simbson Wertheimer seine Erkenntlichkeit auszudrücken, auf die er sich durch seine dem fürstlichen Hause öfters und jederzeit willfährig geleisteten Dienste einen gegründeten Anspruch erworben habe. Zugleich ertheilte er seiner Regierung die Weisung, den Kaufcontract in „gebührende Form“ zu kleiden und sodann zu ratificiren, ohne in diesem Falle vom Käufer eine Taxe einzuheben. Am 15. April 1711 wurde die aus drei Punkten bestehende Ratification vom Fürsten gutgeheissen und von der Regierung am 22. April unterfertigt. Der Kaufschilling betrug 2100 Gulden fränkischer Währung, der Leihkauf 12 Speciesdukaten.

Ein ganz besonders stattliches Haus, ein von Grund aus neu aufgeführtes Bauwerk, ein Kaufhaus in grossem Stile, das bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat, liess Wertheimer 1718 errichten<sup>2)</sup>. Als nämlich in diesem Jahre neben seinem im III. Stadtviertel belegenen und, wie es scheint, seinem Bruder überlassenen, Maennlein'schen Hause das ehemals Lorenz Maengler'sche, dann Johann Michler'sche Anwesen, Schmiede mit Hofraith, zum Verkaufe kam, fasste Wertheimer den Plan, es anzukaufen und auf dem Grunde

1) Vgl. R. Plochmann, Urkundliche Geschichte der Stadt Marktbreit 224.

2) Nach dem Marktbreiter Zinsbuche vom J. 1716 fol. 92. Vgl. Plochmann a. a. O. 292. Das Haus befindet sich gegenwärtig im Besitze des Kaufmanns Herrn Georg Strelin.

dieses wie des baufällig gewordenen Maennlein'schen Hauses nach Demolirung beider Objecte einen Neubau zur Zierde der Stadt aufzurichten. Da er aber im Parterre des neuen Hauses eine Reihe von Kaufläden einzurichten gedachte, sahen die christlichen Handelsleute Steinmetz, Beckh, Fischer, vor Allem aber Georg Günther, der Begründer der bekannten Günther'schen Handlung<sup>1)</sup>, in ihren Interessen sich gefährdet und brachten gegen die Wertheimer ertheilte Baubewilligung einen Protest ein, dem der Bürgermeister und der Rath der Stadt sich anschlossen. Mit Rücksicht auf die von dem Baue zu erwartende Stadtverschönerung und Dank der wohlwollenden Gesinnung des Fürsten und seiner Regierung gegen Wertheimer wurde ihm jedoch trotz dieser Gegenvorstellung der Marktbreiter Bürgerschaft durch das Rescript des Fürsten Adam Franz zu Schwarzenberg von Wien, den 9. April 1718 nicht nur die Genehmigung des bereits eingeleiteten Hauskaufes, sondern auch die Bewilligung zur Erbanung des projectirten neuen Hauses gnädigst ertheilt. Als Bedingung wurde hierbei festgesetzt, dass das vereinigte neue Haus, wenn es über kurz oder lang wieder veräußert werden sollte, nur an einen Christen überlassen werden dürfe<sup>2)</sup>. Der Kaufschilling des hiezu gekauften Nachbarhauses betrug 925 Gulden fr. W., der Leihkauf 6 Speziesthaler.

1786 gieng in der That der schöne Wertheimer'sche Bau in den Besitz des christlichen Kaufmanns Georg Christoph Günther über, der ihn vergrößerte und in seine jetzige Gestalt brachte<sup>3)</sup>. Auch das Haus im IV. Stadtviertel, das ebenso wie der Neubau 1724 als Erbe Wolf Wertheimer zugefallen war, verblieb nur kurze Zeit im Besitze der Familie. 1740 genehmigt die Wittwe des am 10. Juni 1732 durch einen unglücklichen Schuss Kaiser Karls VI. auf der Jagd bei Brandeis getödteten<sup>4)</sup> Adam Franz, die regierende Fürstin Eleonore zu Schwarzenberg den Verkauf und Uebergang dieses Hauses an Emanuel Saeckhel<sup>5)</sup>.

1) Plochmann 291.

2) Nach den Hauptregistratur, Judenschafts-Sachen Cl. VII. erhaltenen Akten.

3) Laut Zinsbuch vom J. 1755 fol. 104. Vgl. Plochmann 292.

4) Plochmann 243.

5) Nach dem Zinsbuche vom J. 1716.

Auch der Besitzstand der Familie Oppenheimer in Marktbreit war nur von kurzer Dauer gewesen. Die Behausung im II. Stadtviertel, die Samuel Oppenheimer und nach ihm sein Sohn Emanuel hier besessen hatten, war bereits kurz nach dem Jahre 1709 in das Eigenthum des Johann und des Josua Astrug übergegangen, so dass im Zinsbuche von 1716 Emanuel, bez. Samuel Oppenheimer nur noch als Vorbesitzer genannt werden, bis aus späteren Grund- und Zinsbüchern der Name Oppenheimer vollends verschwindet<sup>1)</sup>.

Für die jüdische Gemeinde von Marktbreit war aber auch schon der kurze Zeitraum von Samson Wertheimers Zugehörigkeit eine Quelle dauernden Segens. Seine Stellung zum Fürstenhause brachte der ganzen Gemeinde Schutz und Sicherheit. Ein Anwalt aller bedrängten Glaubensbrüder, ward er da, wo Familienbande und Besitzungen ihn an die Gemeinde knüpften, vollends zur Vorsehung. Allezeit beflissen, der Pflege der jüdischen Gesetzeslehre Heimstätten aufzurichten, beschenkte er die kleine Gemeinde mit einem Lehrhause, wie er auch an der Aufrichtung eines Gotteshauses in ihrer Mitte und an der Umfriedung des Gräberfeldes in Rüdelsee mit einer Mauer werkhätigen Antheil nahm<sup>2)</sup>. Darum hat das Andenken seines Namens in Marktbreit seine Besitzungen überdauert und die Dankbarkeit der Gemeinde gegen ihren Wohlthäter in seinem für ewig gestifteten Seelengedächtnisse ihren Ausdruck gefunden.

## **Der Kampf Wertheimers um sein Besitzrecht in Frankfurt am Main und seine Unterstützung durch Kaiser Josef I. und Karl VI.**

Mehr aber noch als alle anderen Gründe machen die über ganz Oesterreich und Deutschland sich erstreckenden Handelsbeziehungen Wertheimers, seine häufigen Reisen mit dem Hofe, die Nothwendigkeit, in Geschäften des Kaisers

<sup>1)</sup> Nach dem Zinsbuche von J. 1709 fol. 119. Im Register des renovirten Steuerbuchs von J. 1702 ist Emanuel Oppenheimer bereits angeführt, aber auf dem beigetzten fol. 44 nicht zu finden.

<sup>2)</sup> Nach dem Memorbuche und nach Mittheilungen des Herrn J. Regensburger in Marktbreit der mir auch die Synagogeninschrift im Anhang II. copirt hat.

sich längere Zeit hindurch in fremden Städten aufzuhalten, nicht minder aber auch seine ausserordentliche Stellung innerhalb der Judenheit in den Erbländern, zu deren Oberrabbiner er bereits 1693 durch kaiserliche Gnade ernannt worden war, es begreiflich, dass es ihm wünschenswerth erscheinen musste, in möglichst vielen Orten sich anzukaufen und dass allgemach ein Netz von Wertheimerschen Besitzungen sich über des Kaisers Lande zog. Wie es Wertheimersche Häuser in Mähren, Schlesien und Ungarn gab, von Wien und den Landsitzen in dessen Nähe abgesehen, wie in Kremsier<sup>1)</sup>, Nikolsburg, Prossnitz<sup>2)</sup>, Breslau, Eisenstadt, so versuchte es Wertheimer mit der Zeit, auch draussen im Reich in immer mehr Städten sich anzubauen. Neben seiner Vaterstadt Worms und dem von so vielen seiner Verwandten bewohnten Marktbreit mussten es ganz besonders die Reichsstädte Nürnberg, Angsburg, Frankfurt und Regensburg sein, auf die sein Augenmerk bei Erwerbung von Häusern und Baugründen sich richtete, da seine Geschäfte im Dienste des Kaisers ihn vornehmlich an diese Orte knüpften. In der Krönungsstadt Frankfurt am Main begütert zu sein, war obendrein noch ein durch das Ansehen und die Bedeutung der jüdischen Gemeinde wie auch durch den Umstand begründeter Wunsch, dass hier Wertheimer einen Theil seiner Jugendjahre verlebt, seine talmudische Gelehrsamkeit begründet und mannigfache freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte und auch sein Stiefsohn Isak Nathan Oppenheimer hier angekauft war.

---

1) Nach den Akten im Stadtarchiv von Frankfurt am Main Ugb. D 99 Nr. 35 (14), die ich Dank der ausserordentlichen Liberalität der Verwaltung und des Herrn Stadtarchivars Dr. Jung zur Benützung nach Budapest eingesandt erhielt.

2) Im Gemeindebuche von Prossnitz (vgl. meine Mittheilungen **תולדות העדה** III. 2. 16—24) erscheint **משה ורטהימר** Mose Wertheimer 1722 als erster Vorsteher und als Abgeordneter für den Gemeindegtag zu Brünn f. 3a. Ein Gemeindegmitglied Namens **אברהם בן רחל**, das nach f. 4a den Vorwurf gegen ihn erhob, er sei ihm passionirt, wurde mit schweren Strafen bedroht. Mose ist der Sohn des Meir Wertheimer f. 20b. Sein im Grundbuche eingetragenes Haus war im Jahre 1789 verschuldet und baufällig, so dass die Erben Gerson, Abraham und Libele Wertheimer auf ihren Antheil an demselben verzichteten f. 554a.



Es war wohl zunächst das Haus des von Frankfurt nach Mannheim übersiedelten Rabbiners Isak Ulif, der als Schwiegersohn des Wormser Rabbiners Ahron Teomin<sup>1)</sup> wohl noch von Worms her mit Wertheimer befreundet war, das Haus zur weissen oder zur silbernen Kaud oder Kante, d. i. Kanne<sup>2)</sup>, das hier Wertheimers erste Erwerbung bildete. Schon im Verzeichniss der alten wie der neuen Stättigkeit vor 1612 wird es als Kann<sup>3)</sup> auff der andern Seiten / linker Sand / wann man bei der Bornheimer Pforten hinein gehet, aufgeführt. 1660 erscheint es im Besitze der Frankfurter jüdischen Baumeister<sup>4)</sup>, d. i. Vorsteher Dodrus zur silbernen Kanten / und Isaac zur weissen Kanten. Es hatte kurz, bevor es in Wertheimers Besitz übergieng, viel Heiterkeit gesehen, da es als eine Art von Theater<sup>5)</sup> in der Gemeinde diente und die Comodie von der Verkaufung Joseph's aufführen sah, in der Feuer / Himmel / Donner und allerley wunderliche Sachen zu sehen waren und sogar ein Pickelhäring (d. i. Hanswurst) in lächerlicher buntfarbiger Kleidung auftrat. Diesem Besitze schloss sich bald der Ankauf des auf derselben Seite der Judengasse gelegenen Hauses zum weissen Rosse an.

Kraft seiner kaiserlichen Privilegien geschützt, durch die stolzen Vorrechte der Freizügigkeit und Besitzfähigkeit über die Misere seiner Glaubensbrüder hinausgehoben, auf die Schwierigkeiten, die sonst auf Schritt und Tritt eines Juden warteten, gar nicht vorbereitet, gieng eben Wertheimer auch daran, ausser dem Bereiche der Frankfurter Judengasse, in ihrer unmittelbaren Nähe allerdings, an die Besizung seines Stiefsohnes stossend, aber denn doch immerhin in der Christenstadt sich anzukaufen. Die nach dem Tode ihres Mannes Johann Conrad Dietz, Pfarrherrn zu Bornheim, in Noth und Schulden zurückgebliebene Wittve Rebekka Dietz hatte hier einen öden Grund, einen sogenannten Bleichgarten, den Wertheimer für den hohen und sonst kaum zu erzielenden Preis von 5000 Reichsthalern „grob gelt“, den Thaler zu 90

1) Kaufmann, die letzte Vertreibung S. 1 n. 1.

2) Schmidt, Jüdische Merkwürdigkeiten II. 314.

3) Ib. III. 153. 197.

4) Ib. II. 153; vgl. IV. 2, 401.

5) Ib. II<sup>9</sup>. 314.

Krenzer gerechnet, ihr abzukaufen entschlossen war, da man ihm denselben angeboten und die Versicherung gegeben hatte, dass dem Kaufe Nichts im Wege stehe. Da Wertheimer die ihm persönlich aufs Beste bekannten Rathsmglieder, bei denen er noch Erkundigungen hierüber hatte einholen wollen, die jedoch verreist waren, nicht zu Hause traf, schritt er am 18. Juni 1710 zum Abschluss des Kaufvertrages<sup>1)</sup>, indem er sogleich einen sog. Gottespfennig von 25 Gulden erlegte und tausend Reichsthaler den kaiserlichen Factor und Kur-Mainzischen Schutzjuden Löw Isaac baar auszuzahlen anwies; der Rest sollte bei Extradirung der Documente ausbezahlt werden. Aber bereits am 4. Juli wird der Kauf vom Magistrate cassirt, der „anmasslichen Verkäuferin“ mit Strafe gedroht und dem Schreiber des Armenhauses Dietz, sowie dem „Physico ordinario Dr. Johann Helfferich Jungken“ die Assistenz als Unbedachtsamkeit verwiesen. Diese unerwartete und dem auf seine Privilegien Poehenden doppelt empfindliche Kränkung veranlasste Wertheimer, bei dem ihm allezeit gewogenen Kaiser Josef um ein Rescript an den Rath von Frankfurt einzuschreiten, das diesen zur Ratification des Vertrages bestimmen sollte und auch thatsächlich am 9. September erfolgte. In dieser kaiserlichen Gnade lag zugleich die Anerkennung alles dessen, worauf er in seinem Bittgesuche sich berufen hatte, wie er im Türken-, im Rheinländischen und jetzigen Spanischen Kriege so viele Millionen vorgestreckt habe und wie er selber „in sehr wichtigen Commissionen gebraucht und verschicket worden“ und „von den Kaisern Leopold und Joseph“ mit stattlichen Privilegien und Gnaden versehen worden sei.

Joseph von Gottes gnaden Erwehltler Römischer Kaiser,  
zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Schreibe liebe getreue, Was an Unß Unßer Oberfactor und Jude Simson Wertheimer wegen eines mit der Wittib Dietz in Frankfurt getroffenen Kaufs allerunterthänigst supplicirt hat, zeigt dessen hiebei geschlossenes Memoriale.

Was nun Wir sowohl zur sublevation des nothstands

<sup>1)</sup> Meine Darstellung ruht auf den im Stadtarchive von Frankfurt am Main unter Ugb E 49 Pppp bewahrten Akten.

Ermt:<sup>r</sup> Wittib, als in g<sup>d</sup>ster betrachtung der von erm:<sup>n</sup> Außern Oberfactorn angezogener maÿßen Auß geleisteten und noch continui- renden getrewen nützlichen Diensten nicht ungeru sehen, daß erm:<sup>r</sup> kauff einen bestandt haben möge: Zumahlen Wir Auß nicht erinnern, daß solches die Verfassung eweres Stattwesens oder aber die Juden Stättigkeit einiger maÿßen zuwider seÿe; So begehren Wir an Euch g<sup>d</sup>st., daß ihr ihm hierunter, so viel ohne sonderbare bedenklichkeit und andere beschwehrung oder eintrag gechehen kann, willfahren= und den Contract ratificiren wolle. Verbleiben Euch übrigens mit Käußert: gnaden gewogen. Geben in Außern Statt Wienn den Neunten Septemb. Anno Siebzevehnhundert und zehen, Außerer Reiche des Römischen im vier und zwanzigsten, des Hun- gariſchen im dreÿ und zwanzigsten und des Böhmeimb: im Zechsten.

Joseph

Ad Mandatum Sac:<sup>e</sup> Caes:<sup>e</sup>

Vt. Frid:Carlqv.Schönborn

Majestatis proprium

C. F. Consbruch.

Auf diese am 8. Oktober in Frankfurt eingelaufene Fürsprache antwortet jedoch der Rath, der Kauf widerspreche der Verfassung der Stadt und der Stättigkeit und würde „ein großes aufsehen bei jedermann veranlassen,“ wie denn auch vor ungefähr 17 Jahren, als der jüdische Friedhof durch einen nahe gelegenen Garten erweitert werden sollte, dies nur bei vorgestellter unentbehrlicher Nothdurft endlich gestattet wurde. In der That bestimmte die neue Stättigkeit von 1705 in § 46 wie die alte<sup>1)</sup>, dass keinem Juden verstatet werde, einigen Stall oder Bau / der sei groß oder klein / außerhalb der Juden-Gaß / es sei fornen gegen der Gaßen vor dem Juden-Brücklein / oder gegen dem Wolf-Graben auß zu richten oder zu bauen. Am 6. Dezember wurde dieser abschlägige Bescheid des Rathes an den Kaiser expedirt.

Wenn so durch das, was er nicht erwerben konnte, in Wertheimer die lange ungekannte bittere Empfindung erregt werden musste, dass auch er nicht besser als sonst ein Frankfurter Schutzjude seiner Tage behandelt werde, so sollte er bald auch durch das, was er erworben hatte, mit der Frankfurter Judengasse in ein gleiches Schicksal und in einen imigeren Zusammenhang hineingerathen. Kaum hatte er seines Besitzes hier froh werden können, als der 14. Januar 1711 ihn dessen beraubte.

<sup>1)</sup> Schudt a. a. o. III. 170. 128.

An diesem Tage, einem Mittwoch, gegen  $\frac{1}{2}9$  Uhr Abends verkündete das Feuerhorn vom Pfarrthurm, dass ein Brand in der Stadt ausgebrochen sei. Nicht ganz in der Mitte der Judengasse, auf der rechten Seite, so man zum Bornheimer Thor hineingienge, oberhalb der Synagoge, aus einer Kammer über der Wohnung des hochberühmten Rabbiners der Gemeinde, R. Naphtali Cohen, hatte man zuerst die Flammen hervorschlagen sehen, die binnen Tagesfrist die Judengasse von Frankfurt in Asche legen, ja vom Erdboden vertilgen sollten<sup>1)</sup>. Vergebens hatte man die drei Thore des Ghettos aus Furcht vor Plünderung eine Zeit lang versperrt gehalten, nur zu rasch war man auf die von aussen angebotene Hülfe angewiesen; die Gefahr war unaufhaltsam, der Untergang auf allen Ecken und Enden gleichsam auf einmal da. 22 Stunden<sup>2)</sup> hindurch schlug man unablässig die Sturm- und Feuerglocke, 20 Meilen in der Runde war des Nachts der Feuerschein zu sehen, des Tags der Rauch und Brandgeruch zu spüren, und als am 15. Januar Abends die Uhren in Frankfurt  $\frac{1}{2}7$  schlugen, war von der Judengasse nur noch die Erinnerung derer übrig, die noch gestern sie gesehen hatten. Bis in die untersten Kellerräume hatten die Flammen gezündet und gewüthet, dass weder Eisen noch Steine ihnen Stand zu halten vermochten. Von so viel hundert Häusern war nicht so viel Holz auf der Brandstätte geblieben, um ein Ei dabei zu kochen<sup>3)</sup>. Die Gotteshäuser waren eingäschert, 36 Thorarollen, die man in den Keller des Baumeisters Elkanah Moses zum Vogelgesang, d. i. Elehanan Metz<sup>4)</sup> geflüchtet hatte, vom Feuer verzehrt worden. Beim Schein ihrer brennenden Häuser sah man die obdachlos gewordenen Unglücklichen die Gräber ihrer Angehörigen auf dem Gottesacker umklammern, der mit dem auf seinem Grunde erbauten und allein un-

1) Schudt II. 70 ff.

2) Ib. 84. Wohl heisst es auch auf der Schaumünze ib. IV. 2. 22: Inner vier und zwanzig Stunden hat das Feuer was es funden in der Juden Gass verzehrt. wie auch R. Samuel Cohen Schotten im Vorwort zu **בית ישעיה** berichtet: **יהנותה כך עשרה דך שעת נפארתה שעה שהתחילה השופה בה** berichtet: **יהנותה כך עשרה דך שעת נפארתה שעה שהתחילה השופה בה** doch dürfte die weniger wunderbare Angabe von den 22 Stunden die richtigere sein.

3) Schudt. II. 84

4) Ib. 88: III. 68. 75. 82: Vgl. II. 140.

versehrt gebliebenen Spitale<sup>1)</sup> jetzt das einzige Besitzthum der gestern noch so blühenden und wohlhabenden Gemeinde bildete. Aber auch unersetzliche Güter waren ein Raub der Flammen geworden, Geistesschätze, Wissensquellen, die den Stolz der an Büchern und Handschriften so reichen Gemeinde ausgemacht hatten. Allen voran war der Rabbiner, in dessen Hause der Brand ausbrach, zu Schaden gekommen. Die praktische Kabbala, um deren willen die Bosheit ihn den Gassverbrenner schalt, hatte sich selbst nicht helfen können; ohnmächtig musste er seine kostbare Bibliothek, in der er Perlen kabbalischer Weisheit bewahrte<sup>2)</sup>, seinen Reichtum und seine Seligkeit, die Flammen nähren sehen. Reiche Vorräthe neuerer jüdischer Litteratur, wie sie aus den christlichen Pressen Frankfurts hervorgegangen waren, fanden hier ihren Untergang, Erzeugnisse der ernstesten Forschung, aber auch des heiteren Schriftthums, wie die Schwänke und Purimspiele<sup>3)</sup>, die hier zur Aufführung gebracht worden waren. R. Samuel Cohen Schottens grosses Werk „der Heilsbecher“ ward nur durch die Hülfe christlicher Freunde, da es bis auf ein Fünftel, das noch fehlte, im Drucke fertig geworden war, aus dem Verderben gerettet<sup>4)</sup>. Andere Bücher, die in Frankfurt eben gedruckt wurden und nicht zu Ende gekommen waren, mussten in anderen Städten abgeschlossen werden, wie wir dies von der Neuauflage einer kabbalistischen Schrift Mose b. Menachem Grafs in der „Königstochter“ des Simon b. David Abajub aus Hebron wissen, die 1712 in Venedig

1) Ib. II. 84.

2) כל ספרי קבלה שהיה לי שלא נמצאו בעולם כמותם sagt er selbst in dem an seine Söhne gerichteten Theile seines Testamentes. (In der mit der Ed. pr. Berlin 1729 gleichlautenden Ed. Thorn **צאצא דמאן רבני צאצא דמאן רבני** 1867 p. 28). Von einer Zerstücklung seines Amuletos in 5 Theile, aus der Horowitz, Frankfurter Rabbinen 2, 71 Schlüsse gegen seine Kabbalagläubigkeit ableitet, ist dort keine Rede. Seine Approbation zu des Krotoschiners Benjamin b. Jehuda Loeb Cohen **אסתת בנימן** Wilhelmsdorf 1716 beweist die Anhängerschaft an die praktische Kabbala zur Genüge.

3) Schudt II\*, 314. Von den Vorräthen an jüdisch-deutscher zum Theil illustrirter Litteratur, die damals verbrannten, spricht Schudt, a. a. O. II. 290.

4) Vorwort zu **בית ישעיהו**.

bei Bragadin zu Ende geführt wurde<sup>1)</sup>, wenn sie nicht wie das Rechenbuch Mose b. Josef Heida's<sup>2)</sup> bei Johann Kellner noch glücklich in Frankfurt fertig gestellt werden konnten. Auf mehr dem 100,000 Reichsthaler bezifferten die Juden selber den Verlust an Werthen, die durch die Einäscherung ihrer Büchersammlungen zu Grunde gegangen waren<sup>3)</sup>. Juden und Christen schrieben das Andenken des furchtbaren Ereignisses nieder; in Liedern und Bussgebeten, in Münzen und Medaillen ward das Gedächtniss dieser Schickung festgehalten. David b. Schemaja Sogers aus Prag liess ein Klagelied in 37 Strophen über diesen Brand erscheinen<sup>4)</sup>. R. Samuel Cohen Schotten dichtete zum Andenken an den Tag der Schrecken ein Busslied<sup>5)</sup>. Johann Jacob Böhler, ein Frankfurter Bürger, gab in Wien in Folio eine Nachricht heraus vom Judenwesen / was vor / in und nach dem Brandt soll vorgegangen seyn<sup>6)</sup>. Schaumünzen verherrlichten das Wunder der unversehrt erhaltenen Christenstadt und des Pulverthurms, der trotz der Nähe der Flammen nicht in

1) **בַּבַּיְתָא מֵלִיךְ**, elf Tage vor dem Brande von R. Naftali am 13. Tebeth und am 15. von R. Samuel Cohen Schotten approbirt, ist den Typen nach zu urtheilen, ganz und von f. 41 des **קדוש קדוש** bis zu Ende in Venedig gedruckt. Am Schlusse f. 44 a bemerkt der Corrector: **יִבְעַת עַמּוּנוּ שְׂדֵהָ חַסֵּד מֵמַטְּ מַעַט יִמְצִיחוּ שֵׁלֶה אִשׁ בְּעַמְמַת בַּל חֲצֵי הַחַיִּים יִדְוָהוּ טַחַל מַעֲשֵׂי עַד קֶמֶת יַעַד כִּסּוּם וְעַת וַת זַכּוּ הַקּוֹבֵם אִשְׁרׁוּ בְּנִלְחָמָם יִלְא נַשְׂאֵר יִתֵּר הַפְּלִיטָה יִלְא חֲצִילֵי כַלְהֵם מְכַל עַמְלָם יִאֵלֵא בְּחַד לַעֲמָם יִלְחָצֵל עַפְסֵם יִבְרַן לִילָה חַד וְבִרְן לִילָה בִּרְן מְכַל עַמְלָם יִלְא יִתֵּר בַּל יִרְק בְּעֵין** des Mose Reis Dorum, die Vorrede Jeziel Michel Stern's zu R. Meïr Schiff's **הַדִּישׁ הַלְבִּית** (Homburg v. d. Höh 1737) und die Notiz im cod. Hamburg 88 in Steinschnoiders Catalog p. 38.

2) Auf dem Titelblatte des **מַעֲשֵׂה הַדִּישׁ הַנּוֹשֵׂם** bemerkt der Autor: **בְּהַיְתָא מְדַבְּרָא קִדְשׁ דְּמֵיִן בְּשַׁעַת שִׁמְעָא מַדְתָּ הַשְּׂדֵהָ מַעֲרָה יִשְׁמַלְחָה חִתָּה מַשְׂתָּ בֶן הַמַּטְּהָ מְדַבְּרָר יִבְרַן הַיָּדָא וְצַלׁ** des Samuel Heida's aus Prag, der sich **מִשְׁתָּ בֶן הַמַּטְּהָ מְדַבְּרָר יִבְרַן הַיָּדָא וְצַלׁ** unterschreibt, Moses ben Manoah Doctoris Joseph Heida.

3) Schudt II, 87 f.

4) Ib. III, 63—73; Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie p. 445.

5) Schudt III, 74—6; Zunz a. a. O.

6) Schudt II, 116.

die Luft geflogen war<sup>1)</sup>. Andere Erinnerungen an dieses Verhängniss stiftete die Gemeinde. Der 24. Tebeth ward zu einem Buss- und Festtage eingesetzt<sup>2)</sup>. Vierzehn Jahre lang sollten nach einem Beschlusse des Vorstandes fortan selbst an den wenigen Tagen im Jahre, da in der Gemeinde Karten gespielt zu werden pflegten, d. i. am Chanuka und Purim, „aus Betrübniß und Busse“ die Spiele unterbleiben<sup>3)</sup>. Comödien sollten aber, ob sie gleich alle wieder in guten Zustand kämen, so bald nicht unter ihnen gespielt werden dürfen<sup>4)</sup>. Mehr aber als diese Beschlüsse der Gemeinde bedeutet die Haltung der Einzelnen, die selbst den Feinden Bewunderung abtrotzte. „Ich kan nicht anders, sagt Johann Jacob Schudt, als hoch rühmen, dass ich nicht einen eintzigen Juden unter so vielen gesehen, der harte Reden wieder GOTT geführet oder gemurret hätte, sie haben es in stiller Gedult angenommen, ihre grosse Sünde, die solchen Jammer verschuldet, bekennet, sonderlich ihre Praecht und Hoffart, und dass sie den Armen nicht besser fortgeholfen hätten. . . . ja auch gar wenige haben harte Worte wider den R. Naphtali, der doch ihres so grossen und allgemeinen Jamers Ursach gewesen, ausgestossen, dadurch gewisslich manche Christen, die in so schweren Unglücks-Fällen gleich murren, beschämert worden.“ (II, 87).

Erst jetzt empfand Wertheimer so recht, was es bedeutete, dass man ihn an der Erwerbung des Bleichgartens verhindert hatte. Er mochte nicht an die Wiederaufrichtung

1) Ib. 82 f. und IV. 2. 22. Auf der ersten Schaumünze, die in Thalergrösse, 2 Loth schwer, in Silber und Zinn zu haben war, ist in den Worten Rabbi Naphtali Polono causante auch des Gassverbrenners Erwähnung gethan.

2) Ib. II. 89 f.; Zunz, die Ritus des synagogalen Gottesdienstes p. 129. —

3) Schudt II. 317: doch daß bey Kranken und Kindbeterinnen zur Luft / und ihnen die Zeit zu verreiben / zu spielen vergönnet / und dann das Schach-Spiel / welches das ganze Jahr ihnen erlaubt ist / auch jetzt nach dem Brand.

4) Ib. 315: Ein vertrauter Jude, der dies Schudt gegenüber versicherte, that dies mit der Begründung: dann zu Gottes Wort müsse man nichts zusetzen und es / als etwas Irigweiliges / auff dem Theatro vorstellen / dabey ein Fidelhöring seine Narrenpossen mit einmische / das könne Gott nicht gefallen.

der zwei Häuser, die ihm beim Brande der Judengasse in Frankfurt eingäschert worden, herantreten, ehe er die Erweiterung und Sicherung der Gasse gegen neue Feuersgefahr durch den Ankauf dieses freien und geräumigen Grundes erwirkt haben würde. Darum betrieb er die Ratification seines Kaufvertrages jetzt mit erneutem Eifer. Kaiser Josef, der sich der Frankfurter Juden in ihrem Unglück so warm angenommen und durch die am 18. März „bey öffentlichem Trommelschlag“ verlaubliche Verordnung vom 18. Februar nach dem Brande gegen die Drohungen und Ausschreitungen lauernder Feinde sie geschützt hatte<sup>1)</sup>, sah sich um so williger veranlasst, Wertheimer beim Rathe von Neuem seine Fürsprache zu leihen, als er den Wiederaufbau und die Erweiterung der Judengasse zu fördern gedachte. Wertheimer hatte überdies in Aussicht gestellt, sich in die Satzungsordnung einzuverleiben, d. h. die ihm ohnehin kraft seiner Privilegien als Oberrabbiner der Judenschaft in den Erbländern wie im Reich und als ehemaliger Frankfurter Hausbesitzer gebührende Stättigkeit auch noch zu erwerben, den Bleichgarten aber durch eine hohe Feuermauer von der Christenstadt abzusondern, so dass seinem billigen Verlangen Nichts mehr entgegenzustehen schien. Am 4. März unterschrieb Josef das neue Schreiben an den Rath, von dessen warmer Fassung man unbedingtes Entgegenkommen in der Bestätigung des Wertheimerischen Kaufvertrages hätte erwarten sollen.

Joseph von Gottes gnaden Erwehltet Römischer Kaiser  
zu allen Zeiten mehrer des Reichs.

Ghrjambe Liebe getrewe: Durch das in der Frankfurthrer Juden-Gasse entstande unglückh und leidige erfahrung, wie in dergleichen Zufällen und feners-brunsten, Menschen, und waaren in der eußersten gefahr, und weder unten noch oben auß der gassen etwas zu erretten seße, ist Unßer Oberfactor und Hoff Jud Zimjon Wertheimer veranlasset worden, Unß abermahlen aller- undertänigst anzuflehen, daß Wir an euch nachmahlen umb genehmhaltung des von ihm mit der Wittib Diekin wegen ihres kleinen anjeto ganz verwüsteten Bleich-garten getroffenen Kauff-Contracts allergnädigst zu rescribiren umb so mehr geruchen wolten, alß er

<sup>1)</sup> Ib. II. 128 f.



bereits vor achtzehn Jahren für einen Ober-Rabbiner über alle in Unserm Königreich und Landen befindlichen gemeinen Judenschafften angenommen, darzu auch von Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatters Kayl. Mächt. und Ob. und Unß sonderlich privilegirt worden, und von allen Judenschafft: Gemeinden für ein Mitglied gehalten werde, über dieses Zwey eigene wiewohl verbrante Häuser in dajiger Statt habe und sich ehstens in die gewöhnliche Satzungsordnung bey euch ein verleben zu lassen und zu seiner zeit selbstn sich dahin in ruhe zu begeben gemüet seye. Nun haben Wir euch schon vorhin gnädigt zu vernehmen gegeben, waß maßten Wir so wohl gedl.<sup>m</sup> Unserm Oberfactorn seiner Unß leistenden besonders nützlichen treuen und willigen Diensten halber gnädigt wohl wollen, als auch obgedachte Wittib in ihrem nothstand gnädigt gern consolirt sehen. Und weiten dan durch überlassung dieses leeren platzes an denselben weder der Bürger schafft geschadet, noch die anzahl der Jüdischen Familien vermehret, ihr auch vermuthlich ohne dem umb Künstighin dergleichen unglücklichen Jewers-brunsten besser vorzukommen, der Juden Gasse mehrern raum zu geben selbst nöthig finden werdet, welchen falls er ged: Kleinen Garten-platz mit einer brandmauer also umbfangen zu lassen erbietbig ist, daß derselbe von der Bürger schafft völlig abgeöndert bleiben solle. So haben Wir ihm solches nicht abschlagen, sondern euch hiemit Unser voriges gnädigste begehren mit der anzeige wiederholten wollen, das, waß hierinfalls von euch dießmahl bey vorwaltenden besondern umständen gechehen wird, Künstighin zu keiner consequenz gezogen werden solle. Und wie Wir demnach an ewer unbedenklicher gehorsambster willfährigkeit nicht zweiffen, also verbleiben Wir mit Kayl. gnaden auch anbey gewogen.

Geben in unßer Statt Wienn den Vierten Martý Anno Siebenzehnhundert und Giltß Unserer Reichen des Römischen im zwey und zwanzigsten des Hungarischen im vier und zwanzigsten und des Böhmeibischen im Zechsten.

Joseph

Vt. FridCarlgy.Schönborn

Ad Mandatum Sae.<sup>e</sup> Caes.<sup>e</sup>.

Majestatis proprium

C. F. Consbruch.

Der Pflicht, dieser Fürsprache Folge zu leisten, entband den Rath der vorzeitige Tod des Kaisers, der, kaum 33

Jahre alt, am 17. April 1711 von den Pocken dahingerafft wurde. Es gab für Frankfurt jetzt wichtigere Angelegenheiten als die Erledigung des Wertheimer-Dietzischen Kaufvertrags. Hier sollte die Zusammenkunft der deutschen Fürsten zur Kaiserwahl, hier die Krönung stattfinden, für die es allerrhand Vorbereitungen bei Zeiten zu treffen galt. Dadurch kam auch der Wiederaufbau der Gasse, mit dem man am 27. Mai den Anfang gemacht hatte, nachdem bereits am 11. März der Grundstein zu ihrem ersten und obersten Bauwerke, der Synagoge, gelegt worden war<sup>1)</sup>, für das Jahr 1711 wenigstens, in Stocken<sup>2)</sup>. Als daher Wertheimer am Schlusse des Jahres Frankfurt wiedersah, waren ausser dem grossen Gotteshause auf der Brandstätte nur wenige Bauten erst erstanden. Die Judenschaft, soweit sie nicht die Städte in der Umgebung als Wohnsitz aufgesucht hatte, war in christlichen Häusern untergebracht<sup>3)</sup>; in einem solchen hatte jetzt wohl auch Wertheimer seine Unterkunft suchen müssen<sup>4)</sup>. Als am 12. Oktober die Kaiserwahl vollzogen und die Krönung Karls, des Königs von Spanien, zum deutschen Kaiser für den 22. Dezember ausgeschrieben war, erhielt Wertheimer am 12. November den Auftrag, sich nach Frankfurt zu begeben<sup>5)</sup>, um für die Beschaffung der für die Krönungsfeierlichkeiten erforderlichen Geldsummen an Ort und Stelle thätig zu sein. Er war dem Kaiser von Wien her in bester Erinnerung und seiner Gnade versichert, die bald ihr Füllhorn ihm und seinem Sohne Wolf, der in seiner Begleitung in Frankfurt erschienen war, willig eröffnete. Die Frankfurter Festtage waren auch für die Juden eine Freudenzeit durch die Zeichen der kaiserlichen Huld, die auch ihnen gewährt worden waren. Montag am 21. Dezember, zwischen 5 und 6 Uhr Abends, einen Tag vor der Krönung, wurden die drei Baumeister der Frankfurter Judengemeinde, Elkanah Moses,

---

1) Ib. II. 116. f.

2) Ib. II. 118.

3) Ib. II. 90; III. 71 lit. 7.

4) Ib. II. 102 wird angegeben, dass ein reicher fremder Jude während der Kaiserwahl einem christlichen Handelsmann und Würtzkrämer dieser Stadt einen Louis d'or oder Dublon täglich für Logiment und Bette vergeblich angeboten habe.

5) v. Mensi, die Finanzen Oesterreichs p. 145 n. 4.

Moses Meyer und Isaac zum Springbrunnen, vom Kaiser im Beisein des Oberkämmerers Grafen von Sinzendorf, wohl Ludwig Phillips, seines Reichshofkanzlers, in Audienz empfangen, um nach altem Herkommen bei der Ankunft des neuen römischen Kaisers als „dero unterthänigste Kammer-Knechte einer gemeinen Judenschafft zu Franckfurt mit einem allergehorsamsten Präsent auffwarten“ zu dürfen. In einem vergoldeten silbernen Pokale von 24 Mark Silber, in dem ein Beutel mit 400 Species-Goldgulden lag, bestand das Huldigungsgeschenk, das sie nach einer Ansprache ihres Orators Elkanah Moses überreichten<sup>1)</sup>. In ihrer Freude, den Solennitäten der Krönung gleich allen anderen Unterthanen des Kaisers anwohnen zu dürfen, sparten die Juden kein Geld und bezahlten theuer „die Plätze, wo etwas zu sehen gewesen<sup>2)</sup>.“ Aber unter allen war Keiner, der so besonderer Auszeichnung vom Kaiser wie von den versammelten Fürsten gewürdigt worden wäre, wie Wertheimer. Kaiserliche Gnadenketten schmückten ihn wie seinen Sohn als erster Huldbeweis des neuen Herrschers. Mit Staunen musste es die christliche Bevölkerung, mit freudigem Stolze die jüdische wahrnehmen, mit welcher Freiheit der Wiener Ober-Hoffactor und Reichs-Rabbiner unter all den Fürstlichkeiten sich bewegte, die hier erschienen waren, von Vielen ausgezeichnet, bei Allen angesehen. Kostbare Erinnerungen in der Gestalt von Diplomen und Porträts, mit denen deutsche Fürsten ihn hier geehrt hatten, folgten Wertheimer nach Wien. Aber bedeutungsvoller war der Regen von Privilegien und Begünstigungen, der gleich im Beginne der neuen Regierung auf ihn niederging. Noch in Frankfurt erhielt er bereits am 5. Januar 1712 die Bestätigung der ihm von den Kaisern Leopold und Josef gewährten Privilegien und die Ernennung zum Ober-Hoffactor des neuen Regenten und seiner kaiserlichen Gemahlin<sup>3)</sup>. In Wien folgte darauf am 28. Februar die Erneuerung seines ihm und die Seinen zum

1) Schudt II. 140.

2) Was Schudt II. 320 zu der Bemerkung herausfordert: die Juden sind überaus fürwitzig, und wo etwas neues zu sehen gern vorn dran.

3) Kaufmann. Samson Wertheimer 38 ff.

Aufenthalte in Wien berechtigenden Privilegiums, unter erneuter Hervorhebung seiner uneigennützig<sup>1)</sup> und allezeit treu bewährten Leistungen.

Auch innerhalb seiner Glaubensgemeinschaft hatte sein Ansehen, soweit dies noch möglich war, eine Erhöhung in jenen Tagen erfahren. Dienstag am 8. März 1712 ward in der Gemeinde Krakau von dem versammelten Vorstände eine noch heute erhaltene besonders ehrerbietig ausgestattete Urkunde<sup>2)</sup> unterzeichnet, die in künstlerisch gezeichneter Umrahmung die Ernennung Wertheimers zum Rabbiner und Schuloberhaupte dieser hochangesehenen Gemeinde und ihres ganzen Bezirkes enthält. Sicherlich hat in dieser symbolischen Amtsübertragung neben der Ehrung Wertheimers auch die Anerkennung seiner Verdienste ihren Ausdruck gefunden, die er in seiner des Zuges ins Grosse niemals entbehrenden Wohlthätigkeit und Hilfsbereitschaft um so viele Gemeinden des In- und Auslandes unermüdlich sich erwarb.

Als sein ältester Sohn Wolf Anfangs 1713 sich selbstständig machte<sup>3)</sup>, bedeutete dies keineswegs den Rücktritt Samson Wertheimers von den Geschäften. Vielmehr sehen wir an demselben Tage, am 13. Januar 1713, da Wolf Wertheimer ein Theil der Agenden seines Vaters amtlich übergeben wird, den Hofkriegsrath diesem einen Geleitbrief ausstellen, der ihm allerorten freien Ein- und Austritt und jegliche Unterstützung der Behörden sichert, wenn er mit Geldern und Kleinodien im Lande oder ins Reich reist. Der Pass, der noch erhalten ist<sup>4)</sup>, zeigt die Unterschrift des Kaisers, in schief emporkletternden grossen Zügen die Hand Eugens von Savoyen und den Namen des aus dem Friedensinstrumente von Passarowitz her bekannten Zacharias Mariophilus Campmiller<sup>5)</sup>.

Um ihn ferner nicht jedesmal der Nothwendigkeit aus-

1) v. Mensi p. 145 n. 3.

2) Kaufmann, Samson Wertheimer 10. n. 3. Das im Anhang mitgetheilte Diplom ist aus dem Besitze des Herrn Arnstein in Stampfen, der es mir freundlichst zur Abschrift überliess, in das Eigenthum der Wiener isr. Cultusgemeinde übergegangen.

3) v. Mensi p. 146 n. 1.

4) Im Besitze des Herrn L. Offenbacher in München.

5) Feldzüge II, 314.

zusetzen, seinen Pass erneuern zu lassen, wird ihm bereits am 12. April 1713 ein Generalpass vom Kaiser bewilligt, der ihm und seinen Söhnen Wolf und Löw, die also beide noch als in seinem Geschäfte stehend betrachtet werden, bei ihren zahlreichen Reisen im Dienste des Staates freies und sicheres Geleit und vollkommene Freiheit von allen wie immer gearteten Abgaben ein für allemal zuerkannt. Auch diese mit der Unterschrift Karls VI. und der Gegenzeichnung des Hofkammerpräsidenten Gundaker Thomas Grafen von Starhemberg versehene Urkunde ist noch vorhanden<sup>1)</sup>.

Ihr Wortlaut ist der folgende :

Wir Karl der Sechste von Gottes gnaden Erwehltter Römischer Kayser Zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, und Böhaimb König, Erzhertzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Krain und Würtemberg, in Ober,,und Nider Schlesien, Marggraf zu Mähren, in Ober,,und Nider Laußniß, Graf zu Habsburg, Tyroll und Görz Entbiethen N: allen, und Jedem Churfürsten, Fürsten, Geist,,und Weltlichen Praelaten, Grafen, freyen, Herrn, Rittern und Knechten, Landt und Hauptleuthen, Land Marschallen, Land,,Bögten, Hauptleuthen, Vice Domben, Bögten, Pflegern, Berweckern, Aukt,,Leuthen, Landrichtern, Schultheiffen, Bürgermeistern, Richtern, Mä-

1) Eigenthum der Wertheimer'schen Familienstiftung in Wien.

Der kais. Hofkriegsrath-Pass für Simson Wertheimer vom 13. Januar 1713 ist kürzer als der vom 12. April 1713, insofern dieser auch für W's Söhne ausgestellt ist und die Worte S. 79 Z. 13 gewilliget haben — Z. 17 v. u. Miß geünnen mehr enthält. S. 79 Z. 8 heisst es „von Sieben,,und zwainzig Jahr hero“. Der Schluss lautet: Miß geünnen Wir an Euer Vdd: Vdd: Aud: Aud: und Euch freund,,und gnädiglich, denen andern, und Unbrigen allen aber ernstlich befehrend, daß Eue wiederholten Außern, und Königl: Pohlt: dan Chur,,Mainz,,Trier, Sax,,und Pfälz: Factorn, und Hoff:Aden Simson Wertheimer, auch deßsen Befreunde, Leuthe, und Bedienthe samdt allen, wie obgemelt, beiß sich habenden paaren Geldern, Kleinodien, oder andern Sachen, auch zu Jhrer Verthättigung, undt nothwendigen Sicherheit beiß sich führenden gewöhr an orth und End, wohin Er oder Eue solche zu überbringen haben, nicht allein ganz sicher, ungehindert, und unaufgehalten durch Außere, Jhro, und Euer Gebüeth, Land, Städt, Schlößer, Markt, Dörffer, Claußen, und Paß, zu wasser, und Land durchkönnen, jederzeit pass,,und repassieren, einige Beschwärdt, Verhinderung und widerjak nicht zuefüegen, noch von andern solches zu beichehen verstaten. sondern auch auf begebenden sahlt, und deßsen ansuchung mit Vorspann, Convoy, und dergleichen hilff erscheinen, alß nicht weniger alt andern quetten

then, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unßern, und des Reichs, auch Unserer Erbfürstenthumb, und (und) Landen Auberthanen, und Getreuen, weiß Würden, Stands, oder Weesens die jenud, Insonderheit aber Unßern, und Andern Aufschlägern, Mauthnern, Zoblern, und Gegenschreibern, Beschauern, denen diser Unser Kayl. Paß, Brief fürkombt, und darmit ersucht werden, Unser freundschaft, gnad, und alles guettes; Hoch, und Ehrwürdige, auch durchlechtig, Hochgebohrne Liebe Freund, Neve, Theimb, Vetter, Chur, und Fürsten, auch Wohlgebohrne, Edl, Ehrsambe, Liebe, Andächtige, und Getreue; Wir geben Guer Vbd: Vbd: And: And: und Euch hiemit Freund, Vetterlich, und gödigst zu vernehmen, welcher gestaltis bey Unß, Unser Kayl. wie auch Köniql. Pöhl. Chur Mainz: Sächß. und Pfälz. respective Ober, und Factor, auch Jüdischer Ober Rabiner Simson Wertheimber aller underthänigst vorgebracht, dajs weillen Er in Unßern, und des Publici diensten seine Freunde, wie auch andere seine Leuthe, und bedienthe mit Comissionen und Verrichtungen, sonderlich in geld, Negotien, so wohl in Unßern Erblanden, als im Kömischen Reich, hin, und her zu schicken habe, auch Selbsten zu reußen Bemüffiget werde, Wir gnädigst geruben möchten, Ihme für Sich, seine Befreunde, wie auch alle andere seine Leuthe, und Bedienthe, Von Unserer Kayl: Hoff Cammer auß, einen General, Pass, welcher für alle Jahr gültig, und also nicht nöthig seyn möchte, solchen Jährlich zu ersrischen, oder de novo außzufertigen, allergnädigst ertheillen zu lassen, dergestaltten, dajs Er, und die Seinige, wann und weill Eze in obgedachten Unßern, und des Gemainen Weesens diensten reußen, Unßeren Ihme allergnädigst ertheillten Privilegien

und beforderjambe Willen, Hilff, Vorschub und Assistentz mit beherberg, und anderer beñfallender Reiß, Nothwrtts-Neichung erzeigen, und beweissen lassen wollen, und sollen; Allermassen Wir Unß keines andern zu Guer Vbd: Vbd: And: And: und Euch freund, und gnädiglich versichen, die andere aber vollziehen hieran Unßern ernstlich, gemäiffenen befehl Willen und Meinung; Geben in Unßerer Wienn den dreijzehenden Monats, Tag Januarij, im Siebenzehenhundert, und dreijzehenden, Unßerer Reichs des Kömischen im anderten, deren hispanischen im zehenden, des hungarisch, und böheimbischen auch im anderten Jahre

Carl

Ad Mandatum Sac. Cæs.<sup>ce</sup>  
Majestatis proprium  
Zacharias Mariophilus Campmüller

Eugenio VonSanoj

nach, mit Ihren zugehörigen Leuthen, und Bedienthen, Leib Mauth und aller anderer Auflaagen, und Gaben, frey, Sicher, und ungehindert, mit Roß, und Wägen, auch andern bey sich habenden unmauthbahren Sachen bey denen Mauth, Zohl,,oder Aufsichtlagsämtern paß,,und repassiert werden möchte; Wann Wir nun in gnädigster erwögunq solcher Unß, und dem Publico, von ermeltem Unßern Ober Factor, und Juden Simson Wertheimer von vier,,und zwainzig Jahren hero, Treu,,allerunderthgßt,,und Euffrigen, so wohl in aufbring,,als überwechßlung großer geld,,Summen, als auch andern Wichtigen Commissionen, und Verschickungen leistenden Diensten, Ihme solchen General,,Pass, welcher zu Jederzeit, und von Jahr zu Jahr, ohne dajs solcher de novo außgefertiget, gültig seyn solle, gnädigst gewilliget haben, jedoch dergestalten, dajs solcher Paß nur auf Ihme Wertheimer, seine Söhne, Nahmens Wolf,,und Löw Wertheimer, und seine hantß Familie und würcklich imediat,,Bedienthe verstanden seye, andere seine Befreunde, Verwandte, und Handelsgenossen aber, wan es erforderlich, dajs Er einen dergleichen, umb Außers kantl. Diensts willen, auf solchen Paß reißten müestte lassen, nicht allein diesen Original Pass, oder ein authentisches Vidimus dessen, sondern auch darbey ein Decret, dajs ein solcher mit vorwissen Unßeres kantl. Hoff Cammer, und aus erforderung Unßeres diensts Reisse, zu producieren, undt aufzuweisen gehalten seyn solle; Als gesünnen, solchemnach Wir an Guer Vbd: Vbd: Aud: Aud: und Euch hiemit freund,,Vetterlich, und gnädigst Begehrendt, denen Unßrigen aber mit Ernst Befehlend, dajs hierauf Sie ermelten Unßern Ober Factor und Juden Simson Wertheimer, wie auch ermeldt seine Söhne, seine hantß,,Familie, und würckliche Bedienthe, aller orthen, und Enden, zu wasser, und Landt, Leib,,Mauth, Aufsichtlag, und dertey aller anderer gaaben, frey seye, doch gleich wohl Sambtlich schuldig seyn sollen, sich mit Ihren bey sich fuchrenden Sachen, ob solche schon unmauthbahr wären, bey Unßern Zohl,,Mauth,,und Aufsichtlags,,Ämtern anzumelden; Sicher und ungehindert durchkommen, paß,,und repassieren lassen, auch allen Beförderjamben willen erweisen wollen, und sollen; hieran erweisen Umso Guer Vbd: Vbd: Aud: Aud: und Ihr ein angenehmes gnädigstes gefahlen, die Unßrigen aber erstatten an deme Unßere gnädigsten Willen und Maimung: Oben in Unßerer Residenz Stadt Wienn den zwölfften April im Siebenzehn hunderth dreyßchenden Unßerer Reichs des Römischen im

anderten, deren Hispaniſchen im zehenden, deren Hungar,, und Böhmbiſchen auch im anderten Jahre.

Carl

6. Th. g: vStarckenberg .

Ad Mandatum Sacrae Caeſar  
& Catholicae Majestatis proprium  
Ferdinand Gruff Gv. Wollarth  
Joſeph Carlo Zauber<sup>1)</sup>.

Eine ganz besondere Huld seines Kaisers ward ihm ferner an demselben Tage in dem die gleichen Unterschriften tragenden Gnadenbriefe zu Theil, der seine in Frankfurt nach dem Brande aufgerichteten Häuser ausdrücklich in kaiserlichen Schutz nimmt, dieselben mit dem Rechte ausstattet, den kaiserlichen Doppeladler, d. i. das Salva Guardia-Zeichen zu tragen und gegen jede militärische Einquartierung oder etwaige Uebergriffe der Soldateska sichergestellt. Die Anerkennung, mit der hier von seinen bereits geleisteten Diensten gesprochen, die Erwartung, die an seinen auch fernerhin verheissenen Eifer geknüpft wird, drückt das Privilegium selber, ein wahrer Ruhmestitel Wertheimers, am Klarsten aus.

Wir Carl von Gottes Gnaden Erwehltler Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hispanien, Hungarn, Böhmeimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien p. König, Erztzherzog zu Ötterreich, Herzog zu Burgundt, Steyer, Kärndten, Crain, und Württemberg, in Ober,, und Nieder=Schlesien, Marggraf zu Mähren, in Ober,, und Nieder Laußnit, Graf zu Hapsburg, Tyroll, und Görz p. Erbitten N: allen und jeden unjeren Graf=Leuthenanden, Feldt=Marſchallen, Obrist=Veldtzeugmeiſtern, Generalen der Cavalleria, Veldtmarſchallenthenanden, Obrist Veldt Wachtmeiſtern, Rittmeiſtern, Haupt=Leuthen, Leuthenanden, Jändrichen,

---

1) Die Collautionselausel lautet :

Collationirt, und ist dieſe abſchriftt gegen ſeinem wahren originali ganz gleichlautend. Actum Wienn den 22<sup>ten</sup> Aprilis 1713 ./.

Zach:Michael Buiſberg

Ihrer Kayſt. Maſt. Mpria

Josephi Primi Höchſt Zäl. gedächtnus

Hiuterlaſſenen HoffCamer

Regiſtrator. und Taxator.



Wacht- und Quartiermeistern, Besatz-Wüblen, Fourieren, und in gemain allen unseren Kriegs-Leuthen zu Ross und Fuß, was Nation Würden, Stands, oder Weesens die seynd, als auch allen und jeden zuefuehr „einlogier“, und quartierungs-Commissarien, so diejer Zeit vorhanden, oder ins künfftig verordnet werden möchten, Unser Kaiserliche gnad, und alles guets, und geben euch hiemit gnädigt zu vernehmen; dasz Wir in gnädigster Betracht, und ansehung Unsers und Königl: Pohl: Ehr: Mäynz: Sächz: und Pfälzischen, auch anderer Ehr: und Fürsten respectivè Ober- und Factors, Simson Wertheimbers Juden-Rabiners Unß, und Unserem Erb-Hauß von sieben und zwainzig Jahren hero durch seine sonderbahre Dexterität, geschicklichkeit und uninteressirtes gemiech mit aller Treu, und Eüßer gut geleisteten Diensten, jonders aber bey vorgewessenen Kriegs-Trouben, so wohl in aufbringung viller Millionen in paarem gelt und übermachung großer Wechsels-Summen, als auch in anderen wichtige und importanten Commissionen, und Verschickungen, wie nicht weniger wegen der Anno Sechzehn hundert Sieben und Achtzig mittelst einrichtung des Siebenbürgischen Salz-Comerij, worauf Er auch also gleich zu damahligen Kriegs-Ausgaaben eine halbe Million verschafft hat, und hierdurch so wohl vorhin meritirter reflexion, als annoch zu gegenwärtigen allerseitigen schwarzen Kriegs- und Hoffs-ausgaaben treu herzig leistenden, und ins künfftig nicht weniger von ihm zu verhoffen habenden weitheren diensten, auf sein gethanes allerunterthält-geziemendes bitten die in der freien Reichs-Stadt Frankfurt gelegene, und jetzt nach vorgewestem brandt hinwiederumb anferbauende, mit sambt noch zweihen andern darneben gelegenen ganz kleinen eingäicherten häusern umb beserer und gemüßsamer gelegenheit willen für Ihne und dessen Söhne, als respectivè auch unsere OberFactor Wolff und Löw Wertheimber, ob zwar aus dem Rain zu erhöhen, darzubringenden und eigenthümblich angehörigen geringen Häusern zur silbernen standten, und Ross, sambt seinem hauß, und brod gesund, nothwendigen leuthen, Ross, und Wägen, Vieh, und allen anderen Mobilien, und Sachen, wie dieselbe immer nahmen haben mögen, darvon nichts ausgenommen, in unser sonderbahres kanzl. Gleith, Schutz und Schirm gnädigt an, und aufgenohmen, dergestalten, dasz Wir nicht allein ihne Wertheimber das noch anno Sechzehn hundert fünf und Neunzig von Unsers hochgehrtest, in Gott seliglt rühenden Herrn Vatters Leopoldi Mayt. und Vbd. gnädigt ertheilt, und in Siebenzeben-

hundert und Erstén, auch folgend's Unser's ebenfalls in Gott seligst rühenden geliebt, „gewesten Herrn Bruders Kaüßers Josephi Mayt. und Vbd. im Siebenzehén hundert und Sixtén Jahr gleichmässiq confirmirte Schutz-Privilegium durch= und in Krafft dieses von Punet zu Punet wiederumb bestättigen, sondern auch gnädigst wolten, daß Sie zwar nicht von dem darauf hergebrachten und allgemeinen ordinari zu tragen habenden last, oder contribution liberiert, sondern allein von aller eigenthättiger einlogier, „und quartierung und anderen daher rührenden kriegs=beschwärtlichkeiten, Exceß, oder Insolentiren all, „unserer Kaüfl. Armada zuegethancn Volcks, unter was vor Commando, oder Direction solches auch jeso, und ins künfftig seín möchte, gänzlich und allerdings eximiert und befreiet, auch hiemit vollkommentlich erlaubt seín solle, zu diesem Ende oberwehnte Häuser mit dem doppelten Reichs=Adler, oder gewöhnlichen Salva Guardia Wappen und Zeichen zu versehen; Befehlen derohalben hierauf Such allenjamt, und jedem insonderheit, bevorens denen verordneten quartierungs=Commissarien, quartiermeistern, und Fourieren, daß Ihr berührte Häuser, und eigenthümer jamt allen derselben Inwohner und Appertinentien bei unausbleibender, unachlässlicher Straff /:außer unserer verordnung und befehl:/ obgemelter maßen gang unperturbirt, unmoolestirt verbleiben lassen, die Inwohner mit eigenmächtigen quartieren, Exactionen, Geldschägungen, oder in andere weeg nicht beschwären, ihnen ihr grob, „und klein Vieh, Roß und Wägen, gerauidt, wein, bier, victualien, und alles anders, wie das immer genant werden mag, weder mit gewalt, noch sonst hinweg nehmen, einige Vuglegenheit, beschwerd, „oder Schaden nicht zuefüegen, noch anderen solches zu thun verstaten, sondern Such dessen allen unter vorbemelter unachlässlicher Straff gänzlich enthalten, wieder dieje unsere gdggt erteilte Salva Guardia nichts vornehmen, ja vielmehr selber würcklich nachleben, und demnach mehr erwehnte Häuser und Eigenthümer Wie auch alle Inwohner in allen fürfallenheiten dabei schützen und handt haben sollet; das meünen und wollen Wir ernstlich bei vermeidung Unserer Vngnad, und unausbleibender höchster straff, auch Erstattung alles verursachenden Schadens: Und wird hiervan Unser gnädigster will und Mähmung vollzogen. Geben in Unserer Statt Wienn den drehzehenden Monaths Tag Januarij im Siebenzehénhundert und drehzehenden, Unserer Reichs des Röm. im

2. des Hifpan. im 10. t des Hungar. und Böhmeub. auch im au-  
derten Jahr.

Carl

Eugenio von Savoy

Ad Mandatum Sac<sup>e</sup>. Caes<sup>e</sup>.

Majestatis proprium

Zacharias Mariophilus Campmüller

(Stadtarchiv Frankfurt a. M. Ugb. E 44 Mm.)

Die Krone aller Gnaden, den stolzesten Beweis für die Stellung, die Wertheimer bei Hofe und in der Gunst seines Kaisers sich errungen hatte, bildete aber vollends erst das Familienprivilegium, das ihm am 4. Mai 1713 verliehen wurde. Alle Beschwerden und Hinderungen, die einen Juden jener Tage zu erniedrigen und zu kränken berechnet waren, sind für diese Eine Familie hinweggeräumt, die so gleichsam um ganze Geschlechter der Entwicklung der Geschichte voran- eilt und Rechte vorwegnimmt, von denen die Mitgeborenen unter ihren Glaubensgenossen kaum noch zu träumen wagen. Nicht nur Wertheimer und sein Sohn Wolf, der bereits selbst- ständig kaiserlicher Gnaden gewürdigt wird, sondern auch die beiden jüngeren Söhne Löw und Josef, die vier Tochtermänner, von denen drei bereits den Titel kaiserlicher Factoren führen, und der Wertheimer verwandte Isak Arnsteiner<sup>1)</sup> erhalten die volle Freizügigkeit, das für einen Juden damals uner- hörte Vorrecht, allerorten sich niederzulassen und anzukau- fen, vollkommene Befreiung von allen kränkenden Abzeichen, von Toleranzgeldern und sonstigen jüdischen Abgaben, die Aufnahme in den Schutz des Kaisers und des Reiches, den alle Würdenträger und Behörden ihnen zu gewähren ange- wiesen werden. Dieser von dem Reichsvizekanzler und Bi- schof von Bamberg und Würzburg, Carl Friedrich Grafen von Schönborn, dem prachtliebendsten Prälaten am Wiener Hofe<sup>2)</sup>, gegengezeichnete Gnadenbrief, der das Wertheimer'- sche Haus gleichsam zu einer Enklave der Zukunft und ih- rer Gleichberechtigung gestaltete, legt in allen seinen Theilen gleichmässig ein Zeugniß des Wohlgefallens ab, das Carl

1) Kaufmann a. a. O. 45. n. 1.

2) Vehse a. a. O. 7. 37, 104 f.

VI. an den Leistungen seines Oberhoffactors gefunden haben muss.

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwehelter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon etc. Erzherzog zu Oesterreich etc. plen: tit:

Bekennen für uns öffentlich mit diesen Brieff und thun kund allerhöchlich, daß Wir gnädiglich angesehen die angenehme eifrige, unverwundene, getreue, nutz,,und wohlverprießliche Dienste, welche nicht allein unsers Vorfahren am Reich wehl: unsers hochgeehrtesten Herrn Vatters und freundlich geliebtesten Herrn Bruders Kayl. Mayt. Mayt. und Vbd. Vbd., sondern auch Uns, dem heil. Röm. Reich und Unserm Erbhaus Unser Kayl. und Unserer freundlich geliebtesten Frauen Gemahlin Vbd. wie auch Königl. Poln. Oberfactor und Hoff Rath, auch der gesambten in Unserm Erb Königreich und Landen sich befindender Judenschafft Vorgelegter Ober Rabiner offi und mannigfältig,,und zwar bereits in das 30<sup>e</sup> Jahr unermüthet erwiesen, wie dann Er und sein älterer Sohn Wolff Wertheimer Kayl. Factor auch seine 4. Töchter Männer, Berent Gabriel, Jüdischer Land Rabiner in Unserm Marggraffthumb Währen, und die 3 Kayl. Factores Joseph David Tuppenheimer der Zeit zu Hannover, Moyses Löw Isaac und Sigmund Berent Salamon aber in Unserm und des heil. Reichs Städten Frankfurt und Hamburg wohnhaft, dann Isaac Arnsteiner in denen Vorgelegten Schwedern und Koßbahren Reichs,,frantzösisch,,türck. und Italienischen Kriegen, und bey denen noch obschwebenden weitausgehenden gefährlichen Weltkänften mit denen zum Kayl. und Reichs Kriegs heer erforderlichen recrutir,,und remontirungs Bedürfnissen, Auszahlung deren auf Millionen sich belauffenden Subsidiën Gelder, leistung nahmhaffter Cautiōnen und Vorschüssen, zu herbeschaffung des proviants, Munition, und mehr anderer Nothwendigkeiten für die Kayl. Armada und sonst mit denen in eilfertiger begebenheit benötigten baaren Mitteln biß anhero beständig zu Verlässig und Wichtig an hand gestanden, daß ob allerhöchst gedacht Unsers Herrn Vatters Kayl. Mant. und Vbd. sowohl in Ansehung dieser, als der in denen von deroelben ihme Simson Wertheimer nicht allein hier, sondern auch in denen beschehenen Verordnungen zu des gemeinen Weesens besten, und Unserm Kayl. aerarii großen Nutzen, durch seine besondere Vernunft, Klug,, und Erfahrung geleisteten stattlichen Diensten, und andurch erworbenen guten Ver-

diensten ihn zur wohlverdienten gnad zur gedächtnuß mit einer goldenen Kette und anhangendem bildnuß, dann nachgehends mit tauſend species Dugaten, umb für ſich einige ſilberne oder goldene geſchirr zu verſchaffen, zum Zeichen der mit ſeinen unterthänigſten Dienſten tragenden gnädigſten Vergnügung zu beſchenken, auch ihn, ſein Weib und Kinder und nahe anverwandte mit verſchiedenen beſondern Landes fürſtl. privilegien, freyheiten, titulu und praerogativen aus Unſerer Oeſterr. Hoff Kanglen auf 20 Jahr zu begnadigen, ſolche auch ob allerhöchſtged. Unſers Herrn Bruders Kayl. Mayt. und Vbd. wegen der Jhro gleichfallß in verſchiedenen Gelegenheiten und ſonderbahr in denen von Jhro verrichteten zweü Feldzügen, und zweimahliger belager,,und Eroberung der Feſtung Landau mit Vorſchießung nahmhafter Geld Summen geleißtet getreu,, und wohlſprießlichen Dienſten, zu beſtätigen allermildeſt bewogen worden; Wie auch nicht weniger ſeiner gdgäht betrachtet, daß Uns ſelbſten Er Simjon Wertheimer ſowohl bey Unſer in Unſer und des Nl. Röm. Reichs Stadt Franckfurth vollbrachten Röm. Kayl. Erönnung zu verſchaffung Unſerer Hoff Stadt Erfordernuß benöthigte baare geld Mitteln, alß auch ſogleich darauf mit denen zu Unſern Kayl. Kriegsheer und Hoff nöthigen dann andern geheimben und keinen Anſtand geliteneu nahmhaftern Ausgaben, ſehr willig und Nüglich an hand gegangen, weßwegen Wir auch ihn und ſeinen Sohn Wolff Wertheimer, welcher hierbey und ſonſten gleichfallß ſeinen Fleiß treü und Dienſtbegierde, unterthänigſt gehorſambſt willfährig mitbezeuget, jeden mit einer beſondern goldenen Kette alß einen Merck Zeichen Unſerer ob ihren gehorſambſten Dienſten geſchöpfften gnädigſten Zufriedenheit beſencket, er Simjon Wertheimer auch und die ſeinigen in ſolche ihren Dienſt-Ouffer, treü und Ergebenheit zu weiterer beförderung Unſerer Kayl. Dienſten und Nutzen unausſetzlich zu verharren des allerunterthänigſten Erbietens ſeynd. Und darumb mit wohlbedachten Muth, guten Rath und Mechten wißen, obged. Simjon Wertheimer, alß Unſern und Unſerer freundlich geliebteſten Frauen Gemahlin Vbd. Kayl. Ober Factorn und ſeinen Sohn Wolff Wertheimer Kayl. Factor und Hoff Juden, dann ſeine zweü jüngern Söhnen Yöw und Joſeph, wie auch deſſen 4 Töchtermänner Berent Gabriel Jüdiſchen Land Rabiner in Unſern Waraggraßthumb Währen und dann 3 andern, alß Unſern Kayl. Factorn, Joſeph David Tppenheimer, Moſes Yöw Jaac, und Zeligmann Berent Salamon, dann den Jaac Anſteiner aus Kayl. Macht Volkkom-

menheit die besondere Kayl. Gnad auf 24 Jahr gethan, und die sambt ihren Weib und Kindern, auch bey sich habenden bedienten und brodt gesund in Unsern und des heil. Röm. Reichs absonderlichen Verspruch, Schutz, Schirm frey, Sicherheit und geleit also und dergestalt aufgenommen, daß Sie sich desselben nicht allein allhier in Unserer Residenz Stadt Wien, sondern auch in andern Orthen, wo wir Uns künfftig etwann außer Landes in das heil. Röm. Reich oder Unsern Erb Königreich und Landen hinbegeben sollten, ohne bezahlung einiger Schutz oder Toleranzgelder ungehindert männiglichens gebrauchen, wie auch außer Unser Kayl. Hoff=Staat der Simjon Wertheimber, seine Söhne und 4. Tochter Männer, auch er Arnsteiner in heil. Röm. Reich, wie in Unsern Erbfürstenthumb und Landen in allen Reichs Städten, Festungen, Märkten und Flecken, insonderheit in denen Reichs Städten Nürnberg, Augspurg, Frankfurth und Regenspurg, allwo er und die viel zu negotiiren haben in der Stadt in einem hierzu umb die billige bezahlung miethende zu ihrer und bey sich habender fahrnuß und bedien'e anständige Wohnung ohnweigerlich und ungehindert sich aufhalten mögen, ohne bezahlung einiger Jüdischer Leib Mauth. Rolts Schiff,, floß Mechtens Brücken gebühr oder anderer gaben, sowohl zu Wasser als land, welche andere oder unpriviligirte Juden, wann die sich in ihren Geschäften aufhalten, zu geben haben, auch ohne, daß die Wertheimber oder obbemelte ihrige als in Unsern besonderlichen Kayl. Schutz, Verspruch und Diensten stehende Schutzverwandte Juden und Leib knecht, wie erstged. Juden ein Zeichen zu tragen oder sonst einigeweils Persohnen in,, und außer der Stadt aufzunehmen schuldig seyn. Da aber obged. Unser Kayl. und Unserer freundl. geliebtesten Frauen Gemahlin Vbd Ober Factor Simjon Wertheimber und dessen Sohn Wolff Kayl. Factor und Hoff Jud, dann seine 2 jüngere Söhn Löw und Joseph, wie auch dessen 4 Töchter Männer Berent Gabriel, Jüdischer Land Rabiner in Unsern Marggraffthumb Mähren, und die 3 andere, als Unsere Kayl. Factores, Joseph David Oppenheimer, Moyses Löw Isaac, und Seligman Berent Salamon, dann der Isaac Arnsteiner, wo Juden und Jüdinnen wohnen, fürterhin zurückkommen und umb die billige bezahlung Häuser in bestand nehmen oder auf ihren Rahmen eigenthümblich erkauffen, solle ihnen, an wen sie wollen, wider weiters zu verkauffen, darinnen ruhig zu wohnen, zu hausen, zu handhieren, offene Gewölber von allerhand waaren zu haben, nach der Glen

oder gewicht dieselbe, wie auch Früchte und Wein nach gefallen zu kauffen, zu verkauffen, aus und einzuführen, und bei solcher ihrer Handthierung, Jüdische Ceremonien, Mosaische Gesetzes Gebrauch und Begräbnißen ruhig zu verbleiben, nicht weniger einen Rabiner, Jüdischen Juristen, Schächter, Vorsinger und Unterweiser zu ihrer Nothdurfft, jedoch in der Stille, und zu ihrer Haus behueß allein zu halten erlaubet seyn. Sie sollen und mögen auch aus denenelben Städten, Märkten, Flecken und Landen, so oft und wann Sie gefuht, mit allen deme, so ihnen zugehöret, an andern orth unbelästiget und unbeschwehrt, von derselben Obrigkeit ziehen, und für den Ein- und Abzug keine Steuer oder andere gaben, selbe mögen Nahmen haben, wie sie wollen, von ihren Haab und Güthern zu bezahlen schuldig seyn, sie hätten dann Mantbahre Sachen, davon die Mant denen Christen gleich zu entrichten wäre, weiters aber nicht beschwehrt werden. Ferner sollen und mögen sie auch ihre Gelegenheit und Willen nach, an Orth und End, von danen sie gezogen wären, wiederumb ziehen, und sich dajelbsthin niederzulassen und alsdann die vorgenossene und habende freyheiten und exceptionen nichtsdestoweniger widerumben genießen und sich derselben gebrauchen, auch zu Waßer und Land frey, sicher und ohne Jüd. Zeichen und Abnehmung einiger Mant, Leib- Zoll, Aufschlag, Schiff Recht und all dergleichen gaben, hin und wider mit bei sich habenden sein Simson Wertheimers Hebräischen Büchern, die er als Ober Rabiner und die seinige jedesmahl nöthig haben, und inn- und außers lands führen und bringen lassen, pass- und repassirt werden: auch sonst wider gemeiner Judenthafft habenden Kayl. freyheiten, und des heil. Reichs Satzungen keinesweges beeinträchtiget, oder ohne Unsern austrücklichen Kayl. Willen ausgeschafft, oder zu einigertey Gab., oder Abzugs Gelder, ungewöhnlichen neuerlichen Mantben, Pfändungen, Zölln, Aufschlägen, oder Umbgeld, anderst als die Christen jedes Orths zu geben pflegen, angehalten, auch sie sambt ihren Weibern, Haus und Brodt Gesind, haab und Güthern von Niemanden an einen Orth von frembden oder ihrer Geld Schulden wegen verarrestiret oder verhindert werden, sondern da jemand zu ihren haab und Güthern Zuspruch oder Klag zu haben, Vermeinet, oder sonst gewinne, der, oder dieselben sollen gegen obgemelte Juden an keinen Orth, als bei ihrer ordentlichen Obrigkeit mit Recht vorgenommen und beklaget, dann auch ihnen von jedermänniglichen in ihren verbriffen, oder sonst kundbahren beweißlichen und andern

rechtmäßigen Forderungen ohne zulaßung einiger Weitläuffigkeit schleunige hülf Rechts ertheilet, auch in denen etwa ereignenden justiz-Sachen wider die Billigkeit nicht beschwehret noch übereilet werden, sondern nicht anderst, alsz wie es der Gerechtigkeit und den gewöhnlichen Gerichtstauff gemäß ist, verfahren und nicht gleich mit sperrung der Gewölber, auch in inquisition-Sachen, es mögen solche Nahmen haben, wie sie wollen, in allen nach Ordnung und Anleiung der Rechten, gehandelt und der denuncierte gegen genugsamb leistende Bürgschafft an seiner rechtmäßigen Gegenwöhr nicht verfürztet noch übereilet, wie nicht weniger der denunciante ebenfalls zu dergleichen Bürgschafft sogleich angehalten werden solle, mithin dieselbe wider diesen Unsern Kayl. Schutz und Gnaden Brieff nicht angefochten, sondern dabei ohne männigliches Hindernuß ruhiglich gelassen werden sollen.

Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist und weltlichen praelaten, Grafen, freyen herrn, Rittersn, Knechten, Landsknechten, Land Vögten, Hauptleuten, vice-Domen, Vögten, Pflegern, Berweirern, Ambtleuten, Land Richtern, Schultheissen, Bürgermeister Richter, Räthen, Bürger-Gemeinden und sonst allen andern Unsern und des Reichs-Untertanen und getreuen, was wüerden, Standis oder Weesens die seind, gegenwärtigen und zukünfftigen ernst, und festiglich mit diesen Brieff, und wollen, daß die mehrbenelten Simon Wertheimer, dessen Söhnen Wolff, Löw und Joseph Wertheimer, dann seine vier Tochter Männer benannt, Berent Gabriel, Jüd. Land Rabiner in Unserm Marggraffthumb Mähren, Joseph David Oppenheimer, derzeit zu Hannover, Moyses Löw Jaac zu Frankfurth und Seliqmann Berent Salamon zu Hamburg wohnhaft wie auch Jaac Krusteiner, sambt ihren Weib und Kindern, auch bey sich jedesmahl habenden bedienten und Prodt Gesind mit und neben allen ihren Haab und Güthern bey oberstandenen Unser und des heil. Reichs Verpruch, Schutz, Schirm und Geleith, auch ertheilten Kayl. Freyheiten festiglich handhaben, dabei ruhiglich bleiben, und deren sich gebrauchen lassen. Sie auch darwider nicht dringen, bekümmern oder belästigen in kein weiß noch weeg, als lieb einem jeden sey; Unser und des heil. Reichs schwehre Ungnad und Straff, und darzu ein poen nehmlich 30 Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben theil demjenigen mehrged. Juden, so hierwider be-



leidiget wurde, unmachläßig zu bezahlen, verfallen seyn sollte. Jedoch Oburfürsten, Fürsten, Städten, und Ständten des Reichs auch jedermänniglich an seinen zuvor habenden Kanl. Freheiten, Recht und Gerechtigkeiten unvergrieffen und unschädlich. Mit Urkund dieß Briefs besigelt mit Unserm Kanl. anhangenden Juniegel, der geben ist in Unserer Stadt Wien den vierten Tag Monats Maji nach Christi Unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen geburth in Siebenzehnen hundert und dreyzehenden, Unserer Reiche des Röm. im anderten, des Hispaniſchen im zehenden, des Hungariſchen und Böhmiſchen aber in dritten Jahr

Carl

Friedrich Carl Gv. Schönborn

Ad mandatum

Sacrae Caes. Majestatis proprium

Ef v Glandorff.

Wien 17. Juli 1723 mit dem wahren Original coll. u. gleichbefunden.

(Stadtarchiv Frankfurt a. M. Ugb. E 44 Mm.)

Für den Frankfurter Rath war aber auch die unzweideutige Sprache dieses Privilegiums kein Hinderniss, Wertheimer auch ferner in die Schranken der für die übrigen Juden geltenden Gesetze zu verweisen. Es schien genügend, dass man ihm seine Häuser aufbauen liess; den Bleichgarten sollte er nicht erwerben dürfen. Die Wiedererstehung der Judengasse war ohnehin eine Quelle tiefgehender Verstimung. Wohl machte man nach Kräften Schwierigkeiten, aber der Bau nahm unverdrossen seinen Fortgang und bald breitete sich auf der Brandstätte, durchgehends zwanzig Schuh breit<sup>1)</sup>, eine Strasse aus, die an Grösse und Ansehnlichkeit der Häuser mit den schönsten Theilen der Stadt wetteifern konnte. Vergebens hatte man es durchsetzen wollen, dass die neuen Bauten sechs Schuh von der Mauer entfernt werden sollten, welche die Gasse von der Christenstadt trennte<sup>2)</sup>, und dass auch die Hinterhäuser die Höhe von drei Stockwerken nicht übersteigen dürften. In einem Sonnabend den 12. Mai 1714

<sup>1)</sup> Schudt II. 113.

<sup>2)</sup> Ib. 115.

zu Wien erlassenen und in Folge der Beförderung durch expresse Staffette bereits am Pfingstsonntag den 20. Mai in Frankfurt eingetroffenen Decrete<sup>1)</sup> wird der Stadt vom Kaiser aufgetragen, die Vollführung des noch rückständigen Ausbaues der Judengasse zu fördern und mit der Aufbüdung immer neuer Schwierigkeiten einzuhalten. Für Isak Nathan Oppenheimer, den Stiefsohn Wertheimers, ergeht behufs der Anrückung seines Hauses an die Mauer auf Empfehlung des Reichshofraths vom 10. September am 19. ein besonderes kaiserliches Rescript an den Rath, das allerdings am 21. Juni 1717 wiederholt werden musste<sup>2)</sup>. Als vollends Emanuel Oppenheimer, der Sohn Samuels, an der Stelle, wo das alte Tanzhaus gestanden, „ein ungemein grosses und köstliches Haus von lauter Steinen aufbauen wollte“, da wurde ihm dies, obzwar es „zu dessen faveur ihm an Vorschreiben von Wien aus nicht mangelte“, einfach verweigert<sup>3)</sup>. Und da Anfangs 1716 der Ausbau der Gasse so weit gediehen war, dass es Nichts mehr zu hindern gab, kühlte man den Unmuth darüber wenigstens damit, dass man den wenigen noch immer unter den Christen zerstreut lebenden jüdischen Familien die Rückwanderung in ihr Ghetto auftrug. Zu diesem Behufe wurden am 27. Januar 1716 Abends vom Rathschreiber und Obristrichter die Stättigkeit und der obrigkeitliche Befehl vorgelesen, durch den die annoch auff der Juden=Gassen wohnende Juden / alles Ernsteß / und bey empfindlicher Straffe / wiederum in der Juden=Gasse sich häußlich niederzulassen / und der Christen Wohnungen zu quittiren / angewiesen wurden<sup>4)</sup>. Man war jetzt darum weniger als jemals gewillt, den in der Christenstadt gelegenen Bleichgarten einem Juden in sein Eigenthum einzuantworten, mochte er auch noch so sehr auf Vertrag und Privilegien pochen.

Aber gewohnt, sein Recht von Niemand sich verkümmern zu lassen und gegen alle Anfechtungen niederer Behörden durchzusetzen, rief Wertheimer endlich auch in diesem

1) Ib. 114.

2) Nach den im Stadtarchiv von Frankfurt a/M. unter Ugb. E. 44 Mm. erhaltenen Akten.

3) Schudt IV. 2. 29.

4) Ib. IV. 2. 15 f.

Streite den Schutz seines Kaisers an, der am 28. Juli 1716 an den Rath von Frankfurt ein scharfes Rescript erliess:

Ugb. E 49

Pppp.

Carl der Sechste von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ghrsame liebe getreue. bey Unß hat Unser Oberfactor und jud. Symbion Wertheimer inhalts nebensgehender abschrifft in unterthänigkeit angezeigt, wie daß er zwar allbereith Ao. siebenzehnhundert und zehen von Rebecca Diezin Wittib ihren eigenthümlichen, hinter der judengaißen in Unserer und des Heñl. Reichs Stadt Franckfurth gelegenen Reichgarten vor und umb fünf Tausend Thler grob geldt erkauftet, und darauß würcklich Ein Tausend Mthler bezahlet, zu faelicitirung der bey euch über diesen Kauß gesuchten confirmation auch von Außeren in Gott ruhenden Herrn brudern und vorfahren am Reich Weñl. Kayßer Joseph allermildesten andenkens in ansehung deren Abtrer Mannt: und Ad: von ihme juden geleisten erprießlichen Diensten zwey gddgste Kayl: rescripta unterm Neunten 7 bris besagten und vierten Martij darauß gefolget siebenzehnhundert eilfften jahrs an euch erlanget hette, dannoch aber, und obichon durch überlaßung dieses leeren places weder der bürgerichafft einiger nachtheil und schaden zugefüget, noch die anzahl der jüdischen Familien vermehret, sondern die bürgerichafft umb so mehr vor allen ohuglücklichen feuersbrunnen durch den von dem Supplicanten vorhabenden mit brand:mauren zu verseehenden bau verwahret wird, von euch die obrigkeitliche bestättigung dieses Kaußs und würckliche einraumung dieses places bishero nicht überkommen hatte, mit gehorhter bitt, Wir derowegen in conformität obged: vorhergangener gemeßenen Kayl: rescripten an mich rescribiren zu lassen gddgt geruheten;

Wan Wir nun bey so bewanten umständen nicht sehen können, wie von euch mehrged: in ansehung sein des Supplicantens allerhöchsterligst ged. Unserm Herrn Brudern geleisten Diensten zumahlen in einer niemand schäd: oder präjudic: irtlich fallenden sachen vorhergangene Kayl: schreiben so lange zeit ohne schuldige befolgung gelassen werden können; So haben Wir insouderheit da gegen Unß der Supplicant mit seinen Treuen und erprießlichen Diensten gleichfallis continuirte bey gegenwörtigem seinem gesuch keinen anstand nehmen, sondern euch hiemit gddgt bedeuten wollen, daß ihr bey so gestalten

Dingen eingangs ged: stauff zwischen der Tiesischen Wittib und dem Supplicanten getroffenen stauff Contract innerhalb Zeit zweyer Monathen von obrigkeit wegen confirmiren und den Bleichgarten dem stauffer zugleich einantworten laisset; Andeme beichicht Unser gddigter wille und meinung, und Wir seynd euch mit stauff: gnaden gewogen; geben in Unser Stadt Wien den acht und zwanzigsten julij Ao: Siebenzehnhundert und sechzehn, Unserer Reiche des Römischen im fünfften, des Hispanischen im dreyzehnten, des Hungarischen und Böhmeibischen aber im sechsten.

Carl

Vt: FridCarl gv. Schönborn.

Ad mandatum Sac<sup>e</sup> Caes<sup>e</sup>  
Majestatis proprium  
Jvanß Wilberich CvMenßhengen.

Das Erstaunen und der Unwille des Kaisers darüber, dass der wiederholten Fürsprache Kaiser Josefs eigentlich der Gehorsam verweigert worden war, hatte hier einen nicht misszuverstehenden Ausdruck gefunden. Der Rath besann sich eine gute Weile, fand aber am 22. September doch die Antwort, die eine Rechtfertigung und Abweisung zugleich sein sollte. Kaiser Josef habe niemals die Ratification des Kaufvertrages schlechthin dem Rathe angesonnen. Da aber die ihr damals entgegenstehenden Bedenken heute noch dieselben seien und „hiesige Bürgerschaft sich ohne dem über die Juden und deren erwerb eine weil her höchstens beschwehret“, so sei Wertheimer auch fernerhin abzuweisen und das Cassationsdecret vom 4. Juli 1710 aufrechtzuerhalten.

Als diese Gegenvorstellung des Rathes Wertheimer von Amtswegen mitgetheilt wurde, erneuerte er unentwegt sein Bittgesuch, betonte aber, dass er auf dem Grundstücke nicht etwa ein Gebäude aufzurichten beabsichtige, sondern, wie er es nachmals für Nikolsburg thun wollte<sup>1)</sup>, den Schutz der Gasse bei Feuersbrünsten bei dieser Erwerbung im Auge habe. Der Reichshofrath, bei dem am 29. Juli 1716 von den früheren Berichten über diesen Handel kein Buchstabe aufzufinden war, so dass der Referent Graf Wurmbrand über Wertheimer lachte, der nicht einmal seine 1000 Thaler von

1) Kaufmann a. a. O. 102.

der Dietzin zurückbekommen werde, die auch eine Jüdin sei, lieferte jetzt ein Gutachten zu Gunsten Wertheimers, das der Kaiser approbirte. Neuerdings erliess er jetzt am 28. Juni 1717 ein Rescript an den Rath von Frankfurt, in dem aber die Einantwortung des „dieckbesagten“ Bleichgartens nicht mehr an einen Termin geknüpft, sondern sofort zur Pflicht gemacht wird.

Ugh. E 49

Pppp.

Carl der Sechste von Gottes gnaden Erwählter Römischer  
Kaÿser zu allen zeiten Mehrer des Reichs.

Ghrjame liebe getreue. Ihr habt euch vorhin geborjambjt zu erinnern, was so wohl von Unjerm in gott ruhenden Herrn brudern und vorfahrern am Reich Weñl. Kayser Joseph glorwürdigjten andenkens untern datis den Neunten 7 bris Siebenzehnhundertzehen, und vierten Martij siebenzehnhundert und eñtff, alß auch von Unß selbst am achtundzwanzigsten julij siebenzehnhundertsechzehen an euch auff unterigtes anruffen und bitten erhaltter höchstseeligiged: Ihr Mächt: und Ed: gewest, wie auch nunmehr Unjers selbst eigenen Ober factors und judens Simbjon Wertheimer wegen erteilung der Confirmation über den zwischen Rebecca Dietzin Wittib in Unjerer und des Kayl: Reichs Stadt Frankfurt und ihme juden den achtzehenden junii besagten siebenzehnhundert zehnten Jahrs wegen ihres hinter der Judengassen alda gelegenen Bleichgartens errichteten Kayl: Contracts rescribiret, von euch darauff nach und nach jüngsthin sub dato den zwey und zwanzigsten 8 [1 7] bris letztbesagten siebenzehnhundertsechzehnten Jahrs berichtet, und darenthalben gegen solches gesuch eingewendet worden.

Wie nun dem supplicirenden juden auch dieser euerer letzterer bericht gleich denen vorigen auff sein anmelden zu Communiciren decretirt worden, und von ihme nebst dessen übrigen erheblichen urjachen das erbieten geschehen, den erkaufften garten als ein leeres und schlechtes spatium umb und umb mit einer mauer einfangen zu lassen, und dadurch von allen andern Ghrjten: gärten zu separiren, mithin dadurch niemanden einiges praecjudiz zugefüget: viel mehr in der betanten leidigen feuers-brunst dadurch vor viele Tausend hthler mobilien hetten salvirt werden können; mit bitt Wir nunmehr Unjere nachtrücliche Kayl: verordnung an euch ergehen zu

lassen gđgđt gerubeten, damit von euch die obrigkeitliche Confirmation dermahleins ertheilet werden mögte; So haben wir auff alle in diese sachen einlauffende und Unß der gebühr nach vorgetragene umstände auch darüber vorgezohmene wohlbedächttliche erwegung den eingangs ged: zwischen der Diezischen Wittib und ihme Unserm Oberfactor wegen dieses bleich:gartens getroffenen Stauff Contracts aus absonderlichen Unß dazu bewogenen ursachen, und des Supplicantens langwürig geleisteten allerunterigsten guten Diensten mit dem zuzats, dajs dieselbe ohne alle Consequenz seie, auch sothaner Platz nimer zur juden gassen gezogen, oder einiges geben, außer der angebotener maissen umb und umb auffzuführenden Mauer darauß gesetzet werden solle, anheut gđgđt gewilliget, und euch solches hie: durch mit dem gđgđten befelch notificiren lassen wollen, daß ihr euch solch Unserer dem Supplicanten in allerhöchsten Staül. gnaden zugelegien Staül. dispensation gänzlich conform bezeiget, ihme dem diebesagten bleichgarten so forth einantwortet, auch wie solches geschehen, an Unß nächstens berichtet.

An deme beichicht Unßer gđster will und mainung, und Wir seünd euch mit Staül. gnaden gewogen, geben in Unser Stadt Wien den acht und zwanzigsten juni Anno Siebenzehnhundert und siebenzehen, Unserer Reiche des Römischen im sechsten, des Hispanischen im vierzehnten, des Hungarischen und Böheimischen aber im siebenden.

Carl

Vt: C. Ludwig G. V. Sinzendorf

Ad mandatum Sae<sup>e</sup> Caes<sup>e</sup>  
Majestatis proprium

Krauß Wilderich GvMenßbengen.

Nach diesem Schreiben, dem am 9. Juli 1717 noch eine besondere Aufforderung zur Ratification des Kaufes folgte, war jedes Sträuben länger unmöglich. Am 6. September 1717 erklärt die Dietzin, dem Rescript „in allerwege Gehorsambste Parition zu leisten“ und den Garten ausfolgen zu wollen. Am 16. Oktober bevollmächtigte Wertheimer, der „wegen allzugroßen andern Staül. Hoffhabenden geschäften“ der Einantwortung seines neuen schwer erkämpften Eigenthums nicht persönlich anwohnen kann, seinen Tochtermann Bernhard Gabriel, d. i. Eskeles, den Bleichgarten für ihn in Besitz zu nehmen. Dienstag am 2. November beschloss der

Senat, den Garten zuvor noch besichtigen und abmessen, sowie wegen des Grundzinses noch „prospiciren“ zu lassen. Aber am Dienstag den 7. Dezember 1717 musste die nicht länger hinzuhaltende Einantwortung des Bleichgartens in den Besitz Wertheimers dennoch endlich erfolgen. Sein Bevollmächtigter und Schwiegersohn Bernhard Gabriel Eskeles unterzeichnet den Vertrag als „der Chur fürst Meyns Juden-  
schafft's ober Rabiner“. Wertheimer hatte bereits veranlasst, dass eben noch vor anrückendem Winter die freiwillig angebotene Brandmauer, die den Garten umfassen sollte, in Stand gesetzt werde.

Der öde und wüst daliegende Bleichgarten, auf dessen Grunde erst später ein Gewächshaus sich erhob, war ein unfruchtbarer, aber stolzer und gleichsam symbolischer Besitz, den Wertheimer mit Recht allen seinen Liegenschaften vorziehen durfte. Es war nicht Starrsinn, sondern der Kampf um ein Princip, was die Streitführenden zu so zähem Ausbarren auf dem einmal eingenommenen Standpunkte veranlasste. Seit Jahrhunderten hatte die Stadt ängstlich darüber gewacht, dass der Besitz der Juden über den ihnen vorvordenklichen Zeiten einmal eingeräumten Bezirk hinaus um Haaresbreite nicht vermehrt werde<sup>1)</sup>. Der Jude, der hier wegen der Paar Fussbreit Erde auf christlichem Grund und Boden die höchsten Behörden und den Einfluss seines Kaisers in Bewegung setzt, kämpft, auf seinem Privilegium fussend, für ein Menschenrecht, in der Ausnahmsmassregel, die er noch als persönliches Vorrecht erstreiten muss, für eine Forderung der Zukunft, die Besitzfähigkeit des Individuums, mag es auch Jude genannt werden. Mit vollem Fug berief sich Wertheimer nachmals auf die Errungenschaft, die seinem Ansehen, noch mehr aber seiner Beharrlichkeit zu danken war. Er durfte sich bewusst sein, nicht für einen persönlichen Vortheil oder Gewinn, der völlig dabei ausgeschlossen blieb, sondern für eine glaubensgenössische und gerechte Sache sich eingesetzt zu haben. Auf den sonst gleichgültigen Kampf um den Bleichgarten fällt dadurch ein Abglanz geschichtlicher Bedeutsamkeit.

1) Ib., 103.

## Die Beziehungen Wertheimers zur Gemeinde Frankfurt am Main.

Inniger als durch diese äusseren Beziehungen war Wertheimer an die Frankfurter Judenschaft durch die Dienste geknüpft, die er ihr unausgesetzt zu erweisen Gelegenheit hatte. In der Stadt begütert, ohne die Stättigkeit erworben zu haben, übte er vollends über die Gemeinde, zu der er nicht gehörte, eine Art von Ehrenprotektorat aus. Um bei dem schleppenden und besonders für Juden der Nachhülfe bedürftigen Gange der Rechtspflege in jenen Tagen am Sitze des Hofes und der höchsten Reichsämtler für ihre Streitsachen und Bittgesuche allezeit wachsamer Anwälte sich zu versichern, unterhielt die Gemeinde Frankfurt jahraus jahrein in Wien zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, ein Nachbild der Agenten deutscher Städte, die dem Vorstande oder dem, wie man sagte, im Monat stehenden Baumeister regelmässig von ihren Erfahrungen und Erfolgen Bericht erstatteten. Durch diese Vertreter wurde Wertheimers Haus, ohnehin bereits eine Centralstelle für alle öffentlichen jüdischen Angelegenheiten, gewissermassen das Consulat der Gemeinde Frankfurt in Wien. Hier wurden alle Eingaben an die Regierung berathen, entworfen und überprüft, von hier aus in Abschriften den leitenden Staatsmännern und massgebenden Persönlichkeiten zugestellt und empfohlen, die mit Auskünften über den Stand der Angelegenheiten, die Aussichten der Bittsteller gegen Wertheimer und seine Söhne nicht zurückhielten. Wenn die Frankfurter Agenten auch der Fürsprache und des Einflusses der übrigen grossen jüdischen Wiener Handlungshäuser, der Pösing, Sinzheim, Uhn u. A. sich gerne bei den Behörden bedienten, so betrachteten sie doch Wertheimer allein als das Forum, ohne das sie Nichts zu unternehmen wagen dürften. Lieber wartete man Wochen lang mit der Einreichung eines Memorials, bis es von Wertheimer und seinen Söhnen gelesen und gebilligt wurde, als dass man auf ihre Zustimmung zu verzichten sich entschlossen hätte.

Es war nicht leicht, in dem für die damaligen Verhältnisse fast fürstlich geleiteten Hause Zutritt zu erlangen.



Man musste oft Tage lang auf eine Audienz warten und bei der ausserordentlichen Häufung der Geschäfte Stunden hindurch antichambriren, ehe der Einlass gewährt wurde. Besonders war es die quälende Krankheit Samson Wertheimers, das Podagra, was ihn unzugänglich machte und häufig zu einem längeren Aufenthalte in den Bädern der Umgegend Wiens nöthigte. Aber so oft die Schmerzen ihn verliessen, gehörte er wieder allen denen, die seiner bedurften; jeder leidensfreie Tag war den guten Werken gewidmet, die auf ihn zu warten schienen.

Seine Söhne zogen ihre Besitzungen, einige Meilen von der Stadt entfernt, zuweilen von Wien ab. Von der gesellschaftlichen Stellung, die sie sich errungen hatten, zeugt sprechender als alle sonstigen Beweise ihrer Ehren und Würden, die culturgeschichtlich merkwürdige Thatsache, dass Wolf Wertheimer bereits auf seinen Gütern Jagden veranstaltete, an denen die höchsten Würdenträger des Landes wie die Spitzen des Hochadels und der in Wien vertretenen fremden Diplomatenwelt sich betheiligten. So erfahren wir aus einem Briefe des Agenten Isak Speier<sup>1)</sup> an den Frankfurter Vorsteher Leser Oppenheim von Mittwoch den 9. Oktober 1720, in der Woche zwischen dem Neujahrsfeste und dem Versöhnungstage, der Zeit der Busse, Wolf Wertheimer sei wieder auf der Jagd, wodurch die Einreichung der „Schrift“ verzögert werde. Am 26. Oktober<sup>2)</sup> meldet er, Wolf sei zehn Tage auf der Jagd gewesen, bei der viele hohe Gäste, unter Anderen kein Geringerer als Prinz Eugen, der englische Gesandte, Graf Catigan u. s. w. eingeladen

1) Die im Frankfurter Gemeindearchiv unter Nr. 104a, 105a, 106a, 107a, 108a, 109a, 110a aufbewahrte Correspondenz der Agenten und Baumeister hat mir Dank der freundlichen Vermittlung des Herrn Rabb. Dr. M. Horowitz durch längere Zeit vorgelegen. Der Brief Speiers [108a] trägt das Datum Mittwoch 7 Tischri 5480.

2) Ib. **שבת בראש תשא** berichtet Speier, die Schrift sei durch die Abwesenheit Wolf Wertheimers noch immer nicht übergeben. **עד אהר יואל כי יש נט כאן רק על הצידה נוען הרבה אהר מוט אינולארן אהר אנדרן פינט עיקונים עננשי משיח נרא קאטמאן ודומה לת.** Das Gleiche meldet Speier Sonntag den 12. Elul 1720. Mittwoch den 14. (l. 15.) Elul 1720 berichtet er, Wertheimer wäre fünf bis sechs Tage **עם גדלי' משיח עם פינט עיקונים ודומה לת** auf der Jagd gewesen.

waren. Ein anderes Mal erführen wir durch Speier, dass Anton Florian Fürst von Lichtenstein, der Obersthofmeister des Kaisers, der Gast Wertheimers bei seinen etwa eine Woche lang andauernden Jagden gewesen sei<sup>1)</sup>. Prinz Eugen hat wiederholentlich bei solchen Gelegenheiten Wertheimers Einladung und Gastfreundschaft angenommen.

Die Frankfurter Agenten mochten sich diese Unterbrechungen gern gefallen lassen, denn Wolf Wertheimer war immer wieder von Neuem unermüdlich bereit, seinen mächtigen Einfluss für die Angelegenheiten der Gemeinde Frankfurt einzusetzen. Was bedeutete die kleine Verzögerung gegen die entscheidende Förderung, die seine Fürsprache jeder von ihm vertretenen Sache zu bringen sicher war. Emanuel, genannt Mendele Drach und Isak Speier, die 1720 als Abgeordnete der Gemeinde Frankfurt in Wien thätig waren, hielten sich daher trotz vereinzelter Ausbrüche von Ungeduld, die ihre Briefe an die Baumeister verrathen<sup>2)</sup>, unentwegt und stets belohnt an Samson Wertheimer und seine Söhne, Wolf und Löb.

Unter den zahlreichen Angelegenheiten, die es stets bei Hofe und bei den Reichsbehörden für die Gemeinde zu betreiben galt, war die des Opferpfennings und der Kronsteuer die dringendste. Seit Kaiser Karl IV. 1349 die Judenschaft von Frankfurt für 15200 Pfund Heller verpfändet<sup>3)</sup> und Kaiser Leopold I. 1685 des sog. Relutions- oder Auslösungsrechtes dieses Pfandobjectes sich begeben hatte, waren die Juden von Frankfurt „mit allem Nutzen / Gefällen und Diensten“<sup>4)</sup> in das Eigenthum der Stadt übergegangen, der sie allein steuerpflichtig waren. Durch die dem Röm. Kaiser vorbehaltenen Abgaben des Opfer-Pfennings<sup>5)</sup> und der Kronsteuer

1) Montag Abend 23. Elul, d. i. 15. Sept. 1721 (ת 23) [ל. 23 א] berichtet Speier an Oppenheim. Wertheimer sei oben zur Jagd gefahren בהשגחה עם אומר האף מייסטר דזום מליכטן שטיין על הצידה בליכט דאזי שביעה ה איוון

2) Mittwoch 4. Elul, d. i. 27. August 1721 klagt Speier: ויי און נון איוון סונך על יוני קעניש עש קענטי בשביליהם די בלל סולל לסלון קוטן

3) Schudt a. a. O. II. 133 u. 137 ff.; III, 83 ff.

4) Ib. II, 133

5) Ueber diese Erfindung Ludwig des Baiern s. Stobbe, die Juden in Deutschland 31 f.; vgl. Schudt II, 138.

hatte man sich jedoch einen Rechtstitel gesichert, die an die Stadt verkaufte Judenschaft von Zeit zu Zeit auch von Reichswegen zu schrauben. Beim Regierungsantritte Kaiser Karls VI. hatte man von diesem Rechte wieder Gebrauch gemacht, ja es erfolgte sogar eine kaiserliche Resolution, die den Juden eine Auflage oder, wie man sagte, Collecte von 4500 Reichsthalern abforderte<sup>1)</sup>. Von städtischen Steuern ausgenommen, durch die in Folge des Brandes von 1711 nöthig gewordenen Bauten erschöpft, sah die Gemeinde durch die ungeahnten neuen Forderungen ihren Bestand bedroht und der Verzweiflung sich preisgegeben. Es war eine schwere Zeit für die Agenten in Wien, auf deren Erfolge daheim alle Erwartungen sich richteten. Drach denkt sogar daran, den Kaiser durch Intercessionsschreiben zu erweichen, die an ihn vom Könige von England, vom Könige von Polen, vom Herzog von der Pfalz, vom Könige von Preussen, von den holländischen Generalstaaten, von den Kurfürsten zu Mainz und Trier, vom Landgrafen von Hessen-Kassel und Darmstadt und vom Fürsten von Hanau erwirkt werden sollten<sup>2)</sup>. Der Vorsteher Leser Oppenheim hatte gerathen, beim Kaiser Audienz zu nehmen, ihm sowie der Cameraldeputation die „Schrift“ mit den Vorstellungen der Gemeinde zu überreichen und auch die Verwendung und Fürsprache der Kaiserinmutter anzurufen, was Speier freilich unnöthig fand<sup>3)</sup>. Mehr als jemals setzten jetzt die Agenten und mit ihnen die Frankfurter Vorsteher ihre Zuversicht in die Familie Wertheimer.

Als Samson Wertheimer Montag den 5. Augnst 1720

---

1) Mittwoch am 11. Tammus, d. i. 17. Juli 1720 schreibt Drach an den Vorsteher Aron Lewi Ottingen, Samson Wertheimer sei in Perchtoldsdorf **במרתון פשיינבראך**. Woll habe aber versprochen, wenn sein Vater zur Stadt komme, mit ihm zu sprechen, was gestern geschehen sei. Mardochai Pösing und Lüb Sinzheim seien nicht in der Stadt. Abraham Ulm, dem er die kaiserliche Resolution gezeigt habe, meinte, was 30 Jahre nicht gefordert worden, sei als geschenkt zu betrachten. Ueber Ulm vgl. Kaufmann, Samson Wertheimer 46 n. 1 und v. Mensi a. a. O. Sachregister 773 s. v.

2) Nach dem Briefe vom Freitag den 13. Tammus, d. i. den 19. Juli 1720.

3) Wie Speier Mittwoch den 7. Tischri **טשט**, d. i. am 9. Oktober 1720 berichtet.

von seinem mehrwöchentlichen Aufenthalte in Perchtoldsdorf nach Wien zurückkehrte, war es daher sein Erstes, trotz der gehäuften Geschäfte, die es zu erledigen galt, und trotz mannigfacher Obliegenheiten, mit denen die eigene Familie ihn in Anspruch nahm, die Agenten zu empfangen und zur Beruhigung ihrer Gemeinde die wichtigsten Schritte für die Zukunft zu berathen, Eben weilten seine Tochter Tolze und sein Schwiegersohn, der Hoffactor und ehemalige Rabbiner Josef Oppenheim aus Hannover bei ihm zu Besuche, mit denen sein Sohn Löb und dessen Frau demnächst abreisen wollten, aber die Berathung der Frankfurter Angelegenheit litt keinen Aufschub<sup>1)</sup>. Die Hauptsorge bildete jetzt die Anfertigung des Memorials oder der Schrift, in der das Recht der Gemeinde auf Befreiung von jeder kaiserlichen Auflage siegreich nach-

1) Mittwoch 3. Ab. d. i. 7. August 1720 schreibt Isak Speier an Leser Oppenheim [110 a]:

בין כך איז אבד מהרהר שמשין יום כי שעברת ויחרום משיטת הרף  
 יאז עד זך כי אי די שפועית זך ביפנדן האט לבית קומן ואתמול האבן מר  
 אימי איה שרות בית גייען יאז הובשט נמיט בשביל אהן גלענטיגוויס קהילתי  
 עמי צו זינדן גם הכנס מקהל יצו אימי איבן געבן וועלכס איה שרות יאז  
 התמט אימי בשביל כבוד עי מי התורני כהה יאקב איבן שיקטי דיא כבוד גיהאט  
 כי שעות אק צו הארטן אום תשובה ענדליך תשיבה ממני ביקומין די ש מר מהר  
 אלש יום די אצלו קומן ואלש מיט מעלדיג אום צוואר אימי און קומענדיגט ויילן  
 איה שפועית אבוועקוויס גייען אלש קנשים ויעדי גבחתו די יופס מהאנדיג עם אשתי  
 בתו מאן ויעדי וברקב עם בני די לוב אשתי שיהם יחדיו בפעם אחת יאז  
 היין ואלש ועי שיהר ויער ואלשין האך קומן כהר מיט אידואך אינט צו געבן  
 מהדש עליו אצל קהל יצו קלארן מר מיט אצלו קומן קענט וז יארטי צו  
 זעהן וויאז שיהר איה ביא דער אויטועקן לבית קהילתי מעכטי פארטן אז  
 וויאז עי איבן זך געמן מעכטי צו זאך זוכטן ביא די שיעדי אהן גלענטיגוויס  
 אז מיט קהילתי לבד זך אלי אבדיג קהלות באשטן מיט אהן גין ופאשט  
 הסמיכה איה מן אלום נאכדיגט געבן ווארדן זך גיב עמי מתייען זיין אום  
 מיט ויעדי אויגו יאז שיעטן גדילים מישלים אלש קוד פערשטן ישרים  
 ישרי השיב.

... צוואר זען זך אבד מהרהר שמשין ואלשית מתוע|א|מן זיין שמוסל  
 עליי קהל פעילה עי בשעתן קענטי פדש אצל די לוב ווערטהוי אלון אט  
 מער אלש צו זיל ביקאנד כלל קייני סמיכות עליו צו שטעלן און זען דש הולת  
 אום הובשטי קראט איז אט עי רפואה בשעתן ואלש, אי אשתי אצלו צו  
 קומן בין כך פערן יאז יאדואם עם פאשט הסמיכה קהל יצו מיט פריינדליות  
 בתם לבט די וואלף ווערטהוי שויבן מעכטי זך קצת בידאקקן איהת הסדקה  
 אז עד הנה בשפולטי גיהאט יביית וואז להבא יאז אידואבן מעכטי זיין  
 ממש מעמד ומצב כהלל אשטן איז מיט יתר אום שטענדן צוואר ישל לא לצורך  
 צו מעלדן יאז מאן איז מיטם זיין ואלש ויערס בהסתמם הרמה מעכטי ויש  
 וואז הוצי מהצורך איז מיטם צו זיין.

gewiesen werden sollte. Wolf Wertheimer entfaltete nicht geringeren Eifer als sein Vater, um die Sache bei den Behörden zu empfehlen. Sonntag den 3. November 1720 versprach er, dem Kammerpräsidenten Grafen Dietrichstein eine Abschrift des Memorials behufs Information übergeben zu wollen<sup>1</sup>). Noch am selben Tage wurde das Versprechen eingelöst, so dass die Agenten bereits Dienstag den 5. November die Angelegenheit bei dem Frankfurter Gesandten Sondershausen weiter betreiben konnten<sup>2</sup>). Ende November melden sie dem Vorstande, dass man ihnen überhaupt die Bemühungen Wolf Wertheimers in dieser Sache nicht genug habe rühmen können<sup>3</sup>).

Aber bald sollte es für die Gemeinde Frankfurt eine dringendere Sorge geben, die auch Samson Wertheimer unmittelbar und persönlich berührte. Ende Januar 1721, zehn Jahre nach der Einäscherung der Frankfurter Judengasse, brach von Neuem in ihr ein Brand aus, der den grössten Theil des so mühsam wieder auferbauten Stadttheiles und darunter auch Wertheimers Haus zur silbernen Kanne in Asche legte. Die Gemeinde hatte kaum wieder zu erstarken angefangen und in allen Werken des Wohlthuns ihren alten Ruf eines Vororts und Musters aller deutschen Gemeinden unter Anstrengungen zurückgewonnen, als das unerwartete Unglück von Neuem die Schrecken der Verarmung und Erschöpfung über sie verhängte. Zuletzt hatte sie von ihrem Ueberflusse der am 10. August 1719 vom Feuer verzehrten Gemeinde Nikolsburg<sup>4</sup>) gespendet. Ihre Agenten waren eben damit beschäftigt, die beste Art ausfindig zu machen, wie man die aus Frankfurt eingegangene Unterstützung von 1400 Gulden am Nützlichsten für die Unglücklichen verwenden könnte. Drach war dafür, das Geld den Vorstehern von Nikolsburg zur Verfügung zu stellen. Speier rieth, einen Vertrauensmann dahin abzuschicken, und das Geld an die Armen

1) Nach dem Berichte Speiers von א תש"ן ב' ה'ש"ן über seine Audienz bei Wolf Wertheimer [106 a].

2) Nach dem Briefe Speiers von Mittwoch 5. Cheschvan 481 [ib.].

3) Nach dem Briefe Speiers von Donnerstag [Mittwoch Abend] 26. Cheschvan 481 [ib.].

4) Kaufmann. Samson Wertheimer 102: die letzte Vertreibung 178 n. 2.

als Geschenk zu vertheilen. Diese wären nemlich dadurch, dass der Vorstand die aus aller Welt einflussenden Gaben auf Hypothek zum Häuserbau verleihe und nur den Zinsenertrag an Arme vertheile, gezwungen, mit dem Aufbau ihrer Häuser zu warten, damit die Gemeinde das Capital behalte<sup>1)</sup>. Jetzt war die Noth an die Spenderin herangetreten, die Hälfte der Gemeinde fast an den Bettelstab gebracht<sup>2)</sup>. Sofort wurde vom Vorstande eine Estafette nach Wien abgesendet, um den Agenten die Unglücksnachricht schleunigst zu hinterbringen. Aber wenige Stunden, bevor diese eintraf, war bereits im Hause Wertheimer eine andere angelangt, die Samsons Schwiegersohn, R. Mose Kann<sup>3)</sup>, an diesen abgeordnet hatte. Samson Wertheimer war über die Botschaft „consternirt“, fand aber in seiner frommen Denkungsart, wie die Agenten in ihrem Beileidsschreiben von Mittwoch den 5. Februar 1721 ihrer Gemeinde berichten<sup>4)</sup>, den Trost, dass aus diesem furchtbaren Schlage die Remedur des drohenden Uebels, genannt Kronsteuer und Opferpfening, sich ergeben werde. Die Versicherung treuen und unermüdllichen Beistandes, die er hinzufügte, begann er sofort dadurch zu verwirklichen, dass er für den Fall, als die Vorgänge des Jahres 1711 sich wiederholen sollten, zur Erneuerung des Rescriptes Kaiser Josefs I. vom 18. Februar 1711 die vorbereitenden Schritte unternahm. Aber er that noch mehr, indem er jetzt im eigenen Namen ein Memorial ein-

1) Nach dem p. 101 n. 1 erwähnten Briefe Speiers.

2) Mose Reis Dorum, der Herausgeber von **דבר אמת**, berichtet in seiner Vorrede: **מסתה היום** וכל בני קהלתנו שני פעמי' בשנת תע"א שנשרפה כל קהלתנו וזה ביתנו עם בתוכנו וכל בני העני וכל מחמד עינו ולא נשאר לי מעט מוקיע ובידנו לא נכנסת עד היום הזה ומה על הזה שבר על שבר באי יושבי קהלתנו עד משבר בשנת תפ"א ל' נשרף הצי קהל תינו ונשארתנו ממש עינים בלי לבוש חקן מכל.

3) Kaufmann, Samson Wertheimer 94 f. In R. Mose Kann's Hause ist der in seinem 14. Jahre erblindete Verfasser von **מסתה היום**, Jakob Meir b. Wolf Coblenz, wie er im Vorwort f. 3 b berichtet, von seinem 10. Jahre an vier Jahre lang erhalten und erzogen worden: **יהו בני היותי בן יחד שנים היותי אצל שם מורה משה קן אשר הי' נשיא בארץ ישראל והאבד בק"ק דאיימסשטאד והגלוית שלו ראש ביה בק"ק פשי"ט והאבד בביתו קן איתי על שילחתי ושלפתי איתי יושביו לי מלמד נתן לי כל צרכי די שנים.**

4) Anhang X.

reichte, worin er unter Hinweis auf die Noth der Gemeinde um den Erlass der ihr abgeforderten Abgaben die Regierung angien und sich darauf berief, dass Kronsteuer und Opferpfenning seit Karl IV. stets nur an den Rath abgeführt worden seien<sup>1)</sup>. In diesen Tagen der Prüfung erkannten die Agenten, was die Gemeinde an der Theilnahme und dem Wohlwollen Wertheimers besitze. Darum entschlossen sie sich, ihm und den Seinen selbst von Briefen des Vorstandes, die sie sonst jedem Andern in Wien zu zeigen Bedenken und Schen getragen hätten, offen Mittheilung zu machen<sup>2)</sup>.

Aber die Sache der Frankfurter Gemeinde war für Samson Wertheimer nur Eine der zahlreichen Sorgen und Obliegenheiten, die das Schicksal seiner so viel verfolgten und allerorten schutzbedürftigen Glaubensbrüder ihm unablässig aufbürdete. Krank und vor der Zeit gealtert, wie er war, trat er dennoch mit Jugendmuth überall ein, wo es galt, eine Gefahr zu beseitigen, die über eine Gemeinde heraufbeschworen worden, verhängnissvollen Beschlüssen vorzukommen, dem Verderben gleichsam in den aufgehobenen Arm zu fallen. So sollte auch das Jahr 1721 nicht zu Ende gehen, ohne dass eine neue öffentliche jüdische Angelegenheit Wertheimer auf das Herz fiel. In der kleinen mährischen Gemeinde Aussee<sup>3)</sup> war am 1. October d. J.,

1) Nach dem Briefe Emanuel Drachs an Leser Oppenheim von Donnerstag [Mittwoch Abend] 20. Adar 1721 [108 a]. Damals erklärte Wolf Wertheimer, die Frankfurter Angelegenheit sei bereits bei Herrn von Glandorf, der sich dieselbe rekommandirt sein lasse, v. Glandorf stand der deutschen Expedition der Reichshofkanzlei vor s. Vohse a. a. O. 7. 106; Schudt II. 129.

2) Nach Sabbatausgang den 19. Schewat, d. i. 16. Februar 1721 schreibt Isak Speier an Leser Oppenheim: וזלת מעלה מכות דעתו ונעתי כתבו מעותק צי וין אונד לקצוני וינא ועתן לאסון וכוונת אן צי ריפון וויש ניש איים לאטזאם אונט, מענני רשע השמחה צו מאן ולשמחה בקלוננו ציאחר הרב משהיש ננו ומני תקן די וואלף שיי יאחר תקן די אוצק אופנטלי יבדושת לתן ייערין דאך ועתן לאזין אונד אן שפרעפן יאש לטובתנו גיישט מצד צי קונטרויאירן. In dem unter gleichem Datum an Samwel Stern gerichteten Briefe bezeichnet Drach: מחותני היה ר'ה פרעשפערן וישי שים היה הרב קונטרויאירן אלס diejenigen, denen er den Brief vorlesen werde. Vgl. Kaufmann, Samson Wertheimer 78 N. 1.

3) Nach Emanuel Baumgarten's Handschrift וזלת שדוים, dem historischen Berichte über die Geschichte der Ausseer Synagoge

am Vorabende des Versöhnungstages, da fast die gesammte Judenschaft des Ortes und der Umgegend in weihewollster Andacht zum Gebete sich zusammenfand, der Kaplan der Stadt, wie man zur Ehre der Menschlichkeit annehmen muss, trunkenen Muthes in die Synagoge eingedrungen. Voll Entsetzen gewahrten es die Versammelten, wie der Tobende den Vorbeter unterbrach, mit seinem Stocke auf das offene Gebetbuch einhieb und durch die lästerlichsten Reden das Gotteshaus entweihete. Zu dulden gewohnt und von Leiden eingeschüchtert, wie man war, versuchte man lange, den Unhold zu begütigen und zur Ruhe zu bewegen. Als er aber sein wüstes Treiben dadurch nur noch steigerte, fassten ihn vier der angesehensten Männer der Gemeinde, um ihn in Frieden vor die Thüre zu setzen, nachdem sie ihm vergebens zugeredet hatten, sich freiwillig zu entfernen. Mit Noth gelang es, den Widerstand des Wüthenden zu brechen, ein Kampf entstand, Staub erfüllte das Gotteshaus wie eine Ringbahn; glücklich hatte man ihn bis zum Ausgange gebracht, als wie durch Schicksalsstücke die Thür ins Schloss fiel und die Ringenden sich plötzlich eingeschlossen sahen. Als der Synagogenwart Isak Kohen herbeieilte, den ihm bekannten Mechanismus zu öffnen, da drang bereits ein mit Stöcken, Hengabeln und Aexten bewaffneter Haufe zur Thür herein, um den bedrohten Kaplan zu befreien. Die christliche Synagogendienerin, das Sabbat- oder Lichterweib der Gemeinde<sup>1)</sup> war nemlich, voll Dankbarkeit gegen ihre jüdischen Brodgeber, von allem Anfang an auf die Gasse mit dem Rufe gestürzt, dass die Juden den hochwürdigen Herrn Kaplan misshandeln. War es seine Trunkenheit, die ihm die Wahrhaftigkeit eingab, oder die Furcht vor der Beschämung, genug, der Kaplan stellte auf die Frage der stürmenden Menge, ob die Juden sich an ihm vergriffen oder gar freventlich ihm an die Tonsur gerührt hätten, dies Alles auf das Entschiedenste in Abrede. Für den

von 1721—1753, den Abraham, der Sohn des Rabbiners der sefardischen und deutschen Gemeinde in Temesvar, nachmals Rabbinatsbeisitzers in Ungarisch-Brod. Mardochai Leipnik, erstattet hat. Im Archiv der k. k. Statthalterei in Brünn hat sich unter J. 35 ein Aktenstück über die Vorgänge von 1722 erhalten. Abraham nennt statt den 1. Okt. irrtümlich den 22. September.

1) Vgl. Schudt a. a. O. IV. 2. 357 ff.



Augenblick war die Gemeinde wie durch ein Wunder gerettet, die Menge verlief sich, der Gottesdienst konnte fortgesetzt werden. Als noch am selben Abend die Vorsteher der Obrigkeit den Vorfall anzeigen wollten, meinte diese, es sei Zeit, nach dem Feste die Sache zu untersuchen. Aber am folgenden Tage dachten bereits die Bürger den Juden mit der Anzeige zuvorkommen zu müssen. Da es sich um einen Diener der Kirche handelte, erklärten sowohl die Obrigkeit als der eben auf seinem Jagdschlosse in der Nähe weilende Gutsherr Josef Fürst von Liechtenstein sich ausser Stande, hier ein Urtheil zu fällen, und wiesen vielmehr die Kläger vor das Consistorium von Olmütz. Dieses brachte die Klage vor das Tribunal von Brünn, das den Kreishauptmann von Olmütz als Commissär nach Aussee entsendete, um in einem strengen Verhör am Thatorte den Fall zu untersuchen. Schon in diesem Stadium des Prozesses musste Wertheimers Aufmerksamkeit sich darauf lenken. Sein Schwiegersohn, der mährische Landesrabbiner Berend Eskeles, war von der Gemeinde angegangen worden, all seinen Einfluss bei den Behörden aufzubieten<sup>1)</sup>, um der gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Dank der Milde und Rechtlichkeit des Statthalters Maximilian Ulrich Grafen von Kinsky, des Gönners, Beschützers und Gutsherren der drei mährischen Gemeinden Ungarisch-Brod, Austerlitz und Rausnitz, und der Brünnner Tribunalräthe wurde denn auch die Anklage gegen die Judenschaft von Aussee mit triftigen Gründen abgewiesen. Selbst die Berufung des Consistoriums beim Prager Appellationsgerichte blieb ohne Erfolg, da dieses auf Grund des Commissionsberichtes das Urtheil der erstrichterlichen Instanz nur bestätigte.

So schien das Verhängniß abgewendet, als plötzlich durch die Angeberei eines Elenden neues Unheil über die

1) גם כתבו כל המאירי יודין זה בעסקי ה' § 3 א מילת ברום 1) לאש הנאן רב מדעתו מזהב בעדש זבל גם הנאן אמן דרב כל לא הי פני אהר ופני ישלה מני כתבו בקשית לשני השופים סוביטאל יזה דרב זל הי אלה אהר ינכד ישוא פני מאר מני פני עמנו ומני פני דומה של חסי דה הנאן המפיהם השר והטפשי נשוא הילה אמן דרב מדעת דה ישוא מארן ישאל מזהב ישמשן אע"פיהם כל ישוא אהר ינכד מאר פהר המפיה קרה יתיה הילה אע"פ ינכד פני דרב הנאן הי במקום אהר

Gemeinde hereinbrach. Josef, der Sohn des frommen und gelehrten Rabbiners von Kremsier, des mit Samsen Wertheimers Unterstützung 1701 nach dem heiligen Lande ausgewanderten Isachar Bär<sup>1)</sup>, eine jener Sumpfpflanzen der Knechtschaft, hatte Isak Kohen Rache geschworen. Ihn verdross es, dass der Mann, den er verderben wollte, noch frei umhergieng, während die Vier, die den Kaplan vor die Thüre hatten setzen wollen, wie vergessen im Kerker schmachteten. Da meldete er sich beim Ortsrichter zum Verhör mit der Erklärung, dass die vier Verhafteten vor ihm ausgesagt hätten, wie ungerecht es sei, Isak Cohen in Freiheit zu belassen, der den Kaplan mehr als sie selbst geschlagen und gegen das Herz gestossen habe. Diese Zeugenaussage wurde durch den Pfarrer von Aussee dem Consistorium übergeben, das mit seiner Klage sich nunmehr unmittelbar an den Kaiser wandte. Wohl wusste Isak Kohen, den man nach kurzer Haft gegen genügende Bürgschaft auf freien Fuss hatte stellen müssen, in Wien auf Grund eines überzeugenden Beweismaterials die Verlogenheit seines Angebers und die Unhaltbarkeit seiner Verläumdung ans Licht zu bringen, aber eine unerfindliche Weisheit meinte, das Zeugniß theilen zu dürfen, es zu verwerfen, insofern es Kohen angehe, aber anzunehmen, so weit es die Verhafteten angienge. Diese aber hatten angeblich bekant, dass Isak Kohen den Kaplan mehr als sie geschlagen, also jedenfalls zugestanden, Hand an ihn gelegt zu haben. Dieses salomonische Urtheil sollte die in so viel Instanzen bestätigte Freisprechung der Gemeinde umstossen und dieses durch den Frevelmuth eines Gottvergessenen geschändete Gotteshaus als fromme Sühne der Rache einer wilden Meute ausliefern. Denn nichts Geringeres war beschlossen und dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt worden, als dass die Synagoge der Erde gleichgemacht und nie wieder aufgerichtet, die Gemeinde für ewige Zeiten des Rechtes auf öffentliche Andacht verlustig werde, drei von den vier Verhafteten an der Staupsäule auf dem Markte mit Ruthen ausgestrichen werden sollen, der vierte aber, dieweil er ein Greis von 73 Jahren, zur Ketten-

<sup>1)</sup> Kaufmann. Die letzte Vertreibung 82 n. 2. 1681 approbiert er als Rabbiner von Frankfurt a/O. Samuel Heller-Zorefs מִצְרַיִם לְבָנָא.

strafe und zu drei Jahre langem Lastarbeiten an der Kirche von Aussee zu verurtheilen sei.

Aber man hatte ein böses Gewissen. Vom Hofe war der strenge Befehl ergangen<sup>26)</sup>, von diesem Urtheile Nichts verlauten zu lassen. Man fürchtete den Einfluss der Wiener Juden, vor Allem Samson Wertheimers, der Alles aufbieten, kein Mittel unversucht lassen würde, um den unerhörten Rechtsbruch zu verhindern, eine gotteslästerliche Schandthat zu vereiteln, so lange es noch Zeit war. In Wien ward denn auch in der That Nichts von dem verhängnissvollen Beschlusse verrathen. Als aber das Urtheil mit der Unterschrift Kaiser Karls VI. von einem Kourier nach Brünn gebracht wurde, da nahm das Gerücht die Unheilsbotschaft auf seine Fittige. Versteinernes Entsetzen flog über die mährischen Gemeinden, deren Vertreter die Regierung beschworen, den Vernichtungsbefehl noch zurückzuhalten, bis in Wien die letzten Schritte um Abwendung des Unheils versucht sein würden. Voll theilnehmender Menschlichkeit liess Kinsky sich bereit finden, der Bitte zu willfahren. Das Urtheil sollte dem Consistorium von Olmütz nicht eher zugestellt werden, als bis die Gnade des Kaisers noch einmal angerufen sein würde. Aber vergebens war die Frist gewährt worden, vergebens wie eine heilige Flamme die Hingebung, der Opfermuth entbrannt. Wieder einmal stand Samson Wertheimer an der Spitze der eifervollen Anwälte einer so gerechten, aber verlorenen Sache. All sein Einfluss und die vereinigten Bemühungen der Angesehensten der Wiener Judenthümlichkeit hatten nicht vermocht, die Zurücknahme des unseligen Beschlusses zu erwirken. Da erbot sich Wertheimer, aus eigenen Mitteln das dem Untergange geweihte Gottes-

<sup>26)</sup> ואשר מתחלה נסגר פסח זה הקשה ויצא § 10 f. 5 b מילת בדרים

מן חצר המלכות הקיסר יהודה אם נסגרו ונחתם בשם המלך, או גם הקיסר יהודה  
צוה לשריו וייעצו שריו השופים ראי פני המלך הוושפום ראשיה במלכות שלא  
יעלו את פסק זה דין הקשה הזה לרדנו קצוני נשיאי ישראל הדרום בעיר מלכותי  
מסדילין ביניא המידה שחברה עסקי מלכות יהודה ועסקי שרים גדולים והשופים  
הגדלים על דבר זה יצאים ובאים מאד מלשון המלכות יהודה ובארמנו השרים  
השופים זה הציון מן המלכות יהודה שלא יעלה הפסד זהה לקצוני יהודים שם  
ביניא בדרים אם יקדע להם את חוץ זה דין הזה לאונותם שלא ישיאו וישתדלו  
על זאת כי לא ייחדו ולא יעסקו ההודים ויבקשו בקשות מרובות כדי למשל את  
חוץ זה דין הנפק.

haus gleichsam auszulösen und statt des Opfers den Kaufpreis hinzugeben. 6000 Gulden, das konnte durch die Rechnungen der Gemeinde ausgewiesen werden, hatte 1690 die Aufrichtung der Synagoge gekostet. Diese Summe war Wertheimer erbötig als Strafgeld an die Staatssassa zu zahlen<sup>1)</sup>. Aber der Untergang auch nur Einer Synagoge war der Kirche für Geld nicht feil, am Wenigsten, wenn nicht sie es erhielt. Und so sanste denn das längst aufgehobene Schwert auf die Unglücklichen nieder, die Nichts verschuldet hatten, als dass sie in der heiligsten Stunde des Jahres ungestört und unbeschimpft weiter ihr Herz vor ihrem Vater im Himmel ausschütten wollten. Am ersten Tage des Offenbarungsfestes, Freitag den 22. Mai 1722, als eben der versammelten Gemeinde das Fundament des Sittengesetzes, der Abschnitt der Zehngebote, vorgelesen wurde, erschien der Stadtschreiber in der Synagoge, auf das Pult, auf dem die Thorarolle lag, schlagend, um für die Verlesung der Schreckensbotschaft sich Gehör zu verschaffen. In wildem Schmerze nahm die zu Tode getroffene Gemeinde alle Andacht zu einem letzten Bussgebete in dem theuren Raume noch zusammen, in dem morgen schon, am zweiten Tage des Festes, alle bösen Geister der Zerstörungssucht sich ein Stelldichein geben und wahnbethörte hasstrunkene Gesellen ihr Müthchen kühlen sollten in dem Glauben, zu einem frommen Werke beizutragen.

Die Bemühungen für die Frankfurter Gemeinde hatten aber mittlerweile ihren Fortgang genommen. Schon im Januar

1) H. f. 6 a: והקצנים בימינו יצאו בשמעם את דיע סוד דין אשר יצא מאת המלכות הקיסר ויהי יחדו מאד כי יצא לשם יאכל גדול יצע לרבים יודע ולאחרי אותו הלצות בכל אמין בוחם להשתדל להשיב אחור את דיע הסוד על פי סוד המלכות ויהי יבאין שאמר להם האין הטפסד נשיא הגולה המפורסם מנהגו שמשין יעשהוים וצל השטר החשובים מהו חי השיום וכסד מאד אצל הקיסר ויהי יאצל שיום גדולים השויבים יוםם כמולם, ויהי הוצח לקנות ולפדות את הסהים הקהולתיים ממעיתיו כפי הרשים כסנקס הצדקה בקהולתיים כדעם אמן ואמת שבשנת ויהי ביה כולת המשכן עלה השבין הוצאת הבניין לבך ששת אלפים יהוי, וכך מהו רצת האין הטובר להביא מהו ממעיתיו לאיצת המלכות ויהי אך מאת הו היתה זאת נפלאית היא מעינינו ישרים האין זה הטובר אם כל שארזו רוצו וקצונו יינא בכל עני השתדלותם, העלו חרם ביהם, וכל השתדלותם וכל בקשתם לא העילו מאומה, כי בן נהג יתום הנכסם יתחם בשם המלך אין להשיבו.

1722 berichtete Drach an Leser Trum<sup>1)</sup>, der kaiserliche Befehl in Betreff der Adler mit der erbetenen Umschrift, die wie vor dem Brande an die drei Thore der Judenstadt anzuhängen seien, wäre bereits an den Residenten Baron v. Wetzel abgegangen. Ein Gnadenbrief, den Drach noch obendrein zum ewigen Gedächtniss dieser kaiserlichen Verwilligung erbat, wurde ebenfalls gewährt. Am 28. März frägt er daheim an, ob er dieses Privilegium, das er in rothen Sammt hatte binden lassen, nach Frankfurt schicken solle<sup>2)</sup>.

Die Frage der Kronsteuer und des Opferpfennings schwebte jedoch immer noch unerledigt. Jetzt hatten sich auch die Hamburger und Wormser Gemeinde in der gleichen Sache an Samson und Wolf Wertheimer um Beihülfe gewendet<sup>3)</sup>. Man hatte von Frankfurt aus ein reiches Material zusammengebracht, um das ausschliessliche Recht der Stadt auf jede Besteuerung der Juden zu beweisen. Schon 1661 waren Abraham Drach und Dotras zur silbernen Kannten<sup>4)</sup>, d. i. Abraham Drach, der Grossvater des Agenten Emanuel, und Todros Oppenheim, sein Onkel, beim Reichshofrath in Wien erschienen, um von einer gleichen Forderung die Judenschaft zu entbinden, der damals auch der Rath durch ein Intercessionalschreiben sich zur Seite stellte<sup>5)</sup>. In einem besonderen Memorial hatten sie ausgeführt, wie seit Karl IV. alle Abgaben der Frankfurter Juden an den Rath abgeführt worden seien. Als Beweis dafür beriefen sie sich auf einen völligen Reichsschluss von 1495, auf den Urtheilsbrief des Kammergerichts zu Speyer<sup>6)</sup> von 1511 und das Schreiben des Rathes von 1661. Seither war auch noch die Deklaration Kaiser Leopolds vom 28. Juli 1685 hinzugekommen, durch die er auf das Wiederkaufs- und Auslösungsrecht der Frankfurter

1) Mittwoch טבת תשפ"ב [1722], d. i. am 7. Januar 1722 [107 a]

2) Am 11. Nisan nach Sabbatausgang 1722 [ib.].

3) Am 23. Ijar nach Sabbatausgang, d. i. am 10. Mai 1722 meldet Drach, Wolf Wertheimer habe ihm davon berichtet, dass die Hamburger ebenfalls wegen des Opferpfennings sehr lamentabel an ihn und an seinen Vater geschrieben haben. Das undatirte Concept des Wormser Briefes ist zum Theil im Archiv der Gemeinde Worms erhalten.

4) Schudt IV, 2, 35.

5) Nach dem Briefe Drachs von שבת [1722] 17 nach Sabbatausgang, d. i. vom 31. Januar 1722 [107 a]. Vgl. Schudt a. a. O.

6) Schudt II, 136 l.

Juden für immer verzichtete<sup>1)</sup>. Vorzüglich war es Wolf Wertheimer, der jetzt die Sache in die Hand nahm. Mittwoch den 20. Mai 1722 berichtet Drach von ihm, dass er für die Gemeinde Hamburg zum Reichsvizekanzler, Friedrich Carl Grafen von Schönborn, dem Bischof von Bamberg und Würzburg, sich begeben und mit diesem auch für die Frankfurter Judenschaft gesprochen habe. Besonders hatte sich Wertheimer darauf berufen, dass Kaiser Sigismund und Maximilian den karolinischen Verkauf<sup>2)</sup> generalitate et plenissime confirmirt hätte.

Wertheimer ahnte damals noch nicht, dass er bald in die Lage kommen werde, den Schutz des Kaisers gegen den Rath von Frankfurt für sich selber anrufen zu müssen. An die Stelle seines beim letzten Brande eingäscherten Hauses hatte er ohne Schwierigkeiten einen schönen 3-stöckigen Bau zum Schmucke der Judengasse aufführen zu können gehofft<sup>3)</sup>. Ohne äussere Abtheilung an der Façade sollten nach dem Plane die drei Stockwerke gleichsam in Eines zusammengefasst und von 2 Säulen eingerahmt erscheinen und nur die 3 Fenster Front in den verschiedenen Stockwerken verschiedene Ornamentation zeigen, das mittlere im ersten Stock sollte mit einem Balkon versehen werden. Da trat auf einmal der Rath als Hinderer dazwischen. Das Haus dürfe nicht wieder an die Stadtmauer angebaut, ein drittes Stockwerk, obzwar die Kaufläden, die ehemals das Haus entlang liefen, nicht wieder aufgebaut werden sollten und ein Compensationsanspruch nur billig war, nicht aufgeführt werden und kein Stockwerk die Höhe von 11 Bauschuh übersteigen. Wertheimer blieb Nichts übrig, als den Kaiser um eine Verfügung an die Stadt wegen seines Hausbaues anzugehen. Dieses Haus, so berichtet Wertheimer in seinem Bittgesuche, wolle er aufrichten, „was massen bey der zu Frankfurt am Maÿn zum zweyten mahl entstandenen grau-

1) Ib. III. 90 ff.

2) Nach dem Briefe Drachs von Mittwoch den 4. Sivan 482 [107 a]. Schönborn ist nicht genannt: ich erblicke ihn in der Angabe: ךֿ 8 528  
 ם ם ם ם ם

3) Die Zeichnung des Baues liegt bei den Akten im Frankfurter Stadtarchiv unter Ugb. E. 44 Mm., auf denen diese Darstellung ruht.

sāmen feuers-brunst, wodurch der Juden gassen durch die erstere gänzlich, durch die letztere aber meistens eingeeichert worden, auch dieses unglückh mich mit betroffen, und mein daselbsten habendes eigenthümbliches hauss zur Silbern Kandte genant, bis auf den Grundt verbrandt worden“. Fast undenkliche Jahre habe das Haus an der Mauer gestanden, das er nun von Grund aus von purem Stein erbauen und von allen Seiten mit rechtschaffenen und gemugsamen Feuermauern wohl versehen wolle. Die Gewölbe sollen der Erde gleich gemacht werden, können also nicht für einen Stock gelten, endlich würden bei 11 Schuh die Zimmer mehr einem Schlupfwinkel als Wohnräumen „wegen der Allzuniedrigkeit gleichen“. Wertheimer erwartet das Rescript vom Kaiser um so eher, als auch sein Stiefsohn Isak Nathan Oppenheimer in Folge eines solchen an der Erbauung seines auf der Brandstätte gelegenen Hauses nicht weiter verhindert wurde und seine Dienste an die 30 Jahre her dem Kaiser gewidmet seien. So erfolgte denn auf seine Bitte am 31. August 1722 ein Rescript an den Rath, das diesen zunächst zur Berichterstattung über die Sache aufforderte.

Ugb. E 44

Mm.

Carl der Sechste von Gottes gnaden Erwählter Romischer  
Kaysrer zu allen zeiten mehrer des Reichs.

Ghrjame liebe getrene. Aus dem bei verwahrten abshrifftlichen einsehluß habt ihr gehorjambt zu ersehen, waß von Ruß Ruher Kant. Ober factor und Jud Simon Wertheimer wegen vorhabender wider erbauung seines in Ruherer und des heiß: Reichs Stadt fraudfurt habenden, durch letzern brand eingeeicherten Hauses angezeigt, und an Euch zu verfügen, gebotten habe.

Was nun euch hierüber zu vernehmen für nöthig erachtet worden. So haben Wir Euch solch desßelben unterthentigstes anbringen, mit dem gnedigsten befehlh hiedurch einschließen laßen wollen, daß an Ruß ihr über die darin angeführte wohl erwegliche umbstaude euern bericht innerhalb zeit zweyer monathen erstattet, und einschicket, An dem bescheidt, Ruher gnedigster will und mainung, und Wir seind euch mit Kant: gnaden gewogen, geben in Ruher Stadt Wien

den ein und dreißigsten Augusti Sieben zehnhundert zwei und zwanzig, Unserer Reichs des Römischen im eilfften, des Spanischen im neunzehenden, des Hungarisch: im Neunzehenden, des Hungarisch: und bohaimb: im eilfften.

Carl

Vt: Cl Gy. Schönborn

Ad mandatum Sac. e. Caes. y.

Majestatis proprium

Krauß Wilberich Gv. Meußbengen.

Binnen zwei Monaten hätte der Bericht eingeliefert werden sollen, aber man verschob die Verlesung des kaiserlichen Rescriptes im Senate bis zum 27. Oktober, so dass eine Erstreckung der Frist erbeten werden musste. Erst am 27. Februar 1723 ergeht der Bericht an den Kaiser. Es wird zunächst darin bestritten, dass Wertheimer, der keine Stättigkeit besitze, in Frankfurt ein Haus haben könne, ferner aber auch, dass dieses bei der zweiten Feuersbrunst, die so weit sich gar nicht erstreckt habe, abgebrannt sei. Der eingereichte Plan beweiße, dass das Haus an Höhe alle Christenhäuser überrage, in die es also den sonst so sorgsam vermiedenen Einblick offen habe. Das sehr magnifique und hohe Gebäude würde selbst bei einem Flachdache sehr weit in die Höhe hinaufreichen. Der Magistrat fürchte den Tadel, der auf ihn fallen würde, je schmerz- und empfindlicheren Vorwurf wir ohnedem mehrmals von der hiesigen Bürgererschaft erdulden müssen, als ob wir denen Juden in ihrem Banwesen zu viel indulgiret hätten.

Auf diesen Bericht des Frankfurter Magistrates, von dem sofort nach seinem Eingange in Wien am 8. März 1723 Wertheimer bereits am 11. März Mittheilung gemacht wurde, richtete dieser in schärfster Form eine Gegenäusserung an den Kaiser. Ob sein Haus im zweiten Brand mitbetroffen gewesen, darauf will er sich „in feinen unnöthigen Wortwechsel eintajßen“, was aber daraus folgen soll, dass er nemlich gar kein Haus da habe besitzen können, „ein solches ist, wenn man anderjt seapham seapham nennen darff, eine recht unthwillige ignorantia affectata, ja manm kann sich nicht genug verwundern, wie solches ohne Geröthen so in allen Tag hinein geschriebeu hat werden können, denn wann auch, wie zu dessen Colorirung vorgegeben werden wollen, in der Rechnung und



bei dem Schatzungsamt hiervon nichts zu Befinden, so kan doch theils umb deswillen Einem löbl: Magistrat zu Frankfurt der getroffene Kauff meines Hauses zur Silbernen Kaanten vernünftiger weiß nicht unbekant geblieben seyn, weilen denselbigen noch vor Erlegung des verglichenen Kauff Schillingß, zu meiner Sicherstellung und der Jüdischen gemeinde alten herkommen, gerechtigkeit und alten Policeij gemäß in denen alldaßigen Sýnagogen zu 3<sup>em</sup> mahlen zu Jedermänniglichen nachricht publiciren auch das solches de facto geschehen in das über diesen Kauff errichtete Instrumentum emptionis venditionis mit inseriren laßen“, theils weil aus den kais. Specialprivilegien „sich deßen erhaltene nothwendige wißenschaft ad pudorem usque zu hettlen Tage legete, Krafft welchen mein quaestionirtes Haus zur Silbern Kaante nahmentlich von allen außerordentlichen oneribus gänzlich eximiret und Befreyet, auch mir vollkömmentliche erlaubnuß gegeben worden zu diesem Ende quaestionirtes und andere darinn Benannte und von mir darzu gekaufte Häuser mit dem NB. doppelten Reichsadler oder gewöhnlichen Salvaguardia, wappen und zeichen versehen“. Er habe vermöge seiner Privilegien überall das Recht, zu wohnen, Häuser zu kaufen und zu verkaufen. Auf die Bürgerschaft solle der Rath sich nicht ausreden, die werde gegen des Kaisers Willen keine Schwierigkeiten erheben, „zumahlen Selbiger ohnedem Bekannt genug ist, daß bei letzterer Käyl. Erönung allda von allerhöchst deroßelben, wie auch denen anwesenden Chur- und fürsten mit vielen privilegiis, portraits, gnaden, tetten und andern extragnaden, wegen meiner ohne Rhum geleisteten getreuen allerunterthigsten Diensten aller, und mildest angesehen worden, so daß deswegen von der Burgerjschafft selbst allen estime verjähret, mithin dieselbige schwehrlich ein obstaculum an meiner Verjohñ finden und haben wird“. Uebrigens könne der Vorwurf der Bürger so schmerzempfindlich nicht vorkommen, da man ihm bei Annahme der Stättigkeit wie seinem Stiefsohne, der auch nie in Fr. gewohnt, den Bau gestatten wolle. Das Baureglement nach dem Brande gehe ihn nichts an, wenn die Privilegien nicht omni effectu cariren sollten. Sein Haus soll der Stadt „zu einem zierath gereichen“. Die paratliegenden Baumaterialien hätten bereits grossen Schaden gelitten. Wertheimer unschreibt: Dero Käyl. und Köniq. Mäyl. ober factor Simeon Wertheimer Jude.

Es war nur der Schutz verbriefter Rechte, wenn der

Kaiser am 3. August 1723 ganz im Sinne von Wertheimers Gegenvorstellung dem Rathe von Frankfurt den gemessenen Befehl erteilte, den Hausbau seines Oberhoffactors nicht länger hintanzuhalten.

Ugb. E 44

Mm.

Carl der sechste von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kayser zu allen zeiten mehrer des Reichs.

Ghrjame liebe getrewe. Was bey Uns Unser Kayl: Ober factor Simson Wertheimer auff den an Uns von Euch, wegen vorhabender wieder auffbauung seines durch letztern brand eingestürzten Hauses sub dato den sieben und zwanzigsten februarij A. p̄sto. den achten Martij nup: gehört erstatteten und selbigem den eßfften eiusdem ò Cancellaria communicirten bericht, für eine gegen vorstellung eingereicht und darauff zu verfügen unterthänigst gebetten, solches bringt die Gopeßliche anlag in mehrern zu vernehmen mit sich.

Was nun euch in alle weeg obliegt, die von Uns ermeltem Unserm Kayl. Ober factorn gnädigst verliehene Kayl. Privilegia, in gehorjambster acht zu haben, und derenjelben genuß ihme jederzeit ohngefräncket angeheißen zu laßsen; Alß befehlen Wir Euch hiermit gdt, daß Ihr Eueres gethanen Einwandes ungehindert, den Imploranten nunmehr an seinem vorhabenden Hausbau lenger nicht abhaltet, sondern denselben, ohne annehmung der Stättigkeit, auff die art und weiße, wie dessen Stieff Sohn Isaac Nathan Oppenheimer zu bauen vergünstiget worden, ohne weitem einwurß vollführen laßset, gestatten Wir euch von ferner weither ver hinderung gänzlich abzustehn, hiermit ernstlich anweisen und seynd darüber Ewrer gehorjambster anzeige innerhalb zwey Monathen gewärtig, dabenebens euch mit Kayl: gnaden gewogen verbleiben. Geben auff Unserm Königl. Schloß zu Prag Den dritten Augusti A<sup>o</sup> Siebenzehnhundert dreij und zwanzig, Unserer Reichs, des Römischen im zwölfften, des Hispanischen im zwanzigsten, des Hungar: und Böheimb: aber im drenzehenden.

Carl

Vt. Cl. Gv. Schönborn

Ad mandatum Sac<sup>ae</sup>. Caes<sup>ae</sup>.  
Majestatis proprium  
Kraus von Höffener.

Die strenge Fassung dieses Rescriptes machte jedem ferne-

ren Sträuben ein Ende. So beschloss man denn, als es Dienstag den 21. September spät genug im Senate zur Verlesung gebracht wurde, in Betreff des Hausbaues „parition zu leisten“, jedoch wegen der Clausel „ohne annehmung der Stättigkeit“ nochmals eine Vorstellung beim Kaiser einzureichen. Das war nemlich der Punkt, in dem das Juden-Privilegium der Stadt durch die Privilegien eines Einzelnen durchbrochen und ausser Kraft gesetzt erschien. Dass es in Frankfurt einen jüdischen Hausbesitzer solle geben dürfen, der an die Gesetze des Magistrats nicht gebunden war, nicht vorher in die Stättigkeit sollte einzutreten brauchen, das war eine so unerhörte Ausnahme und unbegreifliche Anomalie, dass der Widerstand des Rathes als Vertheidigung seiner Rechte aufgefasst werden muss. Aber auch der neue Versuch, vor der Bewilligung des Hausbaus Wertheimer zur Erwerbung der Stättigkeit zwingen zu wollen, scheint vergeblich gewesen zu sein. Denn schon am 28. Januar 1724 theilt der Magistrat dem Kaiser mit, dass er den Bau nicht hindere, dass aber Wertheimer um die Stättigkeit einkommen solle, die ihm den Schutz seiner Güter in Frankfurt sichere.

Wertheimer war schwerlich gewillt, diesem Rathe nachzukommen und so die Bedeutung seiner Privilegien mit eigener Hand herabzumindern. Aber wenn er es auch gewollt hätte, seiner Aufnahme in die Frankfurter Stättigkeit trat ein entscheidendes Hinderniss entgegen, sein vorzeitiger Tod am 6. August 1724. Des Schutzes, dessen Entziehung ihm hier angedroht wurde, haben seine Frankfurter Besitzungen denn auch wirklich entbehren müssen. Für seine Erben ist der Umstand, dass er die Stättigkeit nicht erworben hatte, eine Quelle der ärgerlichsten und unablässigsten Rechtsstreitigkeiten geworden, die selbst die wohlthätigen Stiftungen Wertheimers verfolgten und länger denn ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode nicht zur Ruhe kommen konnten. So war selbst das Privilegium eines Juden jener Tage eine zweischneidige Waffe, ein gefährlicher Besitz.

# Anhang.

1.

## Die Grabsteine der Familie Wertheimer in Worms.

1.

יוטלן אשת ליפמן כ"ן ווערטום

המצבה הזאת תהיה  
לעדה על אשה צנועה והסידה  
מרת יוטלן בת  
שמשון למצות הבורא  
היתה הרידה והכינה  
לדרכה צידה לקחת עמה  
בעת פקידה ונתחיה לחיי  
עולם עתידה נפטרה בשם  
טוב ביום ג' כ"ה אלול ת"ט  
ת"נצ"ב"ה ב'ג'ע' אמן

2.

הזקן התורני המופלא מהורר יוזל וו"ה  
יוזל מים (Bild eines Eimers) מדליו

וימת יוסף וכל הידור ההוא<sup>(1)</sup>  
שהיה עטרה לראשינו מחמד יוסף

א(נ)א(ינ)ג(נ) כי לקח אותו אלקים יום ג' ד' אייר  
 ונקבר למחרתו ביום ד' ת'ע'ג זקן במדרשו  
 המסולא בפ' ואף<sup>2)</sup> חכמתו עמד לו ביהוסף  
 שמו פ'מ יוזל ווערט היים המואס לתענוג  
 וייטס אבן מראשותיו ראש יוסף יב' היו  
 ונתאחו<sup>3)</sup> יחד עצמות יוסף קברו והניחו  
 כבודו במקום גדולים והיו לאחד על זאת  
 התפלל ההסיד לעת מצא<sup>4)</sup> זו קבורה  
 כאן היה כאן נמצא מקום לתפלה  
 לבטל הגזירה יקיצו ויעמדו יחדיו כי  
 יתן ה' את רוחו עליהם<sup>5)</sup> מכאן לתה מן  
 התורה מ"י שנעשו עפר כי הישבע  
 השביע שלא להספידו בשבועה  
 המורה אלה הדברים אשר דיבר  
 והוכיחו סמוך למותו תתעדן ותתעלה  
 ויהא|ת|ענג בצרור החיים נשמתו

אס

Die Grabschrift hat offenbar Samson Wertheimer verfasst.

3.

הבתולה מרת דאלצלי בת הקצין פו הרר

מאור וזש

פה טמונה היקרה המהוללה

צנועה וחסידה אבדה

פתאו' ורכה בשנים בת

הז' שנין היתה בת קו' יוצאה

1. Mose 24. 5 = <sup>(2)</sup>

87 = אף, 87 = עז <sup>(3)</sup>

Midrasch r. zu 1. Mos. 28. 18 (12 = עז) <sup>(4)</sup>

Ps. 32. 6, Berach. 8 a = <sup>(5)</sup>

1. Mos. 11. 29 = <sup>(6)</sup>

והזורת הלכה ועולה למר<sup>ו</sup>  
הנערה מרת דאלצלי בת הקצין  
פֹזֵם מאיר ווערטעהיים לקחה אותה  
אלקים ונקברת ביום ג'  
לח סיון תעד לפק כפה  
פרשה לעניים כל ימי חי<sup>ו</sup>  
ישרים וטובים תמים  
ותמימים חי לנערותיה  
ויהללו בשט מעשיה  
תנצבה

4.

## הזקן הקצין פרנס ומנהיג כהר"ר מאיר ווערטעהיים

איש מאיר היה היות  
במלאכת<sup>1</sup> שמים  
השתדל לעשות כרצון  
איש חיל היה עסק בצרכי ציבור באמונת העם  
היטב לטובים פועל צדק ישר ותמים  
והחשיך מאיר עינינו כי שקעה  
חמה: בהצי היום לקח אותו אלהים  
ב(ק)[בלה: יום עשק טו תמוז תפ"ד  
ונקבר ביום ההוא סמך להכנסת  
כלה: ליום מנוחה  
הה הזקן פו כהרר מאיר בן פֹזֵם המופלא  
מהורר ר' יוזל ווערטעהיים  
מחל שנותיו היה תנצבה עשצוצא

5.

## זאת

מצבת אישה בכל אלה לא  
מצאה בגמילת הסד וצדקה  
יצאה נשמתה בקדושה ובטהרה  
ונפטרת בישט ביום יט"ק ונקברת  
למחרתו ביום א' ב' אייר תפ"ה לפ"ק  
גבירה ועטרת ועקרת הבית היתה  
לבעלה הקצין פ"מ כהרר מאיר  
ווערטהיים בקראי שמו הטוב  
הצנועה מרת פרומט בת הקצין  
כהרר מאיר איגרשום תנצב"ה

II.

## Memorbuch von Marktbreit.

1.

Nach dem Gebete für בערך שווארצי בערך folgt :

מי שברך אבותינו א"י הוא יברך את הישיש המרום מורינו הרב  
רבי יוסף בן ר' יצחק, ואת בנו הגאון הגדול א"ב"ד ור"מ מ"ו נשיא א"י  
מהוריר שמשון וזוגתו הרבנות ובנו בעבור שהשתדל כמה וכמה השתדלות  
לטובת ישראל ועמד בפרץ כמה וכמה פעמים לטובת בני מדינתנו יצ"ו  
וגם הציל כמה וכמה נפשות מישראל מן השב"ו והוקם על ידו עול  
[אחל l.] של תורה בבית המדרש אשר בנה מכיסו ומכספו וזה כמה  
שנים אשר פזר מעותיו לאביונים הדרים במדינות האלו כשכר זה תנצב"ה  
ישנ"צ וחסדי עולם בגן עדן אמן.

Nach dem הרחמים folgt :

יזכור אלהים נשמת האלוף הקצין המנוח כמר שמשון בר יצחק  
ממרק בראט עבור שהיה פרנס ומנהיג במדינת שווארצי בורג והשתדל כמה  
וכמה עסקים לטובת בני מדינה יצ"ו ועמד בפרץ ואף קודם מותו בנה  
מכיסו ומכספו בית הכנסת והקדש אתה לקהל יצ"ו וגם נדב שני מאות  
רייכט טאליר ללוות אתו לאיש בטוחי ומתפירות יקה שמן למאור  
להעלות נר תמיד בבית הכנסת הנ"ל פה מארק בראדי וזולת שארי צדקות  
אשר עשה בישראל בהצואה שעשה קודם מותו אשר פזר מעותיו לאביונים  
כשכר זה תנצב"ה ישנ"צ וחסדי עולם בגן עדן אמן.

יזכור אלהים נשמת האלוף והקצין ושתדלן הגדול החסיד החבר ר' שמואל בן החבר ר' שמעון עם נשמת אי"ו בעבור שטרת עבור הציבור של כל בני ישראל ובטל כל העלילות הבאים על הקהילות הקרובים ורחוקות ופיזר מעותיו כל שנה ושנה ובכל יום ויום בכל המדינות ועל ידו נפדו כמה וכמה נפשות מן האמות וזולת שאר הצדקות אשר עשה בישראל בהצוואה שעשה קודם מותו אשר פיזר מעותיו לאביונות וכל מעשהו היתה לשם שמים מקדמונותי בשכר זה תנצב"ה עשנ"צ וחסידי עולם בגן עדן אמין.

יא"נ של האשה החשובה זנדילה בת הר"ר ישראל מנוה דעקרקאשונה אשת המנוה פ"ו החסיד השתדלן הגדול הר"ר שמואל הידל בורגר<sup>(1)</sup> ש(1) קיימה והיו עניים בני ביתך וגם נתנה צדקה לאנשי ישרים ובפרט למהזיקים בעין החיים אמרי שפירים ושארי צדקות אשר עשתה עם דלים ורשים ובבקר קדמת להעיר השחר בתפלתה בוונה להסיר הקטרוגים וכל מעשיה לכבוד יוצר הרים וגם נתנה בעבורה לצדקה בשכר זה תנצב"ה עשנ"צ בגן עדן אמין.

יזכור אלהים נשמת של האשה החשובה מרת שינדלה בת החבר ר' שמואל עם נשמת אי"ו בעבור שקיימה והיו עניים בני ביתך וערב ובקר קיימה משתחוה אל היכל קרשך וגם נתנה צדקה בסתר לאנשי ישרים וכדי שלא אזול סומקה ואתי היורה נתנה צדקה מסתרים ובפרט למהזיקים בעין החיים ברית התורה וכל מעשי לשם שמים ותפלתה היה בכוונה להסיר הקטרוגים בשכר זה תנצב"ה עש"צ בגן עדן אמין.

Hierauf folgen die mit רבינו גרשום beginnenden für Einzelne und Gemeinden und darauf:

יא"נ מורי מורינו הרב ר' משה בן החבר רבי אהרן משה זצ"ל א"כ"ד במרקבראד ע"נ אי"ו עבור שהרבין תורה בישראל בשכר זה תנצב"ה עשנ"ב"א.

יא"נ האלוף והקצין כהר"ר יצחק זעקל בן כהר"ר מנחם מענדל ז"ל ממרקבראד שה"י פ"ו מדינת שווארציבורג והשתדלן כמה עסקים מטובת הכלל וה"י איש ישר וכשר ומשאו ומתנו ה"י באמונה וקבע עתים לתורה וה"י עוסק כל ימיו בצדקה וג"ח בשכר זה תנצב"ה עם נשמת אי"ו שרר"ל ונפטר ונקבר יו"ד יו"ד שבט ת"ק"ט לפ"ק.

יזכור אלהים נשמת האשה החשובה הצדיקת מרת שינלא בת הר"ר אברהם נאגלשבורג בעבור שהיתה צנועה ותפלתה היתה בכונה עוסקת בגמלות חסודים ונתנה צדקה לעניים בשכר זה תנצב"ה עשנ"צ ונשמת אי"ו שרר"ל אבתינו בגן עדן אמין: נפטרת יום ו' עש"ק י"א תמוז תצב"לי ונקברת בשם טוב ביו"א י"ג תמוז בריטלסני והיתה נקראת שינלא אשת פ"ו ר' מיכל מרקבראט.



יזכור אלהים את נשמת האשה השובה והצדיקות והרבנית מרת מינדל בת הישיש האלוף המרום מורינו הרב ר' יוסף ווערטהיים אשת המנוה פ"ו הר"ר יצחק אייזיק ב"הר"ר דוד זצ"ל בעבור שהיתה צנועה והסודת והפלתה בכוונה ועוסק' במצות ובגמלות חסדים ונתנה צדקה לעניים והיתה מהזקת לומדה תורה בשכר זה הנצב"ה עשיצ' והסידות ונשמת אי"ו שרר"ל אבתנו בגן עדן אמן: נפטרת יום ד' כ"ד סיון תצ"ה לפק ונקברת בשם טוב ביום הזה ברידלסע.

יא"נ ר' מאיר מרקבראט בר פ"ו הר"ר אליקים אהרן והי' איש ישר וי"א וכל ימיו טוב ומטיב לכל ובעל ג"ח עם הבריות והפלתו עשה בכוונה ועוסק במצות בשכר זה הנצב"ה עשצוה"ע בגן עדן אמן: ונפטר כ"ה אלול תקב"ל ונקבר בשם טוב ברידלסע.

יא"נ האלוף והקצין המנוה כהר"ר מיכל בר פ"ו כ"י שמשון בר יצחק ממרקבראט שהי' פ"ו במדינו' שווארציבורג' והשתדל כמה וכמה עסקים לטובת מדינה וקהלתנו במרקבראט ונתנו לבו עז השתדל לעשות בנין ב"ה באבנים ומנדר הרבה מכיסו לבנין הנ"ל מלבד מה שנתן מחצר ביתו לבנין בהכ"נ ואף קודם מותו נרב מאה רייכש טאלר למאור להעלות נר תמיד בבהכ"נ הנ"ל מרקבראט וזולת שארי צדקה אשר עשה בישראל' ופיזור מעותיו לאביונים והי' מכנים אורחים וגומל חסד בישראל בשכר זה הנצב"ה עשצוה"ע בגן עדן אמן: ונפטר ונקבר כ"ג סיון (!) ברידלזע. יזכור אלהים את נשמת האלוף המרום הישיש וחזקן שקנה חכמה ודעת טובי המדינה כה"ר מנחם מענדל בהמנוה ה"ה כמהור"ר יוסף יוולין ווערטהיים זצ"ל בעבור שהי' איש ישר וכשי' ומי' הי' תמיד באמונה ובעל צדקה וג"ח עם הבריות וקבע עתים לתורה בשכר זה הנצב"ה עשצוה"ע אמן: נפטר בליל למחרתו ט"ו טבת תק"ג ליצירה ונקבר ביום הלז בק"ק נייגלשבורג.

יא"נ האשה השובה הצנועה והחסודה הצדיקות א"ה מרת לאה אשת ה"ה כהר"ר מנחם מענדל הנ"ל שהיתה כל ימיה צנועי ומעלי טוב ומיטיב לעניים ובעלת צדקה וג"ח בשכר זה הנצב"ה ע"נ אי"ו שרר"ל בגן עדן אמן: נפטרת ונקבר ברידלסע: ביום א' ז' אב תפ"ד לפ"ק.

יא"נ האשה החשובה הצדיקות מרת ריזל בת האלוף הקצין המרום התורני מהור"ר יצחק איצק קנינא זצ"ל\*) מפראג היתה כל ימיה צנועי ועוסק' במצות יי' כל ימיה וסגוף את עצמה בתענית ב'י' ושלשה ימים ולילות הצופים לעבודת הבורא כמה פעמים בקדשה ובטהרה ונתנה צדקה בסתר ובפרט לומדה תורה בשכר זה הנצב"ה ע"נ אי"ו שרר"ל בג"ע צורה. ויצאה נשמתה בטהרה יום ו' כ"ז אדר תק"ג ליצירה.

יזכור אלהים נשמת האשה השובה הצדיקת רבקה פראדל בת האלוף וה(ת)פרנס המנהיג המדינה כהר"ר מיכל בן האלוף והקצין כהר"ר

שמשון מרקברייט בעבור שהיתה צנועה ותפלתה היתה ככוונה ועוסקות  
בגמלות חסדים ונתנה צדקה לעניים בשכר זה הנצב"ה ע"ש צדקניות  
בגן עדן אמן: ויצאה נשמתה בטחרה ע"ט של חג הסכות תקי"ג לפ"ק  
ונקברת ביום א' ברודלזע:

Am Schlusse nach dem die als ein Jahr und ein Tag:

יא את נשמת מורי מורינו הרב ר' משה בן החבר רבי אשר אר"י  
זצ"ל אב"ד במרקבראט ע"נ א"י עבור שהרבין תורה בישראל בשכר זה  
הנצב"ה עש"צ בגן עדן אמן (ני יום ש"ק כי מנחם ת'קס"ד לפ"ק).  
הספר הלז נעשה בגבאות כי זלמן ובגבאות כי ישראל בנימן  
במרקברייט: שנת תקנ"ב לפ"ק:

Das Ganze enthält sieben Blätter Folio Pergament.

2.

**Die Synagogeninschrift von Marktbreit.**

להיות למזכרת לאות למשמרת להמנוח כי שמשון בר יצחק שהיה פ"ו  
המדינה שווארצינבורג והיה משובח וממלא וזהיר בעסקי המדינה ורזין  
בחרוין במרוג[במרוג. 1] : ולזוגתו מרת קרינלה בת מהר"ר יוסף ווערטשהיים  
הצנועה מנושים באהל וחיל וסורגי שהשתתפו יחד במצות כמעשי אומן ואורגי  
שהניחו אהריהם ברבה סך שלשה מאות ר"ט להדליק שתי פתילות בנר  
אחד תמיד תוקד ערוכה והמעות נתן לידי אנשי הכטהה כדי שלא יבא  
הדבר לעולם לידי שכחה גם הקדישון המקום אשר נבנה עליה הבית  
הנכנסת הזה להעלות בו תפלתנו בר[י]ה המנו(ו)תה. וקבלו הקהל עליהם  
לזכור נשמת הזוג הנזל בכל שבת וי"ט לענ(ג)ג[ג]ם במנוחה וינחו על  
משכבותם ביה'תניצי

III.

**Wertheimers Brief an seinen Vater.**

וינא מ"ה לספירה ד' אייר תס"ב ליצירה.  
שלו אהו אדוני אבי הזקן במדרשו ברכו ינחו על ראשו הפרנס  
ומנהיג כמהר"ר יוזל נרו יאר.

בוו הרגע אום יוד אויער בלילה קומי איך מהחצר מלאקסנבורג.  
אני לאום זיך נגיט שרייבן עד אחד חג השבועי אי"ה. רק תקבל  
העקסטראקט פעם שניתי. מריוכט הוף ראט כדי שתראה שעשיתי את  
שלי, והלא כתבתי דש הפירש הראשון אלוא איזט גוועזן. רק כדי שלא  
יהי משמעו דורשיין ומקום לבעל דין לחלוקי ווידרום איין קומן. . . הכי  
בע"ע בחפוזן זאלען אן הגמון יר"ה לברעסלי גשיקט. מסתמי אויף מין

פֿאַרײַגן כתב ער שױן אן גערונג גשריבן האבן קיין עקסאקוציאן אן צו ליגן.

והי זה לשלוי מאהוי ומנאי הקֹּבֵנו שמשון ווערטמהיי

ושלוי לאהי רי מאיר ובנו וכב״ב.

ושלוי להאלופי וראשי וקציני פרנסי העדה יצ״ו. אחר החג שרייבן איך א״יה באריכו״. החצר יר״ה מיך ביותר מטריד ממש כל יום אנוכי אויף לאקסנבורג אונז גונטרמאנשטורף גהילט ווארט, קאן קיין באשט טג הלטן.

האב״ד מהור״ר מאיר שידלאפצקא איזט שבועה העברה בשלוי בקֹּ פרוסטײַן עם כב״ב אן קומן ונתקבל בכבוד ביותר ויותר, בריך מת״י לשלוי.

Adresse :

II: Joseph Wertheimer  
dem alten Paumeister  
vnd Juden vorsteher zu



Wormbs.

Links oben auf der  
Siegelseite : 1675

89

#### IV.

### Wertheimers Einladung der Gemeinde Worms.

ווינא ט״ז אב תס״ו לפֿק

ברכת ה' אליכם אישים אקרא בקהל גדול הרימי בכת קולך קול שישן וקול שמחה קול התן וקול בלה קול אומר הודו וברכו למו שברא את האדם בצלמו ולשבת יצרה כבוד ותפארת לאדם בנן של קדושים אספו עם קדשו קהל לה״בר בקודש למקום קודש יתהלכו מקום שיפה כהו בבניסתו לחופה העשויים לצל בצלו נחי שישו ושמהו הנה שכרו אתו ופעולתו לבנו יראה זרע יאריך ימים הֵה אלופי הקהילי מנהיגים קציני וראשים ואחריה עיני העדה ישרי לב כולם יעמדו על הברכה אנשים טף ונשי אמן. ועל ראשם ראשון שבראשון אין למעלה ממנו יצאו דברי כבושי כבשונו של עולם. ה״ה המאור הגדול אב״ד ור״מ דמיתבי דעתו של אדם ופותה לבו בפתחו של אולם כמוהרר הירש סג״ל נר״ו. להגיד לאדם ישרי לב שמחה ובין ישרים רצון וישר ובין דרכיו דר״הים רבנן ישמהו ויסמכו ויתמכו תומך לגורלי אשר נפל לי בנעימים לב ונפש ודעתו של אדם דאית לי מזל אולא מזל הקשור בעבותותי

האהבה אבות מכלל דאיכא תולדות, תולדותיה' [בר] אבהן צאציו כמותו  
 כולו זכאי דו"ר שבן דו"ר בא בימים אשר בהם הפין ה' ובידו מצליח  
 היה הבחור יניק ותכ"י כותיו, עדות ביהוסף שמו ר' יוסף ה' יאריך  
 ימיו ושנותיו, בן מחותני הגאון תפארת ישראל [מאור] הגולה המפורסם  
 מוהר"ר דוד נר"ו אופנהיי' היושב בק' פראג על כסא דין אמת ושלום,  
 ומצורתו פרוסה בא . . . ישלם להם גמולם [ע]תה הגיע העת לומר  
 שירה שיר ושבה והלל וזמרה ותפארת לאדם לשבת בית בת"מ מיוחסה  
 . . . . . בי ב"ה שבהר בורעי לאמר אותה קח לי כי היא בעיני  
 ישרה, וישר הרבר בעיני דו"ר . . . . . בעיני כל העם והכינותי בית  
 וועד לתכמי' ונגלה כבוד ה' וראה כל בשר . . . . .  
 ואשה אל אחותה ואל רעותה אחת אל אחת, ואז תשמח בתולה  
 במחול בחורי' וזקני' . . . . .  
 אלול הסמוך פה עיר ווינא ע"כ תנו כבוד לתורה התכבדו מכובדי'  
 בואו ברוך ה' . . . . . עם ריעים אהובים ולהם נאה לפתוח  
 בתהילה לדוד פותחין בכבוד רבו, ובנו"לד ובכבוד . . . . . כבוד  
 המקום ואני טפל למקומי להיות יושב ומצפה מתי יבא לידי לעשות  
 וכן לעניו' עקב מצוה קל"ה שאדם רש בהם  
 לאהבה את ד' ללכת בכל דרכיו ולדבקה בו לגמול חסד . . . [הטיבה]  
 מול הטיבה,

הק' שמשון ווערטהיי'.

Die Punkte entsprechen der fehlenden Wortzahl. Die Zeilenanfänge am rechten Rande des eigentlichen Briefes und an der linken unteren Ecke sind durch Wasser zerstört.

V.

v. Edelack's Protokoll, d.  $\frac{25}{15}$  Sept. 1697.

Den 7. 8 bris 1696 am Sonntag Abend bin aus Brabant zu Wesel bei meiner Familie ankommen, wie ich nun nach Berlin den 8:<sup>t</sup> dito abreijßen wollen, und die dazu nöthige Reijße geld von meinem Schw: (=Schwager) dem von Anactenbrüggen gefordt, kam derselbe zu mir und jagte aus, wie daß der hiejige Jude Rueben Elias Gompertz vor ohngefahr 6. Wochen bei ihm gekommen und gefragt, wo ijt der N: Major Edelack aniesz, wie ihm mein Schw: darauff zur antwort gegeben, in Brabant, jagt Gompertz, ich gäbe 100 Specie Ducaten, daß er hie wehr, mein Schw: aestimirt solche frage nichts und gedenkt auch nicht weiter daran, wie aber der R. Gompertz den 5:<sup>t</sup> 8 bris st. n. von Wesel ab

nach Hannover verreißen wolken, kombt er den tag zuvor als den 4: Sbris am Donnerstag wid an meines Schw: Behausung, und fragt abermahl, wo ist der S: Major Edelack, wie ihm mein Schw: die obige antwort darauff gab, bricht er heraus, und fragte, ist er geschwind und fertig mit dem Degen oder mit dem gewehr, wie mein Schw: sagt, so guth als seines gleich, nun jagt er Mons: von Anacken brüggen, so bald euer Schw: aus Brabant aus der Campagne kombt, so sagt ihm, oder schreibt ihm gleich, daß er hier kombt und daß er mir folgen soll auf Dresden, und mich erfragen bei S: Haußwalt, ich werd ihm zu solch Mann machen, daß er mir mit seiner ganzen Familie sein Lebtag danken soll, ich weiß, daß er meine blossn Worth nicht glauben wird, und auch die Reißkosten nicht hasardiren wirdt, drum laß ihm bei meiner Frau gehen, die hoet ordre von mir, an den S: Major zweihundert Reichsthaler zur Reiß Kosten zahlen“. Edelack erhielt am 8. Oct. von Frau Gompertz die 200 Thl. gegen Schein, dieselben in 8 Wochen zurückzuzahlen und reiste am 9. Oct. nach Berlin. Nach fruchtlosen Briefwechsel mit Gompertz (nach Wien) fragte er diesen nach dessen und seiner eigenen Rückkehr in Wesel, am 10. März 1697 nach seinem Vorhaben und erhielt die Antwort: „S: Major, ich habe ein großes und sehr geheimes Werck mit ihm vor, allein ich werde ihm nichts davon sagen, biß wir zusamben auf dem Felde gegangen, einer dem andern einen Gÿdt gethan, alsdan werde alles ausführlich ihm offenbahren. . . es ist uns noch ein Mann in dem Wege, den müssen wir aus dem Wege haben, ehe der S: Major zum Regiment, und ich zu meinem Vorhaben kommen kan.“ Am Donnerstag, d. 14. März 1697 erklärte Gompertz dem Edelack, nachdem er einen Eid geschworen und auch von Edelack verlangt, der ihn verweigerte: „Es wehr ein Mann, der zwar ein Jud aber ein großer Schelm, der sein Lebtag vill Schelmstückh ausgerichtet, denselben müßte ich sehen aus dem Wege zu räumen, es wehr ein großer S: und mehr als ein Graff, der hätte des Kayseris Herz in Händen, der ließ solches thun, und mir zum recompens zehen tausent Reichsthr. od das beste Regiment, so in des Kayseris Dienste wehre dafür verehren, es versirte seine interesse dergestalt darunter, so bald solches geschehen. würde er Tresorier General vom Kayser werden, wan ich ihn aber gedächte zu verathen oder nicht getreu zu seyn, so wolte er dieses mich heißen

lügen, was er gesagt hatte, darum jagte er es mir unter vier augen, wan ich ihm aber getreu wehre, und daß er zu seinem Vorhaben kommen würde umb General Tresorier zu werden, so sollte es mein ankommen sein und wolte alßdan schon machen, daß ich die obgemeldete Summa mit dem Regiment bekommen sollte, zu dem ende dan hatte er mir 200 Rthl. im Monath octobr. durch seine Frau lassen zahlen, und wan ich danahlen nach ihme auf Dresden gekommen, so wehren wir zugleich auf Wien gegangen: alwo der H: wohnte, der es ihm ließ, und auch dem es gelten sollte: und hatten also lengst das Werck schon ausrichten können, er hatte aniezo wiew hin geschrieben, daß er mir alhie angetroffen, sobald er antworth bethome würde er mir 300 Rthl: auszahlen, massen er 500. schon empfangen von seinem Principalen, noch mehr H: Major, kan er mir die geringste garante geben, so will ich ihm die halbscheid ad 5000 Rthl. gleich vorauszahlen, und die ganze sache was dabey zu thun und wie sie außs beste auszurichten, aufgeben, noch will ihm ihme sagen, was es für ein Mann ist, den der H: Major hinrichten soll.“ Als Edelack am selben Tage diese Unterredung dem Jacob Gompertz und seinem Sohne Salomon erzählte (beide zu Wesel wohnhaft), „that ihm obgemelter Jud Salomon Jacob Gompertz einige bey sich habende praesumptiones kundt, worauf der Jud Rueben Elias etwa ziehen möchte, nemlich es wehr der reiche Jud Oppenheimer zu Wien mit einem seiner Bedienten namens Samson in streittigkeit gerathen, die uhrsach wehr, daß der Samson dem Oppenheimer zu weith in die Cartte gesehen, und aniezo dem Oppenheimer den Kopf einmalen thät biethen, auch so gahr, daß sich d. Oppenheimer vor einiger Zeit resolviren müssen dem Samson ein gewisses jährlich vor seine profiten zu geben, damit er ihme die liverans gahr nicht aus Händen brachte, ia wo ihme recht wehre, so hatte der Oppenheimer 25000 Rthl. dem Samson jährlich müssen versprechen, und das möchte dem Oppenheimer aniezo verdrießen, und also durch Rueben Elias so etwas vorgenommen haben, dabey jagte er mir (Salomon Jacob Gompertz dem Edelack) ich müßte von allem dem, was zwischen mir und dem Juden passiret und noch etwa weiter passiren möchte, ein richtiges Protocoll halten, welches denn auch gethan.“ Als Edelack am Mittwoch den 20. März den Gompertz fragte, ob er ihn auch vor den Folgen der Mordthat würde schützen können, erklärte Gompertz :

„Ach wofür ist dem H: Major bang, ich hab das schon mit dem H: der es thun läßt, abgeredet, der mir dan zur Antworth gabe, forget nicht, alhie zu Hoff ist in dergleich affairen mit 2 ad 3000 Rthlr viell auszurichten“ Edelack fragte dann den Gompertz: „Was es dan eigentlich vor ein Mann wehre, den ich aus dem wege räumen solle, ob er auch etwa ein H: wehre, der viell Diener hette, darauff jagt er nein, es ist ein Mann, der ein Kutsch hat, mit Kutscher und 2 Diener. Es wehren aber alle Juden, wan die einen bloßen Degen sehen, so gingen sie alle lauffen, hatte also beschwegen nicht groß weesen zu machen, ich könnte ihm wohl aufpassen, er gieng auch öftters zu fuß, ich stellte mich, als wan ich sehr eifrig darauf wehr, und wünschete, daß ich nur bald an die arbeit kommen möchte, darauf jagte er, ich solte geduldi haben, bis er antworth auf sein schreiben empfangen, ich konte unterdessen von meinem Generallieut: dem Freyherrn von Hayden sehen einen Reißepaß zu bekommen, als wan ich nach einen andern orth auf einige Monathurlaub begehrete, darauf sagte ich, daß ich zu sehen wolte einen Paß auf Copenhagen zu bekommen, da sagte er, daß ist sehr gut, wie ihm nun ferner zu verstehen gabe, daß ich gahr nicht an seinem Worthe zweiffelte, allein er möchte mir doch die rechte Wahrheit sagen, ob der Herr, der diese That verrichten ließ, auch gewalt genug hette, mich mit solcher herrlich Belohnung als nemlich 10000 Rthlr. und einem Regiment zu versehen, Na freylich sagte er, es ist ein H: der dem Kayser oft zehen bis zwölf Tonnen goldes vorhießt, warum er dan nicht Macht solte haben, solches beim Kayser zu wege zu bringen.“ Am 26/16 März 1697 fragte Edelack den Gompertz: „Wirdt meine Reiß bald angehen, darauf antwortet er mir erst künfftigen Sonnabend acht tage, so werde ich gewiß Brieffe haben, alsdan kan er den Montag darauf reysen, ich will ihm dan noch die dreyhundert Reichsthaler geben, ich werde ihm aber, Herr Major solches gelt nicht in meinem Hause geben oder zahlen, sondern wir müssen allein auf dem Felde gehen, einer dem andern noch einen Gndt thun, alsdan will ich ihme seine Handt, so er meiner Frauen über die 200. Rthlr. im Monath 8 bris jüngst verwichen gegeben, wid zustellen nebens den 300. Rthlr., dan soll der Herr Major mir meine Brieffe, so aus Dresden und Wien an ihn geschriben, auch wid geben, darnach will ihm aufgeben, wo der Mann wohnet, wie er gekleidet, wie er heißt und wie er aussiehet, dan kan der Herr

Major reijßen in Gottes Nahmen, so bald er die That verrichtet oder verrichten lassen, so schreibe er mir nur unter dem Nahmen von einer Englischen Reijße, daß er dan auf solchen Tag wirdt wid von Wien ausgehen, so wollen wir zusamben in Amsterdam kommen, allda werde ihm die versprochene zehen Tausent Reichsthaler banco auszahlen.“ Gompertz verlangte von Edelaack alsdann die Versicherung, dass er ihm nicht verrathen und nichts bekennen solle, falls er ertappt und inquiriert würde. Um Edelaack über den Auftraggeber zu beruhigen, zeigte Gompertz ihm aus dem Buche eine Rechnung, auf 32000 Rthlr. lautend und erklärte: „Die hab ich von dem Herrn in Händen, undt wan er mir kein Wort hielte, so soll ihn der teuffel hohlen, Ich wolte Ihn so thun, nahm die Hand, wies mir so, als wan man einen durchstechen will.“ Edelaack frug den Gompertz: „Ob der Herr, welchen ich aus dem Weg räumen sollte, stets in Wien, ob er auch viel darauß? ja jagte Er, Wan der Kayser zu Eberstorff ist, dan kömbt Er auch offft hinaus.“ Nachdem Gompertz ihm noch einen Eid abverlangt, erzählte er: „Der Herr, so Ihn dieses sein Vorhaben, aufgetragen, schos dem Kayser zehn Tonnen goltes vor, der Kayser aber wußte nicht anders, als daß die Herren Staaden von Holland solchen Vorjchuß thäten auff den Salpeter, so in des Kayfers Landen gegraben würde, und hatte es den Nahmen, als wan er solche Vorjchuß gelder von den Hhn. Staaden zu weg gebracht, davor wurde Ihn von dem Kayser auff Vorsprach seines Principalen dan, der sein Vorhaben thun ließ, die Charge als Tresorier General allergnädigst aufftragen. Ich solte nur meine sache so aufstellen, daß ich alletag fertig werr, umb meine Reijße anzutreten, doch zum längsten den Montag nach Ostern, Ich solte versichert seyn, daß er mir nebst den versprochenen zehntausend Rthr. schon zum besten Regiment unter dem Kayser dabei verhelffen wolte.“ Den 10. Apr. st. n. sagte zu Gompertz, [der erklärte: „Ich hab meinem Principalen solchen harten eüdt thun müssen, daß ich mir ehender (Stied von Stied (wollte) lassen reijßen, ehe ich Ihn verrathen wolte“,] von Edelaack: „Es ist nicht ein geringes, einen menschen, der Mir niemahlen böses gethan, so auß dem Weg zu räumen“ Da fing Gompertz an: „Was Herr Major, der Kerl hat wohl zehnmahl verdient, daß er gerädert werr. Ich jagte Wie ist es möglich, daß ein so böjer Mensch nicht durch ordentliche justitz



titz abgestrafft wird, ja sagte Er, der Böß nicht hat gelt, und was er nicht hat, das thut er mit großen Patronen hülfe.“ — Als d. 14/4 April Edelaek den Gompertz nach dem Namen des zu Ermordenden fragte, erklärte er: „Den Nahmen geb ich ihm nicht, ehe der H: Major reisen soll“ und dann auf Drängen Edelaeks: „Herr Major, es ist ein Jude, auch noch selbst ein Diener, aber ein großer Verräther, ein böjer Verflecker, der schon unter Uns Juden längst condemnirt, und verbannt worden, wen Wir Juden noch ein weltlich Recht hätten, oder Macht umb Justiz zu thun, so werr er schon längst gewürget worden, allein er ist ein großer Schelm, er hat den Cardinal Colloניתsch auf seiner seithe, auch den jetzigen Tresorier Bartolottie und noch mehr Ministri, die halten ihm die Handt, ich frug ihm, ist Bartolotti Tresorier, ja sagt er /:ich wußte aber wohl besser:/ er redete weither, und sagt, so lang d. Bonge? nicht aus dem Weg ist, so kan mein Principal nicht Ober Cammer Praesident, und ich Tresorier General werden, da H: Major, da hat er der ganzen Sache Verschaffenheit“. Auf Edelaeks Frage nach dem Namen des zu Ermordenden erklärte Gompertz: „Das jag ich ihm nicht, biß er von hier reist, wie alt ist er dan wohl, das kont er so eben nicht wissen, glaubt aber wohl in die 40. Jahr, batt mir, daß ich ihm doch mit so vielen frag verjchonen möchte, er würd mir doch nichts sagen, ehe ich von hier reijete.“ — Am 14/4 Apr. 1697 äusserte sich Gompertz zu Edelaek, er hätte für gut befunden, dass er (G.) mit Edelaek nach Wien reiste, doch er wäre dort erst im vorigen Dezember gewesen; wenn er nun wieder dahin käme, möchte man üble Gedanken fassen. Doch er hätte einen Anschlag vor. Der Hoffjude zu Berlin, Jobst Lipman hätte eine Perlensehnmur mit einem grossen Stein. Wenn er diese bekommen könnte, so wollte er schon einen Pass von Oppenheimer, als wenn er ein Bedienter von ihm wäre, sehen zu bekommen, unter dem Vorwande, dass er den Stein und die Perlen zum Kaiser bringen sollte. Dann könnte es angehen, dass er (Gompertz) und Edelaek „zusammen giengen, umb alles außs beste anzustellen, damit der böje Verflecker mit dem fürderlichsten aus dem Wege geräumht würdie. Ja, jing er an, er wolte vieles darumb geben, daß Edelaek verwichenen Herbst auf Dresden gefolget werr, wie ich mit seinem Schwager, den von Anakenbrüggen abge-

redt, dan soll aniso schon alles geschehen und in einem bessern Stande sein.“ — Edelack führt (als Beilage Nr. 8) ein Schreiben aus Wien, vom 23. März St. nov. an, in dem über die Oppenheimer zugefallene Proviantlieferung berichtet wird und von dem Nachlass von 130,000 R., mit dem sich Oppenheimer dabei einverstanden erklärte. — Am 25. 15. April erklärte Benedic Gumpertz dem Edelack in Betreff seines Sohnes: „Der ist bey einem Herren, so auch ein Judt, der verdient 1000 römische Gl. jährlich, was ist dann das für ein Jude frag ich weither, das ist des Kaäjers Factor, Namens Oppenheimer, der dem Kaäjser offi 10 bis 15 Thonnen goldt vorsoß, Ja jaget Er, ich weiß, daß der Kaäjser vor kurzer Zeit eine Rechnung mit ihm geschlossen und selben Oppenheimer 15 Millionen schuldig verblieben ist, aniesz aber ist Er abgezahlt worden bis auff 6. Millionen noch, die ist ihm der Kaäjser noch schuldig, und diesen Winter ist ein sicher Cardinal Namens Collonitz hinter dem Oppenheimer her gewesen, und hat die Lifferans thun wollen, hat es auch schon so weith gehabt, daß der Kaäjser es ihm placirt, der Oppenheimer aber hat es doch wid bethommen, doch mit Schaden über 100000 R.; ich frag ihm, ob der Cardinal solche arbeit verstande:/ Nein jagt er, es war ein Judt, ein Schelmb da, der hielt es mit dem Cardinal, mit selbem hat er es wollen thun.“ — Am 8. Mai 1697 erklärte Edelack dem R. E. Gompertz, er wüsste, wen er hinrichten solle, und auch, wer es thun liesse, und zog darauf die Beilage Nr. 8 hervor, las sie ihm vor und sprach: „Monsieur Gompert, Ich müßte wohl ein einfältiger Tropf sein, wenn Ich eure Rede betracht, und dieses wieder durchlese, daß Ich daraus nicht mercken könnte, wehm es gelten soll, und wer es thun ließ; wehr es dann wehr, fragte Er mich weither, ich jagte, der Judt, so es mit dem Cardinal Kolloniz halte, wie mir Guer Bruder Benedic auch mit mehreren gesagt; Ja, jagt er, der Samson, der Schelm ist es, das hab ich, jagt ich, alle Zeit genug gedencken können, und der es thun ließ, kan man ja auch nun genugsam abnehmen. Wen ich den meinte, jagt er, wehr es thun ließ, ich jagte der Oppenheimer, das hat Euch der Teuffel gesagt, sprach Er und drehet sich umb und trasset sich am linthen arm, gelt, jagt ich, die Beyden sind es, Ja, ja, sprach er, sie sindis, und gieng von mir nach der Thür zu von seinem Garten, fehrt sich wieder umb und hatt mir, ich möchte sei-

nen Bruder Benedic einmahl ansprechen, derselbe hätte von Hause aus Pispstadt Zeitung bekommen, daß seine Tochter gestorben, drum könte Er nicht ausgehen, denn Er müßte Sieben tage Trauer halten.“ — Am 11./1. Mai erklärte auf die Frage Edelacks: „Wie lang ist es wohl, daß ihr die Commission von euerem Principal gehabt“ Gumpertz: „Ungefähr 9 Monat.“ — Nach Rücksprache mit dem General-Lieutenant von Heyden am 16. Juni, „da ich dan mit allen umständen erfuhr, wie und welcher gestalt d. Judt Reuben Elias wid mich geklagt“, trat Edelack mit einem Schreiben an den Card. Collonitz seine Reise nach Wien an, um seinen „Contrabericht gegen Reuben Elias zu thun.“

## VI.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst,  
Gnädigster Herr,

Sw. Churfürstl. Durchl. ist leider! mehr als zu viel gndt. befaßt, welchergestalt einer Edelack genant vulgo Peters, nachdem derselbe mich umb 3000 Rthlr. hollnd. zu bringen gesucht, sich nach Wien erhoben, und bey dem Kaiserl. Hoffe auff ein falsches und ertichtetes angeben so viel zu wege gebracht, daß ich nun zum zweytenmahl in Haft gezogen worden, wann nun dieser gottloße denunciant seine Helffershelffer hatt und unter andern in dieser Sw. Churf. Dchl. Residentz Stadt einen Schmidt genant, so unter des Sr. General Lieut. Freyh. von Heyden Regiment zu Pferde Auditeur gewesen unterm praetext einer obhandenen Heirat das praedicat vom Commissario erschlichen, gefunden wirdt, welcher nicht mit zu selbe gewesen, sondern im anfang der Campagne sich in einer Herberge zu Wesel, die Weinberg geheissen, fast über 2 Monat heimlich und in aller stille auffgehalten, bey tage sich nicht sehen lassen, sondern mit denen andern Complicen des Nachts immer Rath gehalten und nicht allein das von dem Erzbetrüger Peters zu Wien übergebene angemessete protocollum mit einrichten helfen, sondern auch selber nach Wien und von dannen nach Wesel, von daraus aber wieder nach Berlin geritten und so wohl bey dem Kaiser, absonderlich des Sr. Cardinal von Colonnitz Eminentz als hiesigem Sw. hohe Ministris sich angegeben, zu großen und ansehnl. praesenten große hoffnung gegeben, und das denuncijrte unwahre und ertichtete delictum attestiren helfen,

auch mich fast in allen Gesellschaften verläumberischer Weise diffamirt, daß Ich an dem denunciirten Crimine assassinij schuldig, und Er solches beweisen oder seinen Kopf verlihren wolle, ver-  
folglich derselbe tam verbis quam factis litem suam und sich an  
dieser gottlosen und unwahren denunciation mit schuldig machet,  
und so wohl wegen erlittenem Schimpff Schaden und Unkosten mir  
geziemende satisfaction zu leisten schuldig, als wegen einer so fal-  
schen und aus der Luft her gerafften denunciation pro interesse  
Fisci andern zum Exempel billig eriminaliter abzustrafen ist,  
So bitte unterthglt. obgd. Schmidt über beystommende artienlos  
Gndtl. gndtl. abhören und dem Vorgangen dem Befinden nach in  
Corperl Arrest nehmen und zur refusion und Ersetzung der mir  
Vor aller welt angethanen schmach, schaden Und Unkosten nicht  
allein anhalten, sondern auch pro interesse Fisci gebührendt an-  
sehen zu lassen, ut supra

Sw. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigst,, treu

gehorsambter

Diener

Ruben Elias Gumpert.

(Die 31 Artikel).

1) Ob und wie weith Er an dem Ruben Gumperts in We-  
sel Kundtschaft hat.

2) Ob Er von demselben einige übel begangene Stücke weiß.

3) Ob und wie weith Er einen Peters, so sich Edelack nen-  
nen läßt, kenne

4) Ob Er von demselben keine betrugstücke, die Er begangen  
habe, weiß,

5) Ob Ihme nicht Befandt, was besagter Peters wieder  
Ruben Gumperts wegen eines demselben abgestohlenen Wechsls  
von 3000 rthlr so wohl als wegen eines falschen delicti und sonst  
in Wien angegeben

6) Den Verlauf dieser Sache, was Ihm davon befandt zu  
offenbahren.

7) Ob Er nicht vor Peters nach Wien gereiset, ihm in allen  
mit Rath und that an Handt gangen, ja sein gemachtes Buch so  
derselbe in Wien überreicht, welchem Er den Rahmen eines Pro-  
tocolli gegeben, nicht hatt helfen einrichten

8) Ob Er sich nicht über 3 Monath in Wesel in aller Stille aufgehalten, des Tages nicht ausgegangen, sondern des Nachts mit denen Juden Gumperts undt dessen Sohn Salomon auch dessen Schwieger Sohn Veit? immerhin conferiret habe

9) Ob Ihm nicht Bekandt, daß diese 3 Juden des Ruben Gumperts abgesagte Feinde seyndt.

10) Ob Er nicht alle seine Schreiben so Er von Peters dahmals zu Wesel bekommen unter einem frembden verdeckten Nahmen bekommen hatt, und warum solches geschehen.

11) Ob auch nicht seine Schreiben oftmahls durch den Juden Gumperts bestellet seyn

12) Ob nicht in specie der Jude Salomon Gumperts zum öffteren Bey einrichtung des Protocolls sich auch hatt finden lassen

13) Ob nicht diese Juden dem Peters als Er dieselbe gefragt, was doch der Jude Gumperts mit Ihme im Sinne hätte, daß Er Ihn nach draußen verschicket, darauff geantwortet, daß solches auf ein assassinium angesehen seÿ.

14. Ob Er nicht unterm Vorwandt, als wann eine mariage, durch das praedicat eines Patents, als Kriegsgeß Commissary sich bey Sr. Churfürstl. Dchl auszubringen gewußt.

15) Ob nicht mehrentheils zu fingirung dieser sachen und vorgehabter reise nach Wien angesehen gewesehen.

16) Ob Er nicht wie Ruben Gumperts das Erste mahl auf falsches angeben des Peters auf die Citadelle gesetzt, gegen dessen Bruder Jacob Elias Gumperts von Cleve, welcher die geringste Ursache nicht wußte, diese ganze Sache erzählet, welcher gestalt der Peters ein Protocoll von 13 Bogen groß aufgestellt nach Wien gegangen und Creditil des H: Genr. Lieut. bey sich gehabt, bey dem Cardinal Collnitz access gehabt und alle Ehre von demselben genossen, ja zum öffteren mit Ihm spejete und sein übergebenes Protocoll von Kaiserl. Mächt. selbstn überlehen seÿe, und daß die procedur dergestalt eingerichtet seÿe, daß Er Ruben Gumperts auch andere in Wien, der Kaiserl. Factor Oppenheimer riniert werden mußte mit vielen umbständen.

16 $\frac{1}{2}$ ) Ob nicht gesagt, daß als der Cardinal von Collnitz anfangs nicht zu Hause gewesehen, Er bey dem Juden Oppenheimer gegangen, demselben die sache erzehlet, welcher Ihm freundlich empfangen und bey dem Fürsten von Dietrichstein die sache angebracht habe.

17) Ob nicht gesagt, er wußte die Sache gleichwohl noch zu heben, wann man ihm ein Stück Geldt davor zulegen würde, wolte Er sich nach Wien begeben, und den Peters, dessen viele betriebene Schelmstücke ihm bekannt, so ängstlich machen, daß Er sich selbstem confundiren, und die Sache dadurch zu nichte gemacht werden sollte, aber ihm versichern, daß man dem Peters desfalls keinen Process machen wolte.

18) Ob Er nicht bei Jacob Gumperts gesagt, daß Er ihm noch ferner was in dieser Sache vorfällt und passiret treulich communiciren wolte.

19) Ob nicht aber 8 tage hernach dem Jacob Gumperts geschrieben, daß Er zwar versprochen habe, auff Gleve alles zu berichten, daß aber Er Jacob kein von ihm anvertrautes nicht bei sich behalten habe, und dadurch bei des Peters seine Freunde verdächtig gemacht, daß Sie mit ihm gar nichts mehr communiciren oder etwas anvertrauen.

20) Ob Er nicht keine 8 tagen hernach wegen dieser Sache zu dem Peters nach Wien gereiset, alda demselben alle Rath und That gegeben, auch bei unterschiedlichen ministren in specie tit. S. Cardinal v. Collonitz zum offteren gewehjen.

21) Ob Er nicht einige Schreiben mit sich gehabt, wie Er nach Wien gegangen und von wem.

22) Ob Er nicht von Wien wieder auff Wesel kommen und alda allenthalben des Peters übergebenes falsch protocoll ausgestreuet, auch zu folge seiner Commission, es dahin gebracht, daß Ruben Gumperts 2 mahl inhaftiert ist, undt Er angehalten ihn nach Wien überliefern zu lassen.

23) Wehr ihm alle diese Reijekosten bezahlet und entrichtet, wie viel Er bereits davon bekommen.

24) Wie viel ihm von dieser Sache ferner zugesagt seijn.

25) Ob Er dieses falsch übergebenes factum nicht mit allerkräfte zu behaupten suchet, und allenthalben divulgiret und spargiret, daß es gants gewiß und wahr seije, ja dergestalt Er wolte sich darauff niedersetzen und gar den Kopf abschlagen lassen.

26) Was ihm zu solchem glauben und vermeßenheit bringet.

27) Ob ihm dann nicht bekannt, seij von anders mehr Betrug und Schelmstücken, so dieser Peters oder Edelact sein Lebtag betrieben habe.

28) Ob Er nicht weiß, welche Leute Er im Landt von Cleve, Cöln, Frankfurt, Berlin und ferner in Savoyen Betrogen und beschwägt habe und wie und welchergestalt,

29) Ob nicht Peters we Er kommen ist, zum offieren, ob Er schon verheyrathet, sich als einen unverheyratheten vorgegeben, und einige Frau Leute verleitet, dieselben trauen wollen, auch Geldt noch ausgeschwägt habe.

30) Wie Ihme bekant, daß ein solches geschehen seye.

31) Was Ihme ferner von Edelack in jachen Ruben Gumperts als sonst bekant, treulich zu offenbahren.

## VII.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst  
Gnädigster Churfürst und Herr

Nachdem ich nun zum andern mahl alhie zu Weiel in corporalen arrest genohmen worden auch außertlich erfahren, als wen gar nacher Wien und also bey die anderthalb hundert Meilen weg von hier gebracht werden solte, So werden Sw. Churfürstl. Durchl. in ungnaden nicht vermercken, wan mit diesem meinen unterthänigsten Supplicato mich hiemit abermahlen wehmütigt anbegebe, und ganz flehentlichst remonstrire, welcher gestalt Ich Meiner Frau und Kinder auf solche Weise total ruinirt werden solten, wen dergestalt außers Landes hinweggeführt, aus meine nahrung und handlung gezeiset und umb allen Credit gebracht würde, und solches auf falsche denunciation eines lüderlichen zu Wien aniesz sich aufhaltenden Menschen, als einen Ehrvergeßenen, Gott- und Gewissen Bösewichts und Welt kundigen Betrügers, Peters oder Edelack genant; Allermaßen alhir stattkundig und sonst in meinen vorig Supplicatis klährlich remonstriret und bewiesen ist, daß dieser Peters oder Edelack Nachdem Er in dero Stadt Weiel, als woelbstn dieser Mensch wohnung und haushaltung hat, auch noch de praesenti seine Frau und Kinder alda sich hauslich aufhalten, mir dreiß Wechseln sich zu 3000 rhflr. holländisch betragend, öffentlich abgestohlen hatte, sich heimlich davon gemacher, auf die Flucht sich begeben, und wie ich fernerst vernohmen, außers Landes nacher Wien sich hingewendet und alda zu ausübung seines gegen mich getragenen feindselig- und rachsgerigen gemühts Wottloser weisse erdichtet und fälschlich denunciret hatt, als wen ich ein assassinator werr, und denselben vor einiger Zeit alhir in Weiel

erkauffen wollen, umb einen zu Wien wohnenden Juden Wartheimer zu ermorden und dieses soll seiner denunciation nach, schon für jahr und tag in Wesel passiert sein, Wan nun an diesen allen ein wahr wohrt fürhanden gewesen werr, wie nicht, so hätte ja dieser falscher denunciant als Ew. Churfürstl. Durchl. unterthan und gewesenen Krieges Bedienter solches dero hohen Perjohn oder hochlöbl. Regierung hieselbsten zu erkennen geben, nicht aber jahr und tag warten, mich vorher die Wechseln von 3000 rhlr. hinwegstehlen, darauff die Flucht nehmen, und an Kayserl. Hoffe solche falscheiten antragen sollen. Wie aber an allen dem, was dieser denunciant zu Wien fälschlich angebracht nicht ein Wahres worth fürhanden ist, so kan ich auch nicht sehen warumb ich als in Ew. Churfürstl. Durchl. gedachten Schutz- und Gleid stehender Jud diejertwegen so viel Wehnen wegese, aus Ew. Churfürstlichen Durchl. Vändern anderwärts ausgefolget werden solte. Dan wan Gegentheiliger wiewoll falscher denunciation nach, ich ein assassinator, und er der assassinus werr, So competirte Ew. Churfürstl. Durchlaucht darüber die cognition, allermajßen wir Beide Ew. Churfürstl. Durchl. unterthanen sein und des Gegners falscher denunciation nach das delictum assassinii in Ew. Churfürstl. Durchl. Vanden und Statt Wesel contrahiret, und per consequens dieser denunciant anhero auszufolgen alhir für dero hochlöbl. Regierung oder von Ew. Churfürstl. Durchl. dazu in spec. anordnenden commissarien darüber zu inquiren und nach Befinden darin zu erkennen sein solte: den obvoll der Jud Wertheimer welcher ex o. geschehene falschen denunciation nach entleibt werden solte, zu Wien wohnet, so kan daher die Ausfolgung meiner Perjohn nacher Wien nicht geschehen, allermajßen dieser Jude Wertheimer nicht entleibet, noch auch, wie der falscher denunciant selbst geschehet, einiges ad easum proximum et immediatum ipsi malefico /welches doch juxta Doet. Carpzovij p. 1. qv. 19 mom. 55. et Menoch. de art. jud. quaest. lib. 2. cas. 360. num 44. austrücklich requiriret und sonst nicht für capital gehalten wirdt:/ gekommen, sondern dieser Wartheimer noch im Leben ist; Weilen nun wie auch aus bejgehender anlage sub. Lit. A. mit mehrem erhellet, dis die Eintzigste ursache sein soll, warumb ich nacher Wien gefordert werden will, besagtes adjunctum aber auch ausweist, wie daß Nro Kayserl. Majst die Bejden Juden Oppenheimer, als Vattern und Sohn, so doch eben



dieses /wie woll fälschlich angegebenen:/ delicti beschuldiget werden wollen, auff freyen fuß gestellet und relaxiret seind, welches sonsten wen es für Capital gehalten werr nicht geschehen können, So lebe auch der unterthänigsten Hoffnung, Ew. Churf. Durchl. gnädigst nicht zugeben werden, daß ich ferners da ohn dem sufficientem cautionem prästiret, dergestalt in corporalen arrest gehalten, und gahr nachher Wien ausgefolget werden solte: Zwaren drage keinen schein mit freudigem gemüth und gewissen diesen falschen denuncianten unter die Augen zu sehen, und für aller Welt dessen gottloses beginnen fürzuhalten. Aber bei die anderthalb hundert Meilen weges darüber zu reisen, und mich und die meinige außer alle Nahrung und Credit zu setzen, ja total zu ruiniren, solches werden Ew. Churfürstl. Durchl. umb desto mehr nicht concediren, Weilen Ew. Churfürstl. Durchl. in dieser Sache die cognition aus vorangeregten rechtlichen ursachen gebühret, und also nicht ich nach Wien, sondern dieser ob commissum erimen furti stüchtiger Peters oder Edelaek, von Wien anhero auszufolgen, in spec. über dieje wie woll falsche denunciation in peto. eriminis assassinij da es zu Wejel dem falschen angeben nach contrahirt sein soll, alhir zu inquiren solches in loco praetensi delicti zu untersuchen, und von Er. Churfürstl. Durchl. darinnen zu erkennen per consequens Ew. Churfürstl. Durchl. ratione jurisdictionis et juris territorialis dabey mit interessiret sein solten, da im gegentheil es res mali exempli werr, wen einer Ew. Churfürstl. Durchl. Unterthan so alhir ein delictum verübet hat, und deswegen flüchtig worden, sich außer Landes an anderen Potentaten und Herren Höffe an geben alda Patronen sich erwerben, gegen einen anderen dero unterthanen ein falsches delictum, so auch in Ew. Churfürstl. Durchl. Landen contrahirt sein solte, erdichten, solches andersverts denunciren und auff dieje weise machen können, daß ein solcher dorthin ausgefolget, und dadurch gahr ruiniret würde, So daß Keiner für solche Betrüger wie diejer Edelaek ist, sicher sein könnte. Weilen aber Gnädigster Churfürst und Herr ohne Ruhm zu melden iederzeit und so lang in Ew. Churfürstl. Durchl. gleich und Schutz gestanden mich dergestalt verhalten habe, daß Keiner des allergeringsten ohngebührlichen verfahrens halber mich beschuldigen weder ich was auff mich bringen können, Meine Eltern, Voreltern und ganze Gumpertsche Familie auch von andenklichen Jahren hero alhie in dero Herzogthumb Cleve und Graffschaft Marck Gnädigst begleitet

gewesen, und sich auch ohne Ruhm zu melden ehr und redlich verhalten auch dem Lande viele nützliche Dienste geleistet haben: So nehme zu Sw. Churfürstl. Durchl. als Meinem Gnädigsten Schutz- und Landesherren meine abermahlige unterthänigste Zusucht und Bitte wehmütigst und ganz flehentlichst Sw. Churfürstl. Durchl. Gnädigst geruhen wollen nicht zu verstaten, daß ich dergestalt bei die anderthalb hundert Meilen weges bei meiner höchsten unschuld von hier außer Landes gebracht, und mit Frau und Kindern totaliter ruinirt, sondern an Ihre kaiserl. Mayt. die Sachen nachmahlen ausführlich und zwaru dahin fürgestellt werden mögen, damit der zu Wien sich aufhaltender Peters oder Edelack sowoll ob commissum crimen furti wegen der dreij wechselln als auch daß Er selbstn angegeben, als wen ein crimen assassinii zwischen mich und ihn alhie in Wesel contrahiret sein soll, anhero utpote ad locum domicilij et delicti ausgefolget werden möge.

### VIII.

(Zu p. 50).

26. April 1698.

An den Commissarium Schmidt nach Wien.

Concept, gez. Barfus.

Lriedrich der III. Chf. p.

Aus deinen utgiten berichten, wie auch demjenigen, was des N. Cardinals von Collonitsch Vd. nachhero an Unjern p. den von Barfuß geschrieben und der ohnlängst zu Berlin angelangte Major Edelack solchem allein mündtlich bejgefüget, haben Wir Unß ausführlich vortragen laßen, wasgestalt man am am kaiserl. Hoffe von der extradirung des juden Gumperts nicht mehr so viel, wol aber von dessen confrontation mit dem Major Edelack und andern, in Unjern Lande, spricht, und des von Unß vorgeschlagenen Wegen praestandi nur in generalibus erwehung thut, selbiges auch ganz und gar biß dahin außsetzen will, biß die Confrontation geschehen und man würde gesehen haben, wie weit solches dortiger intention zu statten kommen könne. Wann Wir aber dergestalt der bereits in Händen habenden Avantagen wie nicht weniger des bei Ihre kaiserl. Mayt. durch Unjere willfährigkeit intendirenden Meriti zugleich ganz und gar verfehlen könnten, So haben Wir Unß lieber Unjerseits, auff eine andere weise näher zum ziel legen und Ihre kaiserl. Mayt. die extradirung des juden Gumperts zu dero

freyen Disposition, auch was Wir sonst durch fernere unterju-  
chungen und confrontationes anderer in Unsern Landen etwan seß=  
hafter helfers Helfern zu Nh. Mañt. Dienst hierunter beitragen  
können, aus unterthänigstem respect nachmahlen offeriren, dabey  
auch auff die Unß vertröstete Tertiam und alle andere Vortheile  
aus dieser sachen rennneiren und Unß eins vor alles und gleich=  
jahm im Pausch, es wachße dem Kañserl. Hoffe daraus so viel oder  
so wenig zu als es wolle, damit begnügen wollen, wann Unß bey  
der auslieferung des juden der Schwübñußische Creiß zugleich wieder  
in perpetuum, wie Wir denselben gehabt, abgetreten wirdt. Wir  
können nicht anders urtheilen, als, daß nach denen dem Kañserl.  
Hoffe aus dieser sachen anscheinenden und Unß zu Unserm theil  
hoffen gemachten sehr großen Vortheilen, dieser unser Vorschlag und  
einiger Vorbehalt, gar moderat werde gefunden werden und also  
desto leichteren ingress haben. Du hast demnach mit dem Major  
Edelak dich ferner hierüber zusammen zu thun, und beÿderseits  
dieses Unser Oblatum beÿ des N. Cardinals Vd. bestens anzu=  
bringen und gelten zu machen. So baldt Wir nun einige zuver=  
lässige nachricht und sicherheit, daß man darauff schließen wolle, von  
dir erhalten, welche du so wol Unß anhero, als Unsern p. dem Nh.  
von Swerin und von Heyden, nach Berlin, auffß schnelligste zu  
geben, werden Wir das werck unverzüglich zur endtschafft und zu  
Nh. Kañs. Mañt. verhoffenden satisfaction, auff alle weise besor=  
dern. Im übrigen hastu des N. Cardinals Vd. auch absonderlich zu  
contestiren, wie hoch Wir ihm obligat wahren, daß von Nh.  
Kañserl. Mañt. er durch seinen Credit Unß so eine allergnädigste  
Eigenthändige Antwort auff Unser neuliches schreiben zuwege gebracht  
hätte, und empfföhlen Unß und Unsere angelegenheiten seiner be=  
ständigen affection ferner auffß beste. Seindt p. Sieben Königsberg  
d. 26. April. 1698. J. v. B.

## IX.

### Das Rabbinalsdiplom von Krakau.

ובשעה במזל טוב

ברובה

ומוצלחה קבלנו אנתנו

החיינו מנהיגי הקהלה ק"ק קראקא ומנהיגי ה

המדינה דגליל לאביד לקהלתנו ק"ק קראקא ולהגליל את

בביר מעלת הגאון מופת הדור נשיא הוא בישראל ראש גולי אריאל

אחד מעלשה השריג'י' אי מנן ואי מנהו הוא חד כרבנא עוקבא וכרבנא נחמ'י

לו תכבוד וההדר מפואר בשמו ובמעשיו ובמקומו ברוב צדקת פרוזנותו ותורתו

נ"י פ"ה כמהור"ר שמשון מווינא שמיש ומנן נתנו אלהים להאיר על הארץ ולדרים דורו

ראו ושמהו הקים ה' אותו לשופט ומושיע למלט ולפלט לוחם מלחמת ה' נהמא דקרבא

ואוכל בורר ומסלת קב וקביים לסאה גדושה ומלאה לו אמיר אמרים אמרות טהורות צרופי'

ומזוקקות אין הדור יתום כימנו יתד ופינת יקרת שפעת טל אורות קדשים הנאתן לבעלי צ'

צמרת אדרת ממלכה אדר היקר אשר יקרנו אתייקורי נתייקרנו בו נגילה ונשמחה שמן

ששון מתברו מינה עליו הווייתו לקדש מימיו מן המקדש יצאו ממקור החכמה שאול כעני'

ומשיב ומפרק הרים קודר במארופית רמי [ווקף?] דקלי דקל טב והצב מקטע רגלי דרשיעי

רגלי הסידוי ישמור מהלולי הקרובים לעיר דרך מרים מכשול מדרך עמו בעצה ישאל

כאשר בדבר אלקים אמתי והוכן בחסד כסאו ממלכתו ממלכו של עולם תיבון לעד.

אתה ה' תחיהו ימים אורך תחדתו בשמחה את פניו נעמיות כימינו נצה יאריך ימים על

ממלכתו הוא והצאצאי' והצפיעוי' ומשפטי נימוסי המלוכה הרבנות דק"ק קראקא מבואר

כתוב וחרות בפנקס הקהלה מאז ומשנים קדמוניות בהיות כל אדירי חפין כל הגאונים

הקודמים אשר נהנו נשיאותם ברמה בק"ק קראקא והגליל ומשפטי נימוסי המלוכה

התנהגות הרבנות על הגליל גם הוא רשום בכתב אמת בפנקס הגליל לראוי' באו כלם יחד

בברית תזם בה"י ממש מנהיגי הקהלה והגליל יום ג' ר"ה אדר שני לסדר ויעשו על החסון

מעשי עב"ת זהב טהור לפ"ק.

הק' זכרי מענדל בן החסיד מוהר"ר יעקב זלה"ה.

נא' הק' יששכר בער כמהורר אלי' ווינר סגל מקראקא

נא' יוסף אליעזר בן מהורר נתן זל

נא' משה בלא"א מוהר"ר שלום הלוי ז"ל מלובלין  
נא' הק' שמואל במהורר נפתלי יאלש סגל ז"ל  
נא' אהרן בן הרב זעליג מרגליות זצ"ל  
נא' הק' דוד בהרר יוסף יוזל זצ"ל  
נא' הק' מרדכי בהר"ר צבי הירש יאלש זצ"ל  
נא' אברהם בהרר יהודא ליב קויפמנט זצ"ל  
נא' הק' משה בהרר שלום ז"ל  
נא' הק' מענקו בלא"א הרב משה ברי' יהודא ליב ז"ל

X.

**Brief der Agenten Speier und Drach an die Gemeinde  
Frankfurt a. M. nach dem Brande von 1721.**

שילת יוי די' הי' שבט תפא' בווינא

לאחינו שבגולה הגוֹלִים מנויהם ומשלחן אביהם ומטולטלי' בטלטולא  
דגברתי הקשה עליהם ה"ה האלופי' ראשים וקציני' פרנסי' ומנהיגי'  
דקהלתינו יצ"ו

גיה עי' שטאפעט אשר כתב בשמם רי' שמעון סופר קבלנו  
וראינו את המרעה והרדה גדולה נפלה עלינו. על השמועה כי באה  
ונמס לבבינו. ורפו דינו. ונשברו . . . והרצי' יצאו דחופי' ומבוהלי'  
ומופחדי'. פחד והלהלה ורעה זו כרעה זו כבר נכתב מהדיון מוהר"ר  
משה קן לחמיו הגאון מוהר"ש נרו כמו כן עי' שטאפעט. וועלכה איזה  
שעו' מקודם לכן כאן גויעוין. והגאון הניל הוט אונש הכתב תיבף  
גשיקט. לקרוא את המגילת קינו. על זאת היללו הרועי' ישבו לארין  
ידמו זקנו בת ציון על שבר בת עמי אשא נהי ובכו תמרורי' שאוג  
נשאג על נוינו וארמונינו ומחמד עינינו הביטו וראו אם יש מכאוב  
כמכאובינו כי מלאה צבאה ונתבע עוונינו ובכפלי' לקינו לקרוא המקום  
ההוא תבערה וכל בני ישראל יבכו את השריפה אשר שרף ה'. אוי כי  
גדול היום ההוא אשר אלקי' מצא עווננו ופרי מעללינו וכן נדרשו את  
השלום העירי ונתקנו את דרכינו המקולקלי' כי בשלומה יהי' שלום לנו  
וישבו שקט ושאנן ואין מהריד בנו ולציון נעלה ברינה.

הכתב להגאון מוהר"ר שמישן נר"ו מסרנו בעצמנו לידו ממש.  
אונד אויך וואש זונשטין מן הצורך ער אכטיט פא"פ פור גשטעלט.  
ולדעת אחת נתכוונו. דש מן לפי' שעה נקש טוהן קענין, עד מיר אוישר  
פיהרליך ממעלת' פור נעמן. וואש אונש בהדרך ליגט. בשביל זה פאיטט  
הסמוכה לטובה אב ווארטין וואלין. מעלת' ווערדן זיך קצת יותר עקסר  
פילצירן. וואש בימי' שלאחריו ווערט לטובתינו פאסירט זיין. מיטלשט.

איזט אים טישקורש עם הגאון מוהרש נרו פאר קומן, דש אפשר דוזה  
 מכה גדולה קצת רפואה אודת קראן שטייאר וא"פ זיין מאג הגאון  
 הנל איזט אויך דעם אן זעהן נאך צימליך קונסטרינרט, והבטיח אהנו  
 לעמוד על ימין צדקנו בכל מה דאפשר לי' למיעבד, אויך ניט ער  
 מאנגלט דש יענינה מעטריאל כה"ג דש הדרוף ער גאנגניש רעשקרופט,  
 וועלכש בהורבן האשון לפני יו"ד שני ער גאנגן איזט, ביא האנדן צו  
 שאפין, אום ביא ניטגיין פאלש בדיהנן צו קענן, השיבה ובשיה יתן לנו  
 הסד וחנינא, לראות קהלתנו על מיכונה ותילה בבנינה אמין, כה דברי  
 אהו חבריכם השרוי בצער גדול עד מאוד הקטן איצק שפיאר.  
 הקטן השרוי בצער גדול עד מאוד וויא בקלות צו ערמעסן  
 מענדלה טראך.













